



Protokoll Nr: 30

über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 21. November 2002, 09.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Ruedi Schmidig

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 43 und 44 Ratsmitglieder.

Entschuldigt: sind die Ratsmitglieder Markus Elsener, Rolf Hilber, Bruno Heutschy und Madeleine Meier den ganzen Tag; Agatha Fausch Wespe zudem nachmittags

Der Stadtrat ist zeitweise vollzählig zugegen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	8
2. Ersatzwahl in die Schulpflege	9
3. Bericht und Antrag 38/2002 vom 28. August 2002: Zwischenbericht, Familienergänzende Kinderbetreuung / Ausbau Chinderhus Maihof, Gewährung einer Bürgerschaft (Fortführung der Detailberatung)	9
3.1 Interpellation 220, Rita Meyer-Facius und Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 22. Juli 2002: Fragen zur Anstossfinanzierung des Bundes für eine familienergänzende Kinderbetreuung	19
3.2 Bericht und Antrag 36/2002 vom 28. August 2002: Gesamtplan 2003–2006 (Antrag der GB-Fraktion zu 2 Bildung, Aufnehmen eines neuen Zieles)	20
4. Bericht und Antrag 37/2002 vom 28. August 2002: Projektierungskredit Turnhallen Dula und Säli (Eintreten und Detail getrennt)	21
5. Bericht und Antrag 41/2002 vom 4. September 2002: Tribtschenstrasse. Änderung im Bebauungsplan B 132 Tribtschen / Bahnhof. Mit Einsprachebehandlung (Eintreten und Detail getrennt)	23
6. Bericht und Antrag 43/2002 vom 25. September 2002 Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern (Eintreten und Detail getrennt)	27

6.1	Postulat 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 21. Februar 2002: Eine definitive Lösung für die Musikschule finden (Bildungsdirektion)	32
7.	Bericht und Antrag 46/2002 vom 25. September 2002: BZ Eichhof, Pflegeheim Umbau / Sanierung (Eintreten und Detail getrennt)	40
8.	An der Sitzung vom 17. Oktober 2002 nicht behandelte Vorstösse:	
8.1	Interpellation 171, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 10. Januar 2002: Verkehrsverhältnisse an der Verzweigung Senti (Baudirektion)	34
8.2	Postulat 180, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 20. Februar 2002: Baustellen-Koordination (Konzept der Stadt Bern) (Baudirektion)	35
8.3	Interpellation 181, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 21. Februar 2002: Zur Ehrung der Schweizer-Meister/innen (Bildungsdirektion)	36
8.4	Postulat 186, Thomas Gmür und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 26. Februar 2002: Poststellennetz Stadt Luzern (Baudirektion)	38
8.5	Postulat 189, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 27. Februar 2002: Öffnung des Brambergs für alle Steuerzahler an Wochenenden (Sicherheitsdirektion)	46
9.1	Motion 65, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 5. Februar 2001: Über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern (Baudirektion)	49
9.2	Motion 125, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2001: Revision der Luzerner Stadtplanung (Baudirektion)	59

- 9.3 Postulat 126, Markus Boyer und Markus Mächler 63
namens der CVP/CSP-Fraktion und
Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion,
vom 6. Juli 2002:
Einsatz einer Expertenkommission zur Revision der Luzerner Stadtplanung
(Baudirektion)
- 9.4 Motion 142, Cony Grünenfelder und Peter Muheim 64
namens der GB-Fraktion, vom 6. September 2001:
Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben
(Baudirektion)
- 9.5 Motion 117, Cony Grünenfelder 67
namens der GB-Fraktion, vom 29. Juni 2001:
Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die
Erhaltung von Wohnraum
(Baudirektion)
- 10.1 Interpellation 236, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, 71
vom 4. Oktober 2002:
Offene Information zur Allmend-Entwicklung
- 10.2 Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler 74
namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001:
Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend
(Baudirektion)
- 10.3 Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy 76
namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2001:
Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern
(Baudirektion)
- 11.1 Motion 102, Peter Muheim und Cony Grünenfelder 78
namens der GB-Fraktion, vom 10. Mai 2001:
Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 1: Erweiterung
Definition Innenstadt
(Baudirektion)
- 11.2 Motion 103, Peter Muheim und Cony Grünenfelder 80
namens der GB-Fraktion, vom 10. Mai 2001:
Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 2: Anpassung Parkplatz-reglement
(Baudirektion)
12. Motion 136, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 30. 83
August 2002:
Konzept für Begegnungszonen
(Baudirektion)

Eingänge

1. Bericht und Antrag 47/2002 vom 16. Oktober 2002: Abrechnung von Sonderkrediten
2. Bericht und Antrag 48/2002 vom 23. Oktober 2002: Beitrag an das Erneuerungsprojekt Elisabethenheim
3. Bericht und Antrag 49/2002 vom 23. Oktober 2002: Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd
4. Bericht und Antrag 50/2002 vom 30. Oktober 2002: Redimensionierung, Umnutzung und Erneuerung der Grossschutzraumanlage „Sonnenbergtunnel“
5. Bericht und Antrag 51/2002 vom 30. Oktober 2002: Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, 2. Sanierungspaket
6. Bericht und Antrag 52/2002 vom 30. Oktober 2002: Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW)
7. Bericht und Antrag 53/2002 vom 30. Oktober 2002: Neubau der Brücke zum Oberhochbühl (Gütschtobelbrücke)
8. Bericht und Antrag 54/2002 vom 30. Oktober 2002: Teilausbau Fluhmatt-Schulhaus
9. Bericht und Antrag 55/2002 vom 30. Oktober 2002: Spitex Luzern Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten Service public
10. Bericht und Antrag 56/2002 vom 30. Oktober 2002: Ausbau Pflegewohnungen
11. Rektifizierte Fassung zum Bericht und Antrag 45/2002 vom 25. September 2002: Kulturzentrum Boa
12. Interpellation 237, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und namens der FDP-Fraktion, vom 15. Oktober 2002: Es weihnachtet sehr...
13. Dringliche Interpellation 238, Rolf Hilber und Helen Haas-Peter, vom 16. Oktober 2002: Weihnachtsmarkt
14. Interpellation 239, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und namens der FDP-Fraktion, vom 21. Oktober 2002: Bootshaus Seeclub: Traum oder Wirklichkeit?
15. Interpellation 240, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2002: Erhöhung des städtischen Beitrags an das Lucerne Festival?
16. Dringliche Interpellation 241, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 11. November 2002: Zum Lease-and-lease-back-System, wie es im Trägerstiftung KKL ins Auge fasst
17. Interpellation 242, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 12. November 2002: Qualitätssicherung an den Schulen der Stadt Luzern
18. Interpellation 243, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 14. November 2002: Swiss Life Arena – angeschlagenes Image für das Regionale Eiszentrum Luzern?

19. Dringliche Interpellation 244, Christa Stocker Odermatt und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 18. November 2002: Ein zweites Kindergartenjahr für Quartiere mit vielen fremdsprachigen Kindern?
20. Stellungnahme zur Motion 65, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 5. Februar 2001: Über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern
21. Stellungnahme zur Motion 102, Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 10. Mai 2001: Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 1: Erweiterung Definition Innenstadt
22. Stellungnahme zur Motion 103, Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 10. Mai 2001: Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 2: Anpassung Parkplatzreglement
23. Stellungnahme zur Motion 117, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 29. Juni 2001: Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum
24. Stellungnahme zur Motion 125, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2001: Revision der Luzerner Stadtplanung
25. Stellungnahme zum Postulat 126, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2001: Einsatz einer Expertenkommission zur Revision der Luzerner Stadtplanung
26. Stellungnahme zur Motion 136, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 30. August 2001: Konzept für Begegnungszonen
27. Stellungnahme zur Motion 141, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 3. September 2001: Einen Sozialdienst für die Angestellten der Stadt Luzern
28. Stellungnahme zur Motion 142, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 6. September 2001: Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben
29. Stellungnahme zur Motion 154, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 8. November 2001: Evaluation der mit Globalbudget geführten Abteilungen im Jahre 2004
30. Antwort auf die Interpellation 164, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2001: Wie werden Millionen-Defizite bei Public-Private-Partnership-Projekten finanziert?
31. Stellungnahme zur Motion 167, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 3. Januar 2002: Aufhebung des Dreispartentheaters
32. Antwort auf die Interpellation 176, , Rita Misteli, Claudia Portmann-de Simoni und Guido Durrer, vom 30. Januar 2002: Das Luzerner Messewesen und dessen Zukunft
33. Stellungnahme zum Postulat 177, , Rita Misteli, Claudia Portmann-de Simoni und Guido Durrer, vom 30. Januar 2002: Das Luzerner Messewesen und seine Verkehrszukunft

34. Stellungnahme zum Postulat 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 21. Februar 2002: Eine definitive Lösung für die Musikschule finden
35. Antwort auf die Interpellation 194, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 15. März 2002: Nachwuchsförderung in den Heimen und die Offensive der regionalen Heime LAP
36. Antwort auf die Interpellation 207, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 27. Mai 2002: Beteiligung von Stadtrat und Verwaltung an Abstimmungskomitees
37. Stellungnahme zur Motion 225, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 2. September 2002: Für einen Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau
38. Antwort auf die Interpellation 226, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 9. September 2002: Abstimmungspropaganda eines Unternehmens im Besitz der Stadt Luzern
39. Antwort auf die Interpellation 227, Rudolf Bürgi, vom 9. September 2002: Luzerner Theater
40. Antwort auf die Interpellation 229, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und namens der FDP-Fraktion, vom 10. September 2002: Luzerner Theater: Wie sucht und findet die Findungskommission?
41. Antwort auf die Interpellation 236, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 4. Oktober 2002: Offene Information zur Allmend-Entwicklung
42. Voranschlag 2003. Beschluss
43. Sitzungsvoranzeige 2003 2. Halbjahr mit und ohne Senkung des Steuerfusses
44. Rektifizierte Einladung zur 26. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. Oktober 2002
45. Einladung zur 27. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 14. November 2002
46. Einladung zur 28. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 28. November 2002
47. rektifizierte Einladung zur 28. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 28. November 2002 (wurde an der Sitzung vom 21. November ausgeteilt)
48. Einladung zur 22. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 14. November 2002
49. Einladung zur 23. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 28. November 2002
50. Einladung zur 15. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 28. November 2002

51. Einladung zur 30. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 21. November 2002
52. Einladung zur 31. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 5. Dezember 2002
53. Protokoll 26 vom 24. Oktober 2002 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates
54. Protokoll 26 vom 24. Oktober 2002 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates
55. Protokoll 21 vom 24. Oktober 2002 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates
56. Gesuch um Fristverlängerung zum Postulat 205, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 8. Mai 2002: Ressourcen schaffen für Kommunikation/Partizipation
57. Gesuch um Fristverlängerung zum Postulat 202, Ruedi Bürgi, vom 16. April 2002: Dem Frühling einen Namen geben
58. Einladung zur Neubürgerfeier vom 13. November 2002
59. Einladung zum Mitgliederapéro „Verein Städtepartnerschaft Luzern – Chicago“, vom 4. November
60. Einladung in die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, inklusive Konzept und Leitbild der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg
61. Brief vom 17. Oktober 2002, Hinweis zur ergänzenden Aktenaufgabe zum Bericht und Antrag 44/2002, Subventionsverträge im Kulturbereich und zum Bericht und Antrag 45/2002, Kulturzentrum Boa
62. Brief Bettenentwicklung in den Betagtenzentren mit Angebotsüberblick
63. Medienmitteilung „Achtung: Änderung Sperrfrist“
64. StB 986, Rechtsetzung Taxiwesen
65. StB 1205, Reglement für die Musikschule; Änderungen zum B+A 43
66. StB 1206, Wahl eines Neues Mitglieds in die Schulpflege
67. StB 1223, zu Bericht und Antrag 33/2002, Ergänzung des Bau- und Zonenreglements Stadt Luzern, (Änderung von Art. 38a BZR)
68. brennpunkt 5/2002
69. Üse Roseberg, Infoblatt
70. Einladung zur Vernissage von Thomas Brive und Hugo Schär
71. Unsere Zukunft in der Schweiz
72. Der Weg zum Schweizer Pass

Beratung der Traktanden

Rita Misteli bezieht sich auf die Mail des Ratspräsidenten, wonach unter Traktandum 9 eine Eintretensdebatte zur Stadtentwicklung allgemein geführt werden soll. Die Sprechende begrüsst es aber, wenn die Vorstösse einzeln behandelt werden und nicht eine grosse gemeinsame Eintretensdebatte stattfindet.

Lotti Marti-Schindler erachtet es im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes als sinnvoll, eine gemeinsame Eintretensdebatte durchzuführen und bei den einzelnen Vorstössen allenfalls Ergänzungen anzubringen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass kein entsprechender Antrag zur Traktandenliste gestellt ist und es somit an den Fraktionssprechenden liegt, sich in der vorgängigen Pause auszutauschen und einen gemeinsamen Weg zu finden.

Rita Misteli erklärt sich damit einverstanden.

Die Traktandenliste ist somit stillschweigend beschlossen.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 238, Rolf Hilber und Helen Haas vom 15. Oktober 2002: Weihnachtsmarkt, da vorgesehen ist, in der Umgebung des Löwenplatzes einen Weihnachtsmarkt zu veranstalten.

Helen Haas-Peter opponiert dieser Entscheidung nicht, in der Hoffnung, dass diese Interpellation 238 zusammen mit der Interpellation 237 behandelt wird.

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 241, Hans Stutz namens der GB-Fraktion vom 11. November 2002: Zum Lease-and-lease-back-System, wie es die Trägerstiftung KKL ins Auge fasst. Er ist bereit, die Antwort an der nächsten Ratssitzung vom 5. Dezember 2002 zu geben (Nachtraktandierung).

Cony Grünenfelder erklärt sich namens der GB-Fraktion mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Die Sicherheitsdirektorin, Ursula Stämmer, ist ab 10.30 Uhr bis zum Schluss der Ratssitzung an der Herbstkonferenz der Zentralschweizerischen Polizeidirektoren. Der Finanzdirektor, Franz Müller, lässt sich wegen einer dringlichen Sitzung eines Wirtschaftsprojektes den ganzen Morgen entschuldigen. Rolf Hilber ist in den Ferien, Markus Elsener ist aus beruflichen Gründen den ganzen Tag, Madeleine Meier am Morgen, eventuell den ganzen Tag, abwesend. Bruno Heutschy ist den ganzen Tag abwesend.

2. Ersatzwahl in die Schulpflege

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Wahl von Frau Eveline Andrea Oetterli in die Schulpflege gemäss StB 1206 vom 30. Oktober 2002 einstimmig zu.

3. Zwischenbericht, Familienergänzende Kinderbetreuung / Ausbau Chinderhus Maihof, Gewährung einer Bürgerschaft

Fortführung der Detailberatung

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion beurteilt den Zwischenbericht als positiv und ist mit den Grundsätzen und Zielsetzungen des Stadtrates einig. Einzig, dass die Stadt auch für die auserschulische Tagesbetreuung zuständig sei, erachtet die FDP-Fraktion alleinstehend nicht als richtig. Hier fehlt eine Aussage zur Elternmitwirkung und zur Elternmitverantwortung. Allerdings ist es richtig, dass bei so wichtigen Weichenstellungen das Parlament die Gelegenheit hat, über die zukünftigen familienergänzenden Kinderbetreuungen zu diskutieren. Eine Tatsache ist, dass es für die unterschiedlichen Bedürfnisse der modernen Familien neue Lösungen braucht. Die unterschiedlichen Familienformen (Kleinstfamilien, Alleinerziehende, Patchwork-Familien) sollen zukünftig individuell entscheiden können, welche Betreuungsformen sie benötigen und wo die Bedürfnisse vorhanden sind. Die Stadt soll die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Es sind Lösungen anzustreben, die sowohl für die Eltern wie auch für die öffentliche Hand finanzierbar sind. Daher ist es richtig, dass das Beitragssystem für alle Betreuungsangebote auf eine einheitliche Basis gestellt wird. Selbstverständlich darf kein Kind aus der Krippe oder dem Hort ausgegrenzt werden, nur weil der Beitrag nicht bezahlt werden kann. Nicht angestrebt werden hingegen unterschiedliche Betreuungsangebote. Es wird eine vertikale Entwicklung und keine horizontale von der Allgemeinheit finanzierte Auswahlsendung angestrebt. Spätestens seit der Veröffentlichung der Pisa-Studie weiss man um den kausalen Zusammenhang zwischen schulischer Leistung und Betreuung. Ein Systemwechsel ist daher angezeigt. Die FDP-Fraktion ist dem Stadtrat dankbar, dass er sich dafür ausgesprochen hat. Schule + ist der Systemwechsel, welcher in die Zukunft weist und den Grundbedürfnissen der modernen Familien entspricht. In diesem Zusammenhang wird der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg begrüsst, indem zuerst ein auf drei Jahre befristeter Pilotversuch einzuführen ist. Dadurch können aus den Erfahrungen Lehren gezogen, Korrekturen angebracht und allfällige Mängel behoben werden. Als ein weiterer Vorteil der Schule + ist die Erhaltung der Quartierschulen anzuführen. Die Lehrpersonen, Eltern und Hortnerinnen müssen in diese Entwicklung einbezogen werden. Nur wenn alle beteiligten Personen involviert werden, kann das Pilotprojekt erfolgreich, wegweisend und zukunftsorientiert durchgeführt werden. Die Sprechende ersucht alle Anwesenden, welche die Tagesschule nach wie vor favorisieren, zu beachten, dass nicht der Stadtrat oder der Grosse Stadtrat damals die Tagesschule ablehnte, sondern das Stimmvolk zweimal Nein zu diesem Schultyp sagte. Weil die FDP den Volkswillen

ernst nimmt, erachtet sie es als politisch äusserst unklug, am Tagesschulkonzept festzuhalten. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion der Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion nicht zustimmen und lehnt auch den Antrag der GB-Fraktion ab, die Tagesschule als ein neues Ziel in die Gesamtplanung aufzunehmen. Viele der in der Protokollbemerkung 2 der SP-Fraktion aufgelisteten Wünsche werden mit dem Pilotprojekt bereits verwirklicht. Ein pragmatisches Vorgehen, vor allem auch für die Ferienhorte, welche Leitplanken benötigen, ist zu empfehlen. Mit Schullager, Ferienpass usw. ist die Ferienzeit der Schulkinder vielfältig abgedeckt und bietet ein Auffangnetz.

Agatha Fausch Wespe vertritt zusammen mit Christa Stocker die Meinung der GB-Fraktion zum Projekt Schule. Das Votum von Christa Stocker wird sich spezifisch auf den Tagesschulbereich beziehen, die Sprechende äussert sich eher übergreifend.

Das Teilprojekt Schule ist innovativ und vielfältig. Bestehendes wird gesichert, der Ausbau gefördert und weiterentwickelt. Die inhaltlichen Leitpunkte funktionieren. Die Ansichten bezüglich Freiwilligenangebot, Pilotversuche, professioneller Begleitung werden geteilt. Beim Teilprojekt Schule sind neue Elemente und Ideen ersichtlich. Das Schülercafé für Jugendliche ist eine super Sache und entwicklungsgerecht. Schülercafés sind grosse und bewährte Projekte bereits in anderen Städten. Oberstufenschüler gehen lieber in einen eigenen Mittagstreff als in einen Hort oder an einen Mittagstisch.

Schule + ist ein neues, flexibles Angebot, welches vielen Familien entgegenkommt. Auffallend ist, dass die provisorischen Kostenberechnungen eher klein ausfallen und zwar sowohl bei den Investitionen als auch bei der Betreuung. Obwohl diese Entwicklung an sich erfreulich ist, fragt man sich doch, ob diese provisorischen Berechnungen im Bericht auch realistisch sind. Auch die Schule + soll ein Qualitätsprodukt sein, wo professionell gearbeitet und nicht nur geübt werden soll. Kurse, Kreativangebote, Begleitung und Unterstützung sind nicht billig. Ausgewiesene Fachpersonen kosten. Die provisorischen Berechnungen müssten auch in diesem Bereich nochmals genau überdacht werden. Die GB-Fraktion ersucht daher den Stadtrat, nochmals zu prüfen, dass die Schule + zu einem Angebot mit professioneller Betreuung wird. Fragen um die Schule + müssten zusammen mit den Lehrpersonen entwickelt werden. Lehrpersonen stehen bereits seit längerer Zeit in den Schulreformen. Es ist daher äusserst wichtig, die Meinung der Lehrpersonen zu diesen tiefgreifenden und grundlegenden Veränderungen von Vormittags- und völlig anders gestaltetem Nachmittagsunterricht in die Planung einzubeziehen. Diese Meinung muss auf den Weg der weiteren Erneuerung mitgetragen werden. Auch wenn die Schule + innovativ und entwicklungsfähig ist, passen nicht alle Kinder und Familien in diese Vorstellung. Nicht alle Kinder entwickeln mit ihren Eltern ein eigenes Portfolio und verhalten sich auch während der Arbeitszeit ihrer Eltern noch entsprechend. Es gibt auch andere Familien, welche eine kompaktere Struktur benötigen, nämlich eine Struktur der Tagesschule. Dass aus den Planungsprozessen das Angebot der Tagesschule gestrichen wurde, versteht die Sprechende absolut nicht. Bestimmte Familien favorisieren Schule +, einen Hort oder den Mittagstisch. Die beiden Modelle sollen aber keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden, sondern: das eine tun und das andere nicht lassen. Der GB-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Überlegungen der Pisa-Studie gut überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat nochmals gebeten, auf seinen Entscheid zurückzukommen und beim Teilprojekt Schule das Teilprojekt Tagesschule genauso einzuschliessen wie die Schule +.

Christa Stocker Odermatt: Heute hat der Rat einen wichtigen strategischen Entscheid für die Schulen zu fällen. Mit dem Modell Schule +, welches längerfristig flächendeckend vorgesehen ist, wird ein wichtiger Entscheid gefällt. Wichtig ist aber auch, auf welche Argumente, Erfahrungen und Daten dieser Entscheid abgestützt wird. Dadurch ist es möglich, auch in zehn Jahren zum heute zu fällenden Entscheid noch stehen zu können.

Für die GB-Fraktion ist es bei einem solchen Schulsystemwechsel wichtig, dass es dabei um eine Steigerung der Bildungsqualität und nicht um eine möglichst effiziente und kostengünstige Betreuung der Schulkinder geht. Die Sprechende hat sich sehr fundiert mit der Pisa-Studie auseinandergesetzt, welche jedoch auch nicht überbewertet werden soll. Sie ist jedoch zurzeit die einzige Antwort auf Schulentwicklungsfragen, welche über breitabgestützte Daten verfügt. 265'000 Schüler aus 32 Ländern wurden dabei erfasst und deren Kenntnisse am Ende der Schulzeit geprüft. Zusätzlich zu den Schülerleistungen hat die Pisa-Studie auch die Lernmotivation und die Lernstrategien der Schüler geprüft. Dies gibt Aufschluss darüber, welches Schulsystem welchen Input und welchen Output gibt. In den Siegerländern (Finnland betr. Lesekompetenz, Korea und Japan betr. naturwissenschaftliche Fächer) ist der Abstand zwischen den besten und den schlechtesten Schülern am kleinsten, obwohl gesamthaft hohe Durchschnittsniveaus erreicht worden sind. In Deutschland und der Schweiz ist der soziale Hintergrund für den Schulerfolg sehr entscheidend. Es konnte nicht erreicht werden, das Niveau auszugleichen wie in den Siegerländern. Für die GB-Fraktion sind die drei folgenden Grundsätze für die Schule wichtig:

- Die Schule muss jedem Kind die mögliche und notwendige Förderung gewähren
- Chancengleichheit aller Kinder muss gewährleistet sein
- Die Integration muss gewährleistet sein.

Welcher Typ Schule ermöglicht es, wirklich die genannten drei Grundsätze einzubeziehen? Die Pisa-Studie zeigt, dass die besten Ergebnisse nicht in Ländern mit Halbtageschule, sondern in den Ländern mit Tagesschulen erzielt wurden. Nebst dem hier vorgeschlagenen Modell, welches die Sprechende durchaus unterstützt, sieht sie auch die Notwendigkeit, eine Tagesschule anzubieten, um wirklich sehen zu können, welches Schulmodell bei einer flächendeckenden Umsetzung am meisten bringt. Die Modelle Tagesschule schneiden auch in den pädagogischen Aspekten besser ab. Die heutige Gesellschaft hat sehr viel abgelenkte Kinder. Für ein Kind, welches vermehrte Strukturen benötigt, genügt daher das vorgeschlagene Portfolio nicht. Es benötigt eine ruhige Form von Lernen wie dies in der Tagesschule mit geführter Mittagszeit ermöglicht wird. In einer Tagesschule können die Reformen zudem gut eingeführt und umgesetzt werden. Neue Lernmodelle und Unterrichtsmethoden können positiv realisiert werden. Die Kinder lernen in einer Tagesschule das Zusammenleben mit anderen Menschen, was heute in vielen Kleinfamilien gar nicht mehr möglich ist. Zürich hat bereits Tagesschulpilotversuche durchgeführt. Fünf sind inzwischen umgesetzt worden. Die GB-Fraktion möchte ebenfalls ein Schulsystem realisieren, welches die Chancengleichheit und Integration ermöglicht, aber auch die Kinder gemäss ihren Bedürfnissen fördert. Daher sind beide Schulmodelle nötig. Die Schule + funktioniert sehr gut bis zur vierten Klasse. Dann wird es schwierig, die kantonale Wochenstundentafel überhaupt einzuhalten. Die Lehrpersonen können zudem mit Schule + nicht 100 % arbeiten. Die Sprechende wäre auch dagegen, wenn Kinder aus ihrem Klassenverband gerissen würden. Also ist dieses Modell nur in Schulhäusern mit zwei parallelen Klassenzügen möglich. Bei den zwar auf freiwilliger Basis stehenden Nachmittagsangeboten ist es wichtig, dass bei erfolgter Anmeldung auch die Verpflichtung

besteht, tatsächlich teilzunehmen. Die Schulpflege war in der Arbeitsgruppe, welche die Module erarbeitete, integriert und arbeitete mit. Trotzdem konnte sie zum vorliegenden Bericht und Antrag keine Stellung beziehen, sondern nur zum Bericht der Arbeitsgruppe. Die Zusammenarbeit mit der Schulpflege stellt sich die Sprechende als Parlamentarierin hingegen so vor, dass die Stellungnahme der Schulpflege auch entsprechend Platz im Bericht des Stadtrates findet.

Wenn ein Systemwechsel vorgenommen wird, muss die Gewähr bestehen, dass dadurch tatsächlich eine Verbesserung erreicht wird. Nachdem vor Ort Erfahrungen gesammelt werden müssen, werden beide Modelle benötigt.

Esther Steiger bedankt sich namens der SP-Fraktion bei der Vorrednerin für ihr Votum und kann diesem vollumfänglich zustimmen. Die SP-Fraktion beantragt die beiden folgenden Protokollbemerkungen:

– Protokollbemerkung 1

Eine Tagesschule wird als Pilotprojekt parallel zu Schule + eingeführt.

– Protokollbemerkung 2

Schule + wird mit folgenden Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien gesichert und weiterentwickelt:

- Blockzeiten werden eingeführt (fixer Morgenblock, Mittagspause, Nachmittagsblock)
- Die Horte übernehmen die Betreuung in den unterrichtsfreien Zeiten, auch in den Ferien
- Die Horte werden aufgewertet, ausgebaut, mit dem nötigen Fachpersonal und entsprechenden Finanzen bestückt
- Jedes Kind hat Anrecht auf einen Betreuungsplatz in seinem Quartier.
- Das Angebot ist qualitativ hochstehend, freiwillig und für die Eltern finanzierbar
- Lehrpersonen, Hortnerinnen, Eltern und die städtische Schulpflege werden in die Entwicklung von Schule + einbezogen.

Mit der Protokollbemerkung 1 soll die Tagesschule als Pilotprojekt parallel zur Schule + eingeführt werden. Die Tagesschule bedeutet auch soziale Gleichstellung und Chancengleichheit. Auch wenn das Stimmvolk bereits zweimal das Tagesschulprojekt abgelehnt hat, haben sich in der Zwischenzeit die Meinungen oder Bedürfnisse allenfalls geändert. Es ist dies also kein Grund, um für alle Zeiten von einem solchen Schulmodell Abstand zu nehmen. Die Schule + ist zu wenig ausgearbeitet und beinhaltet noch einige Knackpunkte (Einhaltung der kantonalen Wochenstundentafel, Portfolio für Nachmittagsbetreuung, Begleitung der Sechs- bis Achtjährigen usw.).

Mit der Protokollbemerkung 2 wünscht die SP-Fraktion, dass parallel dazu das alte System optimiert wird und auch in den Ferien eine ausserschulische Betreuung möglich ist (Hortausbau usw.). Dies beinhaltet auch Blockzeiten und den Einbezug der Quartiere bezüglich Modelle wie Mittagstisch usw.

Christoph Portmann: Grundsätzlich müssen Eltern im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Kindern eine ihrer Fähigkeiten und Prioritäten entsprechende Arbeitsteilung finden. Die Individualisierung der Gesellschaft darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung dem Staat zugewiesen wird. Auch wenn eine Familie zerbricht, tragen die

Eltern nach wie vor gemeinsam die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Realität zeigt eine Zunahme von Alleinerziehenden, die auf eine ergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Demgegenüber fordert die Wirtschaft gut ausgebildete Arbeitskräfte, insbesondere auch Frauen. In Anbetracht dieser Tatsachen anerkennt die SVP-Fraktion den Anspruch, dass, wenn sich ein Paar die Betreuungsarbeit teilt und dort, wo die Kapazität nicht ausreicht, diese mit einer externen Betreuung ergänzt werden muss. Bekanntlich generieren zwei Arbeitstätige auch ein erhöhtes Steuersubstrat. Die finanzielle Eigenleistung der Erziehungstätigen in einem angemessenen Rahmen ist stets in den Vordergrund zu stellen.

Teilprojekt Vorschule: Die SVP-Fraktion begrüsst den Grundsatzentscheid des Stadtrates, im Bereich Vorschule weiterhin auf die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern zu setzen.

Teilprojekt Schule: Die SVP-Fraktion anerkennt, dass es im Hinblick auf Rente, Familien- und Arbeitsgestaltung zur Sicherung der Betreuung geeignete Infrastrukturen braucht. Mit einheitlichen Schulzeiten (Blockzeiten) und bestehendem Hortangebot sind bereits gute Angebote vorhanden. Für die weiter geforderten Tagesstrukturen unterstützt die SVP-Fraktion ohne Begeisterung den Vorschlag der Schulpflege, macht es doch Sinn, diese freiwilligen Pilotprojekte pädagogisch und finanziell gegeneinander abzuwägen und wissenschaftlich zu evaluieren. Dabei sollten auch Erfahrungen im finanziellen Bereich von anderen Städten mitberücksichtigt werden. In den vorliegenden Unterlagen fehlen solche Vergleiche. Es ist auch nicht zu verstehen, dass die Eltern nicht mittels eines Fragebogens bezüglich ihrer Bedürfnisse befragt wurden. In Zug konnten durch solche Elternkontakte repräsentative Rückmeldungen erhältlich gemacht werden. Der Sprechende betont, dass die Zustimmung der SVP-Fraktion für die weitere Detailprojektierung keine Zustimmung für die definitive Einführung bedeutet. Zum heutigen Zeitpunkt werden flächendeckende Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung auf staatlicher Ebene strikte abgelehnt. Die SVP-Fraktion ist in dieser Fragestellung gespalten. Eine Mehrheit wird jedoch den Bericht und Antrag in der vorliegenden Form unterstützen. Aus dem Rat gestellte Anträge werden keine unterstützt.

Matthias Birnstiel spricht nun zum Teilprojekt Schule mit Tagesschule: Die CVP-Fraktion hat durchaus Verständnis, dass das Wort Tagesschule bei der Bevölkerung zu einem „Schimpfwort“ geworden ist. Der Souverän hat zweimal Nein gesagt. Anlässlich der letzten Abstimmung hat ein Fünftel der Stimmbevölkerung das Projekt Tagesschule abgelehnt. Wie begründet sich diese Absage? Betraf die Ablehnung die Struktur der Tagesschule, den Standort, die Doppelklasse, die sehr schlechte Kommunikation oder die Kosten? Um dies zu klären, müsste wirklich einmal die Grundfrage geklärt werden, was überhaupt gewünscht wird. Aufgrund der heutigen Situation ist absolut nicht ersichtlich, ob sich eine Mehrheit für oder gegen eine Tagesschule aussprechen würde.

Es sind in der Vergangenheit grosse Fehler gemacht worden. Ohne jedoch Schuldzuweisungen zu tätigen, muss klar festgehalten werden, dass tatsächlich eine Tagesschule das beste pädagogische Konzept beinhaltet. Im Kulturbereich sind in den vergangenen zehn Jahren Dutzende von Millionen Franken ausgegeben worden, um ein gutes Angebot präsentieren zu können. Man darf daher auch einmal Mut zeigen, Schuloffensive zu zeigen, damit alle Bedürfnisse abgedeckt sind. Mit einer optimalen Kommunikation ist dies durchaus möglich. Die CVP/CSP-Fraktion möchte die Option Tagesschule offen halten in Form eines Pilotversuchs und unterstützt daher die Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion. Der Sprechende begrüsst die stadträtliche Stossrichtung Schule +, ersucht aber, der Tagesschule den entsprechenden Stel-

lenwert beizumessen. Die CVP/CSP-Fraktion ist grundsätzlich für den Zwischenbericht, wird jedoch nicht zustimmend, sondern nur Kenntnis nehmen.

Felicitas Zopfi-Gassner bezieht sich auf das Votum des SVP-Sprechers und betont, dass der Staat vor rund 200 Jahren die Verantwortung für die Bildung selber übernommen und sie heute auch noch innehat. Bei der Vorlage Schule + geht es ebenfalls um die Verantwortung im Bereich Bildung. Die Schule + ist zwar ein guter Name, jedoch ist der Inhalt wichtiger. Wie kann die Verantwortung wahrgenommen werden, um den Kindern die Bildung am besten vermitteln zu können? Hier zeigt sich klare Einhelligkeit, indem allen Kindern die möglichst beste Bildung vermittelt werden muss. Hiefür sind ein gutes Lernklima und gute Lernbedingungen notwendig. Wann sind diese Bedingungen erfüllt? Tatsächlich lernt man am besten, wenn das Verhältnis in der Gruppe, aber auch dasjenige gegenüber den Lehrpersonen stimmt. Wenn die Raumtemperatur stimmt, es ruhig ist im Schulzimmer und auch genügend Pausen eingeschoben werden. Zahlreiche Studien belegen, dass zahlreichere aber kurze Pausen gegenüber langen aber dafür nur wenigen Pausen die Lernbereitschaft erhöhen. Daher stellt sich das erste Fragezeichen bei fünf Lektionen in unmittelbarer Abfolge. Eine der wichtigen Aufgaben ist die Chancengleichheit, welche zurzeit an den Schweizer Schulen nur sehr schlecht erfüllt wird. Immer mehr Kinder wachsen auch in bildungsfernem Umfeld auf. Daher ist es Aufgabe der Schule, diesen Kindern ein bildungsnahes Umfeld zu schaffen. Dies wird mit geführtem Unterricht alleine nicht erreicht, sondern dann, wenn auch in der Freizeit die Bildung mit entsprechendem Angebot nahe gebracht werden kann. Dies funktioniert auch am ehesten, wenn während eines Teils der die Kinder in der gleichen Gruppe die gleichen Freizeitmöglichkeiten angeboten erhalten. Um diese Ziele zu erfüllen, ist eine betreute Schule notwendig, welche nicht nur die Unterrichtslektionen betrifft, sondern alle anderen Teile beinhaltet. Nachdem dieses Angebot nicht alle Kinder in gleichem Mass benötigen, muss es auf Freiwilligkeit beruhen. Hiefür ist ein Schulentwicklungsprojekt notwendig. Es darf nicht passieren, dass ein Projekt für drei Jahre bewilligt wird, ohne gleichzeitig ein Schulentwicklungsprojekt zur Verfügung zu haben. Es muss möglich sein, am Ende eines Schuljahres oder Semesters Anpassungen vorzunehmen, die sich als dringend notwendig erwiesen haben. Ein Schulteam muss sich damit frühzeitig auseinandersetzen können. Der Stadtrat wird daher dringend ersucht, dieses Schulteam umgehend zu suchen, damit diese Personen genügend Zeit zur Verfügung haben, um das Schulentwicklungsprojekt fundiert zu planen und zu erarbeiten. Unabhängig von der Ausgestaltung der Modelle und dem frühest möglichen Zeitpunkt sind die Kosten bei einem guten Schulprojekt durchaus vergleichbar.

Trudi Bissig-Kenel: Mit dem Tagesschulprojekt wird eine Lösung für 60 bis 70 Schüler angeboten. Die Stadt Luzern benötigt aber Lösungen für 2'000 Schüler. Es darf nicht geschehen, dass für 60 Schüler eine ideale Lösung angeboten wird und für die restlichen Schüler genügt eine mittelmässige Ausbildung. Dies alles ist ebenfalls in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Christa Stocker Odermatt: Es ist richtig, dass möglichst viele Kinder von diesem flexiblen Angebot profitieren sollen. Gerade daher drängt sich die Notwendigkeit von beiden Modellen auf. Die Sprechende sieht durchaus die Möglichkeit, beide Modelle parallel zu führen oder einen Ausbau der Horte vorzusehen. Dies wird aber Bestandteil des Entwicklungsprojektes sein.

Die Sprechende erachtet es als unglücklich, einen Zwischenbericht in Form eines Berichtes und Antrages zu verfassen. Das Modul Schule + nun ausschliesslich einzuführen ist insofern sinnvoll, weil bereits andere Tagesschulmodelle bestehen. Nach drei Jahren können die gemachten Erfahrungen einer Tagesschule des Kantons Zug gegenübergestellt werden. Die Sprechende lehnt es daher ab, bereits heute zwei Module parallel zu führen.

Felicitas Zopfi Gassner: Jede Tagesschule in der Schweiz ist anders als andere. Die Modelle können daher in keiner Art und Weise als deckungsgleich beurteilt werden. Gerade die Stadt Luzern mit ihrer Schule mit Profil benötigt betreute Schulen. Ein Vergleich mit Zug ist daher nicht möglich. Zudem handelt es sich beim Zuger Modell um eines der teuersten in der Schweiz. Auch der im Bericht und Antrag vorgeschlagene Pilotversuch Schule + ist zu Beginn nur für ca. 60 Schüler vorgesehen. Je mehr Pilotversuche gestartet werden, umso zahlreicher können Kinder davon profitieren. Eine flächendeckende Lösung sieht die Sprechende jedoch nicht für heute, sondern eher mittel- und längerfristig. Die nötige Flexibilität muss gewährt werden, damit die Schulentwicklung sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen kann.

Lotti Marti-Schindler: Gerade weil befürchtet wird, dass nur wenige Kinder und Eltern von einem oder zwei Pilotprojekten profitieren können, ist es wichtig, in den anderen Quartieren das Hortwesen auszubauen, Fixblöcke einzuführen. Jedes Kind in der Stadt Luzern muss Anrecht auf einen Betreuungsplatz innerhalb des Quartiers haben. Die übrigen Modelle werden als Pilotprojekt eingeführt und weiterentwickelt.

Matthias Birnstiel stellt fest, dass bereits heute immer mehr die Verantwortung von den Eltern an die Schule abgegeben wird. Wenn Eltern die Verantwortung nicht wahrnehmen, ist der Staat verpflichtet, diese zu übernehmen.

Christoph Portmann erinnert daran, dass es heute um ein Pilotprojekt geht. Der Bericht und Antrag sagt klar aus, worum es geht. Die Grundlagen sind bezüglich Fragebogen zu schlecht erarbeitet worden. Es wäre positiv gewesen, die Eltern flächendeckend um ihre Meinung anzufragen. Dies führt zu klaren Vorstellungen und Grundlagen.

Agatha Fausch Wespe: Schule + kann bedeuten, dass längerfristig weniger Hortplätze erforderlich sind. Dies ist in einem Entwicklungsprojekt durchaus möglich. Im jetzigen Zeitpunkt ist es aber notwendig, für die bestehenden Horte gute Unterstützung zu bieten. Dazu gehören Leitideen, Ausführungsbestimmungen und ein griffiges Reglement. Die Sprechende erinnert an die Zeit der Hortentstehungen in den Achtzigerjahren. Damals handelte es sich um eine Art Notmassnahme als Reaktion auf die erste Ablehnung einer Tagesschule. Die Horte benötigen genügend personelle Ressourcen. Es müssen Lösungen für die Kindergärtler und Erstklässler gefunden werden, welche die vielen Wege zwischen Schule, Elternhaus und Hort alleine oder begleitet begehen müssen. Ist die Begleitung zwischen Schule und Hort notwendig oder wäre es besser, wenn diese Kinder einen Kindergarten in der Nähe der Kinderkrippen besuchen können? Alle diese Fragen müssen genau geklärt werden und sind nach Meinung der Sprechenden mit dem Teilprojekt Schule etwas zu mager bearbeitet worden. Ein gründliches Nachdenken drängt sich daher für die Kleineren, aber auch für die Kinder zwischen 11 und 12 Jahren auf.

Stadtpräsident Urs W. Studer präzisiert, dass es sich hier nicht um einen Bericht und Antrag, sondern um einen Zwischenbericht handelt, mit welchem eine Strategie aufgezeigt wird. Wenn der Rat den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Protokollbemerkung 1 gutheisst, muss dem Stadtrat gegenüber klar aufgezeigt werden, in welche Richtung weitergearbeitet werden soll. Der stadträtliche Sprecher betont, dass es keine gesetzliche Grundlage für obligatorische Befragungen gibt. Man ist also auf Freiwilligkeit angewiesen. Persönlich hält er nicht viel von repräsentativen Befragungen wegen der unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb der einzelnen Familien. Der stadträtliche Vertreter erinnert an die früher durchgeführte vermeintlich repräsentative Umfrage bei den Eltern bezüglich Mittagstisch. Auch im Rat ging man davon aus, dass der Bedarf für die Existenz der Mittagstische entsprechend gross sei. Nach der Umsetzung der Mittagstische in den entsprechenden Schulhäusern sah die Situation dann vollkommen anders aus. In derart politischen Fragen gibt es also nichts anderes als Klarheit der Exekutive und des Parlaments, was man will und wohin das Ziel führen soll. Entsprechende Überzeugungsarbeit und Kommunikationsarbeit ist zu leisten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Lehrpersonen in die Schulentwicklung einbezogen werden. Dies geschieht aber bereits heute. Es geht aber nicht an, für jede Detailfrage 400 Lehrpersonen zu kontaktieren und deren Mehrheitsentscheid zu erwirken. Der Sprechende appelliert daher an den Grossen Stadtrat, sich klar zu entscheiden, ob der Pilotversuch nur das Modell Schule + mit zwei Schulhäusern auf freiwilliger Basis beinhalten soll oder ob gleichzeitig die Tageschule einbezogen werden soll. Es ist jedoch nicht möglich, innerhalb drei Monaten bereits die Evaluation präsentieren zu können. Der stadträtliche Vertreter erwartet daher auch, der Praxis die nötige Zeit zu geben, damit aussagekräftige Ergebnisse aus der Evaluation hervorgehen können.

Ziff. 4, Standortbestimmung Teilprojekt Schule:

Agatha Fausch Wespe: Die Projektgruppe hat ihre Arbeit gut erarbeitet und hat sich von einer Begleitgruppe unterstützen lassen. Es wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Eine wichtige Gruppe wurde jedoch vergessen: die Schulkinder. Wäre es nicht richtig, den Schulteil eines solchen Zwischenberichtes im Kinder- und Jugendparlament zu diskutieren? Bestehen Pläne, ob und wie die Projektgruppe die Betroffenen im weiteren Verlauf der Arbeit einbezieht?

Stadtpräsident Urs W. Studer: Nachdem in der Stadt Luzern ein gut funktionierendes Kinder- und Jugendparlament besteht, ist der stadträtliche Sprecher gerne bereit, die Frage in dieser Institution diskutieren zu lassen.

Die Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich gutgeheissen.

Matthias Birnstiel erklärt sich mit der Protokollbemerkung 2 der SP-Fraktion aus den bereits genannten Gründen nur zum Teil einverstanden.

Agatha Fausch Wespe unterstützt die Protokollbemerkung 2 vollumfänglich und erachtet sie als richtig und wichtig.

Louis L. Schumacher bezieht sich auf die Position 4 der Protokollbemerkung, wonach jedes Kind Anrecht auf einen Betreuungsplatz in seinem Quartier hat, und erachtet diese Forderung als eindeutig zu weit gehend. Der Sprechende lehnt diese Position daher ab.

Beat Züsli: Primär sollen den Schülerinnen und Schülern in ihrem Quartier ein Platz angeboten werden können. Das soll auch für das Betreuungsangebot gelten. Heute geht es darum, Leitplanken zu setzen. Ferienhorte dürfen nicht unterschätzt werden. Die wenigsten Eltern haben 13 Wochen Ferien. Es müssen daher immer für verbleibende 8 oder 9 Wochen zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder organisiert werden. Von daher sind die Ferienhorte sehr wichtig.

Louis L. Schumacher: Ferienbetreuung ist nicht mehr Bildung, sondern Erziehung. Erziehung ist aber nicht Sache des Staates allein. Der Sprechende kann daher dieser Forderung ebenfalls nicht zustimmen.

Esther Steiger: In anderen Städten bestehen schon seit längerer Zeit Ferienhorte. Viele Eltern sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder auch in der Ferienzeit betreut werden. Nachdem auch kleine Kinder betreut werden müssen, genügt der Ferienpass allein nicht.

Trudi Bissig-Kenel: Die Ferienhorte sind zwar notwendig, aber nicht in dem hier geforderten flächendeckenden Rahmen. Nachfrage und Angebot entscheiden hier. Die konkreten Anmeldungen werden zeigen, wie viele Kinder betreut werden müssen. Es muss auch nicht jedes Quartier in der Ferienzeit einen Hort führen.

René Maire: Wenn ein Systemwechsel in der Schule eingeführt werden soll, entspringt dies einer bestimmten Logik, dass auch die Ferienzeit einbezogen wird. Heute geht es aber darum, einen Zwischenbericht mit einem bestimmten Projekt zur Kenntnis zu nehmen. Die seitens der Protokollbemerkung 2 gestellten Forderungen sind hingegen zu weitgehend. Das Projekt soll nun mal gestartet werden. Dann zeigt sich, ob die bestehenden Angebote für die Ferien genügen oder nicht.

Matthias Birnstiel unterstützt den Vorredner bezüglich Ferienbetreuung. Mit den Forderungen in der Protokollbemerkung 2 kann theoretisch ein Kind während 365 Tagen pro Jahr durch den Staat betreut werden. Ein bisschen Verantwortung bezüglich Feriengestaltung der Kinder kann aber durchaus auch noch den Eltern übertragen werden. Der Sprechende ist daher gegen die Betreuung rund um die Uhr und während den gesamten Ferien.

Lotti Marti-Schindler: Es geht nicht darum, die Betreuung der Kinder dem Staat zu übertragen. Personen, die heute aber unter schwierigen Bedingungen noch bereit sind, eine Familie zu gründen und Kinder zu erziehen, sollen gute Bedingungen für ihre schwierige Aufgabe vorfinden. Natürlich bestimmt die Nachfrage das Angebot bezüglich Ferienhorten. In der Protokollbemerkung 2 steht nirgends, dass in jedem Quartier eine flächendeckende Kinderbetreuung über 365 Tage gewährleistet sein soll. Es muss heute und nicht erst bei Vorlage des Berichtes und Antrages klar aufgezeigt werden, wie es bezüglich Schule + weiter gehen soll. Es muss eine qualitativ gute Lösung angestrebt werden. Hiefür sind entsprechende Rahmen-

bedingungen nötig. Die aufgeführten Forderungen stellen für die Sprechende ein Minimum an Anforderungen an ein zukünftiges Modell dar.

Christoph Portmann: Es stehen heute schon genügend Angebote für die Ferienzeit zur Verfügung. Die Eltern haben sich so zu organisieren, dass die sechs Wochen im Sommer überbrückt werden können. Diese Organisation ist nicht Aufgabe des Staates, sondern eine Eigenverantwortung der Eltern als mündige Bürger.

Louis L. Schumacher bezieht sich auf die Forderung in der Protokollbemerkung 2, wonach ein Betreuungsplatz im Quartier verlangt wird. Von Angebot und Nachfrage ist nichts zu lesen.

Felicitas Zopfi-Gassner: Alle Studien bestätigen, dass nach wie vor die Familie den grössten Einfluss auf die Entwicklung und die Wertvorstellungen der Kinder hat, auch wenn diese ganztags extern betreut werden.

Cony Grünenfelder: Wenn davon gesprochen wird, dass Kinder aufziehen und Kinderbetreuung reine Organisationssache ist, werden zahlreiche Fälle ausgeblendet: Oftmals erfordern die wirtschaftlichen Voraussetzungen es, dass beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen müssen. Sie sind daher auf eine externe Kinderbetreuung angewiesen. Wenn Ferienhortangebote benötigt werden, müssen diese selbstverständlich auch im täglichen Umfeld bestehen. Es funktioniert nicht, dass Kinder in den Ferien den Hort und somit ihre soziale Gruppe wechseln müssen. Auch Alleinerziehende sind darauf angewiesen, für ihre Kinder eine Ferienlösung zu haben. Alleinerziehende sind bereits heute täglich sehr stark gefordert, um den Alltag mit ihren Kindern überhaupt organisieren zu können. Der Rat kann nur Unterstützung bieten. Dies ist auch nötig, besteht doch ein grosses Interesse, dass sich sowohl Eltern wie Kinder möglichst gut in die Gesellschaft integrieren können.

Max Vogel: Bei diesen Forderungen wird es nicht mehr lange dauern, und die Stadt hat auch für Übernachtungsplätze zu sorgen!!

Matthias Birnstiel: Früher dauerten die Sommerferien noch 8 Wochen. Die Eltern waren dafür verantwortlich, wie sie ihre Kinder in dieser Zeit beschäftigen konnten. Möglichkeiten zeigten sich schon damals mit Pfadilager, Ferien bei Grosseltern usw. Wenn alle Angebote voll ausgeschöpft werden, ist nach Meinung des Sprechenden das heutige Portfolio durchaus genügend.

Rita Meyer-Facius: Es ist oftmals nicht möglich, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und zugleich die Kinder in der Ferienzeit unterzubringen. Ferien sind nicht nur im Sommer, sondern auch im Herbst, Winter und Frühling.

Die Protokollbemerkung 2 der SP-Fraktion wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der GB-Fraktion, das Ziel 20.a, Tagesschulpilot installiert, neu aufzunehmen, wird mit 19:22 Stimmen vom Rat abgelehnt.

Ziff. 5.3.3, Angebotsausbau

**3.1. Interpellation 220, Rita Meyer-Facius und Agatha Fausch Wespe namens der GP-Fraktion vom 22. Juli 2002:
Fragen zur Anstossfinanzierung des Bundes für eine familienergänzende Kinderbetreuung**

National- und Ständerat beraten gegenwärtig die Einführung einer Anstossfinanzierung zur Erstellung von Krippen und Horten per 1. Januar 2003, um familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern und auszubauen. Auch in Luzern gibt es zuwenig Krippenplätze, ein Ausbau ist wünschenswert und nötig, um Eltern zu entlasten. Gezeigt hat sich das schon bei der Debatte im Grossen Stadtrat vom 31. Januar 2002 zu den Motionen Nr. 47, Nr. 57, Nr. 90, Nr. 91, Nr. 96 und dem Postulat Nr. 105. Die Kantone sind als Vorprüfungsinstanz der Gesuche vorgesehen. Seit 4. Juli 2002 ist das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons mit dieser Aufgabe betraut. Pflegekinderverordnung und Sozialhilferecht regeln die familienergänzende Kinderbetreuung ungenügend. Es braucht kantonale Richtlinien, ein Rahmengesetz oder geeignete Instrumente um diese Fragen zu planen, zu koordinieren und zu fördern. In gut geführten Kinderkrippen leisten ausgebildete Kleinkindererzieherinnen pädagogisch wertvolle Erziehungsarbeit nach fachlichen Erkenntnissen. Um diesen Qualitätsstandard auch weiterhin zu gewährleisten, braucht es genügend ausgebildetes Personal und selbstverständlich auch genügend Ausbildungsplätze.

Wir bitten den Stadtrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um von dieser „Anstossfinanzierung“ zu profitieren. Sind bereits entsprechende Projekte vorhanden?
2. Welche Rolle und welche Funktionen ergreift dabei die Stadt, welche der Kanton, um die geeigneten Instrumente für das Kinderkrippenwesen zu erarbeiten?
3. Plant der Stadtrat in absehbarer Zeit eine Informations- Kontakt- und Koordinationsstelle, um Anfragen über familienergänzende Betreuung im Vorschul- und Schulalter entgegen zu nehmen, zu vernetzen und zu koordinieren?
4. Gibt es Diskussionen für eine bedarfsgerechte Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen entlang der Grenzen von Agglomerationsgemeinden und Stadt?
5. Was unternimmt die Stadt, um die bekannte, schon heute bestehende Personalknappheit im Kinderkrippenwesen zu beheben?
6. Plant der Stadtrat Massnahmen zur Förderung eines ausreichenden Angebotes an Ausbildungsplätzen für Kleinkinderzieherinnen?

Rita Meyer-Facius erklärt sich mit der Beantwortung des Stadtrats innerhalb der Vorlage und der Abschreibung der Interpellation einverstanden.

Die Interpellation 220 ist damit beantwortet und kann von der Geschäftsliste als erledigt gestrichen werden.

Abstimmungen:

- Ziff. I.a wird bei einer Enthaltung grossmehrheitlich beschlossen.
- Ziff. I.b wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.
- Ziff. II und III wurden bereits an der letzten Sitzung beschlossen.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates**zu B+A 38/2002 Zwischenbericht Familienergänzende Kinderbetreuung / Ausbau Chinderhus Maihof – Gewährung einer Bürgschaft**

(unter Berücksichtigung von StB 1115 vom 16. Oktober 2002 und der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38/2002 vom 28. August 2002 betreffend

Zwischenbericht Familienergänzende Kinderbetreuung /**Ausbau Chinderhus Maihof – Gewährung einer Bürgschaft,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 68 Ziff. 2 lit. d und Art. 69 lit. b Ziff. 13 sowie lit. c Ziff. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. a Vom Zwischenbericht Familienergänzende Kinderbetreuung / Standortbestimmung Teilprojekt Vorschule wird zustimmend Kenntnis genommen.
- I. b Vom Zwischenbericht Familienergänzende Kinderbetreuung / Standortbestimmung Teilprojekt Schule wird Kenntnis genommen.
- II. Der Gewährung einer Solidarbürgschaft in der Höhe von maximal 2,5 Mio. Franken zu Gunsten des Vereins Chinderhus Luzern und gegenüber dem vom Verein Chinderhus Luzern für sein Um- und Ausbauprojekt gewählten Kreditgeber wird zugestimmt. Der Stadtrat wird zur Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrags ermächtigt.
- III. Dem Kaufrechtsvertrag wird unter Vorbehalt des Zustandekommens der Solidarbürgschaft gemäss Ziffer II zugestimmt. Der Stadtrat wird zur Unterzeichnung des Kaufrechtsvertrags ermächtigt.
- IV. Die Interpellation 220, Rita Meyer-Facius und Agatha Fausch namens der GB-Fraktion, vom 22. Juli 2002: „Fragen zur Anstossfinanzierung des Bundes für eine familienergänzende Kinderbetreuung“, wird als beantwortet abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

3.2. Gesamtplanung 2003–2006

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Nachdem kein neues Ziel beschlossen wurde, ist dieses Geschäft erledigt.

4. Projektierungskredit Turnhallen Dula und Säli

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der Bericht und Antrag 37, Turnhallen Dula und Säli, war in der Baukommission unbestritten. Die Baukommission nahm zustimmend Kenntnis vom Ergebnis des Architekturwettbewerbes und bewilligte einstimmig auch den Projektierungskredit von Fr. 770'000.--.

Romy Tschopp-Weibel: Die SP-Fraktion ist mit dem Projektierungskredit einverstanden. Der Wettbewerb hat ein gutes Ergebnis gebracht. Mit dem Bau einer Doppeltturnhalle zu zwei Dritteln und dem Terrain hat sich die Stadt für ein Modell mit hohem Nutzungspotential für die Schule und das Quartier entschieden. Es ist auch ein Entgegenkommen an die Quartierbewohnenden und nimmt Rücksicht auf Freiräume. Dass dies seinen Preis hat, ist durchaus nachvollziehbar. Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass die wenig genutzte Schwinghalle in einen multifunktionalen Sportraum umgenutzt werden soll. Ein wichtiges Anliegen, um der Opposition der Bevölkerung entgegenzuwirken, ist, dass in diesen Prozess die Quartierbevölkerung miteinbezogen wird, sei dies durch den Quartierverein oder durch Informationsveranstaltungen vor Ort. Die Kommunikation ist sehr wichtig. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Markus Mächler: Die Neuplanung der Turnhallen Dula und Säli hat eine langjährige Leidensgeschichte hinter sich. Sie scheint nun endlich zu Ende zu gehen. Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass die neue Halle eine Doppelhalle sein wird und damit der alte und viel zu kleine Turnraum im Pestalozzi ersetzt werden kann. Schule und Vereine werden dies mit Bestimmtheit zu schätzen wissen. Die heutige Sälihalle hat ihren Dienst ebenfalls getan. Jetzt ist mit der Wiederinstandsetzung der Anlage der richtige Weg aufgezeigt. Der Sprechende hofft, dass der Zeitplan eingehalten werden kann und der Ausführungskredit im nächsten Jahr tatsächlich gesprochen wird. Dann wird in Luzern die sprichwörtliche Hallennot doch etwas gelindert werden können. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird zustimmen.

Cony Grünenfelder: Die Vorlage war in der GB-Fraktion völlig unbestritten. Sie ist für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Moser: Auch in der FDP-Fraktion war die Vorlage völlig unbestritten. Der Projektierungskredit ist ein logischer Schritt, um die städtische Schulanlage umfassend zu erneuern. Die offenen Fragen zur Vergabep Praxis wurden in der Baukommission zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Die FDP-Fraktion wird eintreten und zustimmen.

Max Vogel: Obwohl nicht die ursprünglich von der SVP-Fraktion favorisierte Variante ausgewählt wurde, opponiert man dem Projektierungskredit nicht. Dem Wunsch der Denkmalpflege nach Rückführung und Sanierung der Dulahalle wurde entsprochen. Gleichzeitig wird der Bau einer modernen Doppeltturnhalle vorgeschlagen. Einerseits wird durch den Neubau einer Zweifachturnhalle das Hallenflächenareal erheblich erhöht, was begrüsst werden kann. An-

derseits soll die Turnhallenregelung Dula/Säli/Pestalozzi nicht weiter verzögert oder gar verhindert werden, weshalb die SVP-Fraktion für Eintreten ist und dem B+A zustimmen wird.

Baudirektor Kurt Bieder: In der Tat hat das vorliegende Projekt einen langen Leidensweg hinter sich. Über Jahre wurde um die richtige Lösung gerungen. Der stadträtliche Sprecher er sucht ob der nun gehörten Einigkeit alle Anwesenden, auch Überzeugungsarbeit zu leisten, wenn es um die Umsetzung geht. Im Quartier schätzt man die heutige Anlage ebenso wie die grosszügige Aussenraumgestaltung sehr. Dies war auch für die Jury entscheidend, dass das heutige Projekt obsiegte. Der Ausführungskredit wird allenfalls dem obligatorischen Referendum unterstehen. Es ist daher auch seitens des Rates erhebliche Überzeugungsarbeit noch zu leisten, damit dieses Projekt auch eine Volksabstimmung erfolgreich überstehen kann.

Zur Vorlage wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen:

- Ziff. I stimmt der Rat einstimmig zu.
- Ziff. II stimmt der Rat einstimmig zu.
- Ziff. III stimmt der Rat einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37/2002 vom 28. August 2002 betreffend

Turnhallen Dula und Säli

Sanierung Turnhalle Dula und Neubau Doppelturnhalle Säli

Projektierungskredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Ergebnis des Architektur-Wettbewerbes der Doppelturnhalle Säli wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Planung des Rückbaus der Turnhalle Säli und der Sanierung der Turnhalle Dula sowie für die Planung der Doppelturnhalle Säli wird ein Projektierungskredit von Fr. 770'000.– bewilligt.
- III. Die Aufwendungen gemäss Ziffer II sind in der Bilanz unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.

5. Tribschenstrasse. Änderung im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof. Mit Einsprachebehandlung

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Obwohl die Kommissionsmitglieder mit viel Fachkompetenz ausgestattet sind, war die Entscheidungsfindung im B+A 41, Änderung im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof schwierig. Die Kommission nahm das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Projekt der CSS wohlwollend zur Kenntnis, bekundete aber doch etwas Mühe damit, dass ein Bebauungsplan nach so kurzer Zeit bereits wieder abgeändert werden muss. Mit dem Stimmverhältnis von 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen wurden die Einsprachen abgewiesen und der Bebauungsplanänderung zugestimmt.

Beat Züsli: Mit einer Bebauungsplanänderung soll ermöglicht werden, dass die maximal realisierbare Geschossfläche um zirka 8 % vergrössert werden kann. Das vorliegende Projekt ist aus einem Wettbewerbsverfahren entstanden und weist städtebauliche und architektonische Qualitäten auf. Es nutzt den Spielraum der realisierbaren Geschossfläche nicht maximal um 8 %, sondern um ca. 6,8 % aus. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es drei politisch bedeutsame Punkte, die näher diskutiert werden sollen:

- Gültigkeitsdauer von Bebauungsplänen: Die Einsprecher führen an, dass das Instrument Bebauungsplan bei einer bereits nach 1½ Jahren erfolgten Änderung in Frage gestellt wird. Ein Bebauungsplan hat Leitlinien für Aspekte wie Städtebau, Erschliessung usw. zu enthalten, die eigentlich eine längere Gültigkeit haben sollten.
- Gleichbehandlung als Präjudiz: Die Änderung erfolgt parzellenhaft und ohne weitergehende Auswirkungen auf ein grösseres Gebiet. Damit soll die Bedeutung der Änderung relativiert werden. Andererseits stellt sich dann die Frage, wie zukünftig mit parzellenhaften Begehren für Bebauungsplanänderungen umgegangen wird. Ob dies mit dem Ablauf der Tribschenplanung genügend erklärt werden kann, ist sehr fraglich. Mit Hinweis auf Gleichbehandlung könnten andere private Bauvorhaben eine kurzfristige Änderung eines Bebauungsplanes verlangen.
- Architekturwettbewerb, Einhaltung eines gültigen Bebauungsplanes: Grundsätzlich haben sich die Wettbewerbsbeiträge und die zur Weiterbearbeitung ausgewählten Beiträge an den Bebauungsplan zu halten. Die Stadt war in der Wettbewerbsjury vertreten. Trotzdem hält das auf den ersten Rang gesetzte Projekt den gültigen Bebauungsplan nicht ein. Der Spielraum wurde offenbar zu wenig gross angesetzt, damit der Wettbewerb auch andere Resultate vom ursprünglichen Projekten, welches zum Bebauungsplan geführt hat, erbringen konnte. Diese Frage ist daher von grosser Bedeutung, weil sie sich bei zukünftigen Projekten relativ schnell wieder stellen wird. Gerade die Universität ist ein ähnliches Beispiel. Hier wurden Projekte ausgewählt, welche die definierten Grenzen in der Höhe und der Breite deutlich sprengen.

Fazit: Die Weiterführung und Realisierung eines sinnvollen Projektes möchte die SP-Fraktion nicht bekämpfen. Andererseits befriedigt das Vorgehen aus den dargelegten Gründen nicht. Es wird auch befürchtet, dass damit eine Praxis eingeleitet wird, welche das Instrument Bebauungsplan grundsätzlich in Frage stellt. Die SP-Fraktion wird sich daher in der Schlussabstimmung ihrer Stimmen enthalten.

Cony Grünenfelder: Die GB-Fraktion erachtet es grundsätzlich als problematisch, dass bereits zwei Jahre nach der Bewilligung des Bebauungsplanes Tribtschen eine Änderung ansteht. Sie hat daher durchaus Verständnis für die erfolgten Einsprachen. Andererseits ist die Realisierung des Firmenhauptsitzes der CSS an der Tribtschenstrasse sinnvoll. Im Juni 2000 hat der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag Wohnen im Tribtschen verabschiedet und damit dem Verkauf des Baufeldes 6 an die CSS beschlossen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war klar, dass die CSS ihren neuen Hauptsitz an diesen Standort verlegen will und daher eine zweite Planungsrunde durchführen wird. Das ist für die GB-Fraktion der Grund, weshalb heute der Bebauungsplanänderung zugestimmt wird. Somit kann sich die Sprechende mit den Äusserungen des Vorredners bezüglich Präjudizierung nicht anschliessen. Es stellt sich aber durchaus die Frage, ob das gewählte Vorgehen mit der Festschreibung bereits im Bebauungsplan und der Verabschiedung des Wohnen im Tribtschen ideal und richtig war. Dazu sind zahlreiche Fragezeichen zu setzen.

Das vorliegende Siegerprojekt, welches zu dieser Bebauungsplanänderung führt, integriert sich positiv in das Konzept Wohnen im Tribtschen. Die Votantin begrüsst es auch, dass nochmals ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde. Die GB-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen.

Markus Boyer: Der B+A 41 hat eine baurechtliche und eine städtebauliche Seite. Die CVP/CSP-Fraktion misst den Fragen des Städtebaus, der Stadtentwicklung und der Stadtplanung einen sehr hohen Stellenwert bei und reagiert sehr sensibel auf Einzelprojekte mit Änderung von Bebauungsplänen. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um einen absoluten Spezialfall. Dem Projekt muss mindestens attestiert werden, dass von Anfang an bis zum Schluss alle Beteiligten in jeder Phase der Geschichte ein vorbildliches Vorgehen gewählt haben und mit den besten Absichten eine Ideallösung angestrebt wurde. Bei diesem Bebauungsplan ergaben sich für die Stadt Luzern zwei Möglichkeiten: Entweder einen möglichst offenen Bebauungsplan zu schaffen und dadurch das Wettbewerbsergebnis nicht übernehmen, oder das Wettbewerbsprojekt sehr genau im Bebauungsplan festzuschreiben. Aus städtebaulicher Sicht hat die Stadt Luzern die bessere Variante gewählt, indem sie das Wettbewerbsprojekt im Bebauungsplan festgeschrieben hat. Dass eine CSS nicht als kleiner Einzelbetrieb, sondern als grosse Firma auftreten will und dadurch andere Bedürfnisse hat, muss respektiert werden. Es muss auch akzeptiert werden, dass die CSS es auf sich genommen hat, nochmals einen Wettbewerb durchzuführen. Dabei zeigte sich, dass sich das Programm innerhalb des Bebauungsplanes gar nicht umsetzen liess. Die Sieger des Mitprojektes kamen auf neue Ideen. Alle abgegebenen Lösungen im zweiten Wettbewerb sind besser als der ursprüngliche Bebauungsplan. Das nun ausgewählte Projekt ist positiv und sehr gut. Die vorliegende Bebauungsplanänderung ist ein Spezialfall und aus städtebaulicher Sicht sehr sinnvoll und begrüssenswert. Sie ist rechtlich vertretbar und schlüssig begründet, insbesondere auch, weil es keine Verlierer gibt. Die ausgewiesene Mehrausnützung findet nur im Bebauungsplan, nicht aber im Projekt statt. Politisch lässt sich dieses Projekt durchaus vertreten, gerade weil es sich um einen Spezialfall handelt, der kaum Präjudizien haben wird. Die Lehre, die es daraus zu ziehen gilt: Auch zukünftig möchte man bei Bebauungsplänen aufgrund von Wettbewerben möglichst städtebauliche Lösungen festzuschreiben. Andererseits müssen Methoden gesucht werden, das Städtebauliche festzuschreiben und das Baurechtliche möglichst flexibel zu gestalten. Die CVP/CSP-Fraktion wird eintreten und der Vorlage zustimmen.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion hat in der Baukommission grundsätzliche Fragen bezüglich Umgang mit dem Instrument Bebauungsplan, Ausgestaltung der Bebauungspläne gestellt, sich aber auch erkundigt, ob mit dieser Bebauungsplanänderung Präjudizien für zukünftige Fälle geschaffen werden. Wichtig ist für die FDP-Fraktion, dass die Änderung in einen Gesamtzusammenhang mit dem Realisierungsprozess gestellt werden. Die FDP-Fraktion sieht primär den Mehrwert aus der Realisierung der Wohnstadt Tribtschen. Das Engagement der CSS-Versicherung wird im gesamten Prozess sehr geschätzt. Aus all diesen Erwägungen stimmt die FDP-Fraktion der Bebauungsplanänderung zu und lehnt gemäss Antrag des Stadtrates die Einsprachen ab. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion stimmt der Bebauungsplanänderung zu, obwohl sie ein heikles Thema darstellt, weil damit die Gefahr besteht, dass auch andere Gesuchsteller zukünftig davon profitieren möchten. Es ist nicht üblich, dass ein Bebauungsplan nach so kurzer Zeit bereits wieder geändert werden muss. Der CSS sollen keine Steine in den Weg gelegt werden, ist doch die Stadt darauf angewiesen, dass sich solche Firmen in der Stadt Luzern niederlassen und bleiben. Bei der vorliegenden Bauherrschaft handelt es sich um eine sehr seriöse Firma. Die CSS soll bei diesem Bauvorhaben vom Stadtrat unterstützt werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt zu.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die sehr differenzierte Aufnahme der Vorlage. Es handelt sich hier in der Tat um einen Spezialfall. Man muss daher gründliche Überlegungen anstellen, wie zukünftig in solchen Situationen gehandelt wird. Das Wettbewerbsergebnis Wohnen im Tribtschen wurde dem neuen Bebauungsplan zu Grunde gelegt. Ob dies richtig war, kann heute durchaus hinterfragt werden. Die CSS hat im Wissen um das Risiko solche Wettbewerbsbeiträge, die den Bebauungsplan nicht einhalten, zugelassen. In diesem Sinne hat das Parlament jetzt die Möglichkeit, der Änderung des Bebauungsplans nicht zuzustimmen und zu verlangen, dass sich das Bauvorhaben an den bestehenden Bebauungsplan hält. Die demokratischen Möglichkeiten sind daher durchaus gewährt. Die CSS hat aber zu Recht das vorliegende Projekt als das städtebaulich beste beurteilt und möchte dieses verwirklichen.

Zu den von Beat Züsli aufgeworfenen Fragen hat sich der Stadtrat sowohl anlässlich der Baukommissionssitzung als auch im Bericht und Antrag ausführlich geäußert. Es geht in der Tat um eine parzellenhafte Anpassung. Man kann zu Recht auf eine Planbeständigkeit pochen, weil die Rechte und Pflichten der einzelnen Grundeigentümer durch eine schnell abfolgende Änderung eingeschränkt werden. Dies ist aber hier keineswegs der Fall. Alle anderen Grundeigentümer haben gestützt auf den Bebauungsplan nach wie vor die gleichen Möglichkeiten und Rechte. Niemand wird dadurch eingeschränkt.

Die erfolgten Einsprachen hatten zum Teil Formulierungsfragen zum Inhalt. Die Präzisierungen wurden vorgenommen. Im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragen sind aber keine Änderungen erfolgt. Mit dem einzigen unmittelbaren Nachbarn konnte eine gütliche Einigung erreicht werden.

Die noch jetzt hängige Einsprache betrifft weit entfernt wohnhafte Eigentümer. Hier kann sogar die Frage nach der Einsprachelegitimation gestellt werden. Der Stadtrat ist aber davon ausgegangen und hat daher die Einsprache inhaltlich behandelt. Die Behandlung dieser Einsprache zeigt aber auch, dass nicht eigentliche Rechte der ureigenen Situation der Einsprecher betroffen werden. Der stadträtliche Sprecher wäre froh, wenn heute die Bebauungs-

planänderung beschlossen werden kann, damit die CSS mit ihren Arbeiten fortfahren kann. Das Baubewilligungsgesuch ist bereits eingereicht worden.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Ziff. 5: Begründung der Änderung:

Guido Durrer vermisst eine Ziff. 5.1: Die CSS erreicht mit der Bebauungsplanänderung eine Verbesserung ihrer Möglichkeiten. Kann die Stadt Luzern davon in irgendeiner Form profitieren?

Baudirektor Kurt Bieder: Diese Frage ist noch pendent und ausdrücklich traktandiert. Durch die Bebauungsplanänderung ergibt sich eine gewisse Mehrnutzung. Die Stadt hat sich mit der CSS daraufhin geeinigt, dass ein unabhängiger Dritter dies genau festlegt. Diese Diskussion ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Diskussion mit der CSS wurde ausdrücklich zurückgestellt, weil es hier um eine öffentlichrechtliche Fragestellung geht, nämlich ob die Bebauungsplanänderung zulässig ist oder nicht. Es geht nicht an, dies in den Kontext im Zusammenhang mit einer allfälligen Vertragsanpassung zu bringen.

Schlussabstimmung

Dem Bericht und Antrag 41/2002 stimmt der Grosse Stadtrat mit 31:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41/2002 vom 4. September 2002 betreffend

Tribschenstrasse

Änderung im Bebauungsplan B 132 Tribschen / Bahnhof

Mit Einsprachebehandlung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Einsprache 1 wird infolge Rückzuges als erledigt erklärt.
Die Einsprache 2 wird im Sinne der Erwägungen entschieden.
2. Die Bebauungsplanänderung B 132B wird beschlossen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer I.2 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Der B+A ist in einer äusserst effizienten und kurzen Diskussion behandelt worden. Die Änderung hat sich auf eine einheitliche Bezeichnung "Rektor/Rektorin" im Reglement fokussiert. Diese Änderung wird mit StB 1205 vom 30. Oktober 2002 beschlossen. Inklusiv diese Änderung stimmt die GPK der Vorlage zu.

Christa Stocker Odermatt: Die Vorlage ist unbestritten. Schon vor Jahren wurde bei der Erarbeitung des neuen Volksschulbildungsgesetzes von der linken Seite gefordert, dass die Musiklehrpersonen den übrigen Lehrpersonen gleichgestellt werden. Wichtig ist, dass die Kinder kompetent und professionell gefördert werden. EQ und IQ sind gleichermaßen zu fördern. Musiklehrpersonen sollen künftig öffentlichrechtlich angestellt und nach den kantonalen Richtlinien entlohnt werden. Dieser Schritt ist dringend nötig. Mit dem vorliegenden Reglement werden einzelne Abläufe gestrafft und die Kompetenzen neu geregelt. Es ist richtig, dass das Rektorat für die Anstellung der Musiklehrpersonen zukünftig zuständig sein soll und nicht mehr die Bildungsdirektion. Dort wo die Verantwortung und Bildungskontrolle liegen, soll auch über die Anstellung einer Person entschieden werden. Die GB-Fraktion unterstützt die bessere Entlohnung für Leitende von Konzertensembles. Es macht Sinn, dass die gleichen Titel wie im Reglement für die Volksschule angewendet werden. Rektorat und Musikschulkommission sind bei der Erarbeitung des Reglementes sehr gut eingebunden worden. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Daniel Burri: Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es um die Überführung der Musiklehrpersonen in das kantonale Recht. Mit dem neuen Reglement wird in der städtischen Musikschule eine Gesetzeslücke geschlossen, wobei die Musiklehrer den übrigen Lehrpersonen gleichgestellt werden, was die FDP-Fraktion begrüsst und unterstützt. Der Bericht gibt eine sehr gute Gesamtschau über die Anstellungsverhältnisse aller städtischen Lehrpersonen und zeigt die Entwicklungen und Veränderungen auf. Auch das Reglement ist nach der redaktionellen Überarbeitung in der GPK druckreif. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und stimmt dem Antrag geschlossen zu.

Helen Haas-Peter: Mit dem neuen Reglement erhalten die Lehrpersonen der Musikschule eine öffentlich-rechtliche Anstellung. Dies ist sinnvoll, sind sie doch mit dieser neuen Regelung den anderen Lehrpersonen gleichgestellt. Die Lohnstufen sind beim Anstieg vom Besoldungsminimum zum Besoldungsmaximum nicht mehr beschränkt. Diese Neuregelung wird von der CVP/CSP-Fraktion begrüsst, ist sie doch in den Agglomerationsgemeinden bereits Usus. Die Musikschulen sind ein freiwilliges Zusatzangebot der Gemeinden. Somit sind diese nicht von Gesetzes wegen dem neuen kantonalen Personalrecht unterstellt. Es macht wenig Sinn, wegen dieser Lehrpersonen die PBOL zu revidieren. Die inhaltlichen Anpassungen im bestehenden Reglement der Musikschule werden daher begrüsst. Die CVP/CSP-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass das angepasste Reglement der Musikschule finanzielle Folgen von wiederkehrend total Fr. 40'000.- jährlich mit sich bringt. Da der zurzeit geforderte Kostendeckungsgrad von 40 % trotzdem erreicht wird, sind diese Mehrkosten verantwortbar. Mit den von der

GPK beschlossenen und im StB 1205 festgelegten Änderungen der Begriffe, Rektorat statt Schulleitungen einheitlich zu gebrauchen, ist die CVP/CSP-Fraktion einverstanden. Die Musikschule der Stadt Luzern bietet den Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitangebot. An dieser Stelle dankt die Sprechende den Verantwortlichen und den Lehrpersonen für ihren Einsatz. Die CVP/CSP tritt auf den B+A ein und stimmt diesem zu.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A betr. Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern ein. Es ist richtig und wichtig, dass die Musikschule im wahrsten Sinn des Wortes geregelt ist. Das Anliegen des Stadtrates wird begrüsst und unterstützt, wonach die Musiklehrpersonen und die übrigen Lehrpersonen in der Stadt Luzern gleich gestellt sein sollen. Die Musikschule kann nur profitieren, wenn das Personal faire und voraussehbare Anstellungsbedingungen hat. Die SP-Fraktion wird dem B+A mit den vorgeschlagenen Änderungen gemäss StB 1205 zustimmen.

Marcel Lingg: Der Begriffswirrwarr im Reglement konnte gelöst werden. Somit ist das kleinste Detail auch gelöst worden. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt zu.

Stillschweigend tritt der Rat auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage mit 39:0 Stimmen einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates

zu B+A 43/2002 Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern

(unter Berücksichtigung von StB 1205 vom 30. Oktober 2002 und der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 43/2002 vom 25. September 2002 betreffend

Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern

vom 21. November 2002

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 1 Abs. 4 Personalgesetz des Kantons Luzern vom 26. Juni 2001, § 56 Volks-

schulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999, § 2 Verordnung über die Zusatzangebote zur Volksschule vom 4. Dezember 2001 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 *Zweck*

¹ Die Stadt Luzern führt eine Musikschule.

² Ihr Ziel ist, Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Luzern als Ergänzung zum obligatorischen Musikunterricht an den Volks- und Mittelschulen musikalische Bildung zu vermitteln und ihnen durch Musizieren zu differenziertem Wahrnehmen und Empfinden sowie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu verhelfen.

³ Der Unterricht ist freiwillig und soll

- nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen erteilt werden,
- das gemeinsame Musizieren fördern,
- dem öffentlichen Musikleben aktive Freunde vermitteln.

Art. 2 *Bildungsangebot*

Das Bildungsangebot beinhaltet:

- a. Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht
- b. vorbereitende, ergänzende und vertiefende Kurse.

II. Organisation

Art. 3 *Stadtrat*

Der Stadtrat hat folgende besonderen Aufgaben:

- a. Wahl der Musikschulkommission;
- b. Wahl der Rektorin oder des Rektors, auf Antrag der Bildungsdirektion;
- c. Festlegung des Leistungsauftrages;
- d. Genehmigung des Schulprogramms.

Art. 4 *Bildungsdirektion*

Die Bildungsdirektion hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl der Prorektorin oder des Prorektors;
- b. Bereitstellung der Schulräumlichkeiten und Einrichtungen sowie deren Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung;
- c. Erlass der Pflichtenhefte für das Rektorat.

Art. 5 *Musikschulkommission*

Für die Aufsicht über die Musikschule setzt der Stadtrat eine Musikschulkommission ein.

Art. 6 *Rektorat / Rektorin / Rektor*

¹ Der Rektorin oder dem Rektor obliegt die musikpädagogische, organisatorische und administrative Leitung der Musikschule. Sie oder er erteilt Unterricht im Rahmen der vom Stadtrat festgelegten Pflichtstunden.

² Die Rektorin oder der Rektor behandelt in erster Instanz Beschwerden von Lehrpersonen und Lernenden bzw. gesetzlichen Vertretern von Lernenden.

³ Der Rektorin oder dem Rektor steht für die Erledigung von administrativen Aufgaben ein Sekretariat zur Verfügung. Die Abgrenzung der Kompetenz-, Verantwortungs- und Aufgabenbereiche ist in Stellenbeschreibungen zu regeln.

Art. 7 *Fachschaften*

¹ Die Lehrpersonen bilden Fachschaften, die durch die einzelnen Unterrichtsfächer gegeben sind.

² Die Fachschaften strukturieren und organisieren sich selbst.

³ Jede Fachschaft wählt eine Fachschaftsvertretung.

⁴ Konferenzen von Fachschaftsvertretungen finden auf Einladung und unter dem Vorsitz der Rektorin oder des Rektors statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Art. 8 *Gesamtkonferenz*

¹ Die Gesamtlehrerschaft tagt auf Einladung der Rektorin oder des Rektors oder auf begründeten Antrag von 1/3 der Lehrpersonen hin. Die Teilnahme der Lehrpersonen ist obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

² Die Gesamtlehrerschaft wählt ihre Vertretung in der Musikschulkommission.

III. Lehrpersonen, Anstellungsbedingungen

Art. 9 *Grundsätze*

¹ Die Rektorin oder der Rektor begründet das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis mit den Lehrpersonen der Musikschule nach kantonalem Recht. Es bedarf der Zustimmung der angestellten Musiklehrperson.

² Die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen richten sich nach dem für die übrigen Lehrpersonen anwendbaren kantonalen Recht, sofern dieses Reglement und die dazugehörenden Verordnungen keine abweichenden Regelungen enthalten.

Art. 10 *Anstellung und Unterrichtsverpflichtung*

¹ An der Musikschule werden diplomierte Musiklehrpersonen oder Lehrpersonen mit entsprechenden Fähigkeitsausweisen angestellt. In Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte mit entsprechender Fachkompetenz und Lehrbegabung im Unterricht eingesetzt werden.

² Die fachlichen Anforderungen für die einzelnen Besoldungskategorien sowie die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung richten sich nach kantonalem Recht und den kantonalen Richtlinien.

Art. 11 *Besoldung*

¹ Die Besoldung der Lehrpersonen und der Stellvertretungen richtet sich nach den jeweils gültigen Ansätzen in den kantonalen Richtlinien und Besoldungsverordnungen.

² Der Stadtrat kann die Stundenentlastungen, die zu leistenden Rektoratsstunden, die Entschädigung für besondere Aufgaben sowie die Besoldung von Konzertensembelleitungen an der Musikschule regeln.

Art. 12 *Pflichten*

¹ Die Lehrpersonen erteilen den Unterricht nach zeitgemässen musikpädagogischen und methodischen Grundsätzen und Erkenntnissen.

² Sie setzen sich für die Ziele der Musikschule ein.

³ Sie sind zum Besuch der Weiterbildungskurse an der Musikschule verpflichtet.

IV. Lernende

Art. 13 *Jugendliche*

¹ In der Musikschule werden Lernwillige mit Wohnsitz in der Stadt Luzern bis zum erfüllten 20. Lebensjahr zu einem vergünstigten Jugendtarif unterrichtet.

² Lernende von kantonalen Mittelschulen und von Aussengemeinden können zu kostendeckenden Tarifen (Vollkosten) aufgenommen werden.

³ Für die Anmeldung Minderjähriger sind die gesetzlichen Vertreter zuständig. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und gilt jeweils für ein Schuljahr.

⁴ Die Zulassung zum Einzelunterricht und der Verbleib ist von Eignung, Einsatz und Fortschritt der Lernenden abhängig.

Art. 14 *Erwachsene*

¹ Erwachsene ab erfülltem 20. Lebensjahr, die Wohnsitz in Luzern haben oder als Jugendliche an der Musikschule der Stadt Luzern schon unterrichtet worden sind, können zu kostendeckenden Tarifen (Lohnkosten) an die Musikschule aufgenommen werden.

² Der Erwachsenenunterricht darf denjenigen der Jugendlichen nicht behindern.

V. Finanzen

Art. 15 *Schulgeld*

¹ Der Tarif der Schulgelder wird unter Berücksichtigung der kantonalen Richtlinien und den Tarifen in den Agglomerationsgemeinden vom Stadtrat festgesetzt.

² Das Schulgeld bei Jugendlichen gemäss Art. 14 kann im Einzelfall auf begründetes Gesuch hin durch die Rektorin oder den Rektor teilweise oder ganz erlassen werden. Die Bedingungen bestimmt der Stadtrat.¹

VI. Ausführungsbestimmungen

Art. 16 *Schulprogramm*

Die Ausführungsbestimmungen dieses Reglements, die nicht in einer Verordnung geregelt sind, werden vom Stadtrat im Rahmen des jährlichen Schulprogramms erlassen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 17 *Bisheriges Recht*

¹ Das stadträtliche Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern vom 9. September 1982 wird aufgehoben.

² Die folgenden Bestimmungen der Personal- und Besoldungsordnung über das Dienstverhältnis der Lehrer (PBOL) vom 10. Januar 1956 gelten ab In-Kraft-Treten dieses Reglements für die Musikschullehrpersonen nicht mehr: Art. 11–16, 57 Abs. 3, 88 Abs. 3 PBOL.

³ Art. 3 der Verordnung zur PBOL vom 25. November 1988 wird mit In-Kraft-Treten dieses Reglements für die Musikschullehrpersonen aufgehoben.

⁴ Die Verordnung über die Besoldungsansätze für Stellvertretungen an den Mittelschulen, der Musikschule und der gewerblichen Berufsschule der Stadt Luzern vom 20. Dezember 1995 gilt für die Musikschule mit In-Kraft-Treten dieses Reglements nicht mehr.

¹ Tarif der Schulgelder für den Besuch der Musikschule vom 23. Februar 1994

Art. 18 *In-Kraft-Treten*

¹ Art. 9 des Reglements tritt am 1. August 2003 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen treten am 1. Januar 2003 in Kraft.

² Das Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

**6.1. Postulat 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 21. Februar 2002:
Eine definitive Lösung für die Musikschule finden**

Die Musikschule der Stadt Luzern leistet eine hervorragende Arbeit. So beträgt die Lektio-
nenzahl der Musikschule genau die Hälfte der Lektionen, die an der Städtischen Primarschule
abgehalten werden. Das Angebot der Musikschule wird von Kindern, Jugendlichen und Er-
wachsenen rege benutzt. Die Lehrpersonen der Städtischen Musikschule unterrichten in allen
Schulhäusern der Stadt, zusätzlich findet der Unterricht für Blasinstrumente im Grosshof statt.
Dieses Gebäude gehört der Firma Eichhof. Der Vertrag läuft im Juni 2002 aus, mit der Option,
vielleicht noch weitere 2 Jahre verlängern zu können. Weitere Räumlichkeiten befinden sich
auf dem Bramberg und in der Spitalmühle am Pilatusplatz. Die Räumlichkeiten auf dem
Bramberg liegen in einem Privathaus und entsprechen nicht den Bedürfnissen einer moder-
nen Musikschule. Die Raumkapazitäten sind überall ausgeschöpft. Um der Musikschule an-
gemessene und moderne Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen, muss nun dringend ge-
handelt werden. Die Räume im Eichhof werden in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung
stehen. Eine unbefriedigende städtebauliche Situation machen am Pilatusplatz eine Stadtre-
paratur notwendig. Diverse städtische Liegenschaften sind entweder nicht überbaut, unter-
nutzt oder in schlechtem Zustand. Gemäss der Neuen Luzerner Zeitung NLZ vom 23.10.2001
soll im nächsten Jahr ein wettbewerbsähnliches Verfahren durchgeführt werden, um für den
Pilatusplatz eine städtebaulich umfassende Lösung zu erarbeiten. Bereits ein Studienauftrag
von 1995 zeigte bauliche Möglichkeiten über die städtischen Liegenschaften Mühlebachweg/
Schmiede/Obergrundstrasse 18–20 auf. Mit der Realisierung eines Projektes auf diesen städti-
schen Liegenschaften am Pilatusplatz, an zentralster Lage und in Fussdistanz zum Bahnhof,
könnte eine dringend notwendige Stadtreparatur vorgenommen werden. Gleichzeitig könn-
ten verschiedenste Raumbedürfnisse befriedigt werden.

Wir bitten den Stadtrat, ein Musikschulzentrum am Pilatusplatz in die Planung miteinzube-
ziehen. Durch die Räume in der Spitalmühle hat die Musikschule bereits ein Standbein am
Pilatusplatz. Durch ein grosses Zentrum in der Innenstadt könnten vermehrt Synergien ge-
nutzt werden. Der Pilatusplatz ist zentral gelegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut er-
schlossen.

Stellungnahme des Stadtrates

Mit dem Postulat wird u.a. darauf hingewiesen, dass der Mietvertrag mit der Eichhof AG
betreffend die Räume für die Musikschule und die Proberäume für das Luzerner Theater im
Juni 2002 ausläuft und eventuell noch um weitere zwei Jahre verlängert werden kann. Des-

halb wird der Stadtrat gebeten, im Zusammenhang mit der Überbauung Pilatusplatz, Mühlebachweg/Obergrundstrasse, die Errichtung eines Musikschulzentrums in die Planung miteinzubeziehen. Der Stadtrat macht vorab darauf aufmerksam, dass der erwähnte Mietvertrag nicht bereits wie im Postulat ausgeführt im Juni 2002 endet, sondern mit einer zweijährigen Kündigungsfrist noch bis 31. Oktober 2004 dauert. Mittels Nachtrag zum Mietvertrag vom 2. Februar 1994 teilt die Brauerei Eichhof nun mit, dass der Mietvertrag um ein Jahr verlängert wird. Die Mietdauer für die erwähnten Lokalitäten endet damit fest am 31. Oktober 2005 und kann weder verlängert noch erstreckt werden. Dies hat zur Folge, dass ab 1. November 2005 sowohl für die Musikschule der Stadt Luzern als auch für das Luzerner Theater entsprechender Raumersatz zur Verfügung stehen muss, wobei Letzteres primär Aufgabe des Stiftungsrates Luzerner Theater ist. Angesichts des sich abzeichnenden Handlungsbedarfs betreffend die Proberäume Eichhof wurde ein entsprechendes Vierjahresziel „Musikschulproberäume sichern“ in die Gesamtplanung 2003–2006 eingebracht. Sodann hat der Stadtrat am 14. August 2002 eine Projektgruppe mit der Ersatzbeschaffung für das Musikschul-Teilzentrum Eichhof beauftragt, die gleichzeitig auch Möglichkeiten für den Ersatzbedarf des Luzerner Theaters prüft. Bei der bisherigen Nutzung der Proberäume Eichhof hat sich eine gute Nachbarschaft zwischen der Musikschule und dem Luzerner Theater ergeben, die auch in Zukunft beibehalten werden kann, sofern sich eine entsprechende zentral gelegene bzw. mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossene Lösung finden lässt, was insbesondere für die Musikschule von hoher Priorität ist. Was den mit dem Postulat konkret vorgeschlagenen Standort betrifft, gibt der Stadtrat zu bedenken, dass sich am Pilatusplatz Ersatzbedarf für den mit dem Umbau der Liegenschaft Rex entfallenden Wohnraum ergeben wird. Nicht zuletzt deshalb erachtet es der Stadtrat als wenig wahrscheinlich, dass an diesem Standort zu politisch verantwortbaren Kosten ein Musikschulzentrum errichtet werden kann. Das mit dem Postulat vorgetragene Anliegen wird durch die vorerwähnte Projektgruppe jedoch in die Evaluation möglicher Standorte miteinbezogen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 21. Februar 2002: Eine definitive Lösung für die Musikschule finden, wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig schlägt vor, aus zeitlichen Gründen die Beratung des B+A BZ Eichhof auf den Nachmittag zu verschieben und vor der Mittagspause noch die Traktanden 8.1 bis 8.5 zu beraten.

Dem Antrag des Ratsvorsitzenden wird stillschweigend zugestimmt.

8.1. Interpellation 171, Max Vogel namens der SVP-Fraktion vom 10. Januar 2002: Verkehrsverhältnisse an der Verzweigung Senti

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Geissmattbrücke ist die Lichtsignalanlage, die früher den Verkehr an der Strassenverzweigung Senti (Kreuzung Baselstrasse/Gütschstrasse/Gibraltarstrasse) regelte, auf Gelb-Blinken gestellt. Infolge der vergleichsweise komplizierten Vortrittsverhältnisse kommt es an dieser Stelle immer wieder zu heiklen Situationen, zuweilen auch zu Kollisionen. Es stellen sich daher folgende Fragen:

- Gedenkt der Stadtrat, die Verkehrssituation an dieser Stelle durch die Aufnahme des gewohnten Funktionierens der Lichtsignalanlage oder durch bauliche Massnahmen zu entschärfen oder – da es sich um eine Kantonsstrasse handelt – diesbezüglich beim Kanton vorstellig zu werden?
- Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass an dieser Stelle die Errichtung eines Verkehrskreisels mit gleichzeitiger Reduktion der total fünf Fahrspuren Vorteile sowohl für den öffentlichen wie den privaten Verkehr bei gleichzeitiger Reduktion von Lärmimmissionen bringen könnte?
- Wäre der Stadtrat gewillt, durch eine gepflegte Gestaltung dieser Schnittstelle des Verkehrs neben dem historischen Ensemble von Sentikirche und Sentispital durch eine entsprechende Gestaltung aufzuwerten?

Antwort des Stadtrates

- Die Lichtsignalanlage ist seit Mitte April 2002 wieder in Betrieb, weil die Stadtpolizei und das Tiefbauamt zum Schluss kamen, dass zu Gunsten der Verkehrssicherheit auf die Vorteile des Blinkbetriebes während des Tages verzichtet werden muss.
- Der Stadtrat erachtet die Erstellung eines Kreisverkehrsplatzes mit entsprechender Fahrstreifenreduktion anstelle der Lichtsignalanlage als prüfenswert. Er hat deshalb beim kantonalen Verkehrs- und Tiefbauamt die Aufnahme des Bauvorhabens ins Bauprogramm Kantonsstrassen 2003–2006 beantragt. Der Regierungsrat hat die Umgestaltung der Sentikreuzung in die Botschaft zum Bauprogramm aufgenommen. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im November 2002 über das Bauprogramm entscheiden. Die Umgestaltung der Sentikreuzung steht allerdings im Zusammenhang mit der Universität Luzern und deren Erschliessung und Umgebungsgestaltung. Die Sentikreuzung befindet sich innerhalb des Perimeters für den Ideenwettbewerb zur Universität. Die Realisierung des Kreisverkehrsplatzes kommt deshalb frühestens dann in Frage, wenn der Wettbewerb Klarheit über die Erschliessung und Umgebungsgestaltung der Universität Luzern geschaffen hat.
- Bei der Projektierung des Kreisverkehrsplatzes soll die städtebauliche Eingliederung der Verkehrsanlage gebührend beachtet werden, sofern nicht bereits beim Wettbewerb zur Universität eine städtebaulich überzeugende Lösung resultiert.

Max Vogel erklärt sich mit der stadträtlichen Antwort zufrieden und bedankt sich dafür.

Die Interpellation 171 Max Vogel namens der SVP-Fraktion vom 10. Januar 2002: Verkehrsverhältnisse an der Verzweigung Senti ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden.

8.2. Postulat 180, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion vom 20. Februar 2002: Baustellen-Koordination (Konzept der Stadt Bern)

Gemäss beiliegendem Artikel aus der SIA-Zeitschrift „tec 21“ 3/2002 hat die Stadt Bern ein innovatives Konzept zur Koordination der Baustellen im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Laut Beschrieb handelt es sich um ein sehr interessantes, mittlerweile sogar preisgekröntes Konzept, welches die bekannten Schwierigkeiten einer sparten- und dienststellenübergreifenden Baustellen-Koordination nachhaltig zu lösen vermag, gleichzeitig Aufwand und Kosten senkt und darüber hinaus die baulichen Eingriffe im öffentlichen Strassenraum für die Bevölkerung transparent macht.

Wir regen den Stadtrat an,

- dieses „Berner-System“ im Detail kennen zu lernen,
- zu prüfen, ob es die hoch gesteckten Erwartungen tatsächlich erfüllt und sich in der Praxis bewährt,
- abzuklären, ob es sich auch für Luzern eignet und von Bern übernommen werden kann,
- im positiven Fall das System möglichst rasch in Luzern einzuführen, sodass es bereits bei den umfassenden Kanalisationserneuerungen im Hirschmattquartier zum Tragen kommt.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Koordination der Leitungsbauvorhaben ist in der Stadt Luzern mit dem „Reglement über die Führung und die Benützung des Städtischen Leitungskatasters und die Koordination der Leitungsbauten“ geregelt. Die Leitung obliegt dem GIS-Dienstleistungszentrum. Die Leitungsnetzbetreiber (also die ewl AG, die Cablecom AG, die Swisscom AG und das Tiefbauamt, Bereich Stadtentwässerung) sind verpflichtet, an der Koordinationsarbeit mitzuwirken. Weitere Teilnehmer an den Koordinationssitzungen sind andere Abteilungen des Tiefbauamtes (Verkehrsplanung-Verkehrsbauten, Strasseninspektorat, Stadtgärtnerei) und die Stadtpolizei. Die Koordination erfolgt für drei verschiedene Zeithorizonte, nämlich für eine langfristige Planung, für das jährliche Bauprogramm und für das Dreimonatsprogramm. Alljährlich werden die längerfristigen Bauvorhaben abgestimmt. An monatlichen Sitzungen werden die Informationen aktualisiert und mit kurzfristigen Aufträgen (Störfälle, Kleinbauten, private Vorhaben) koordiniert. Grössere oder kurzfristig geplante Bauvorhaben werden an separaten Sitzungen besprochen, oder/und im Zirkulationsverfahren werden Stellungnahmen eingeholt. Seit 1998 wird ein Werkinformationssystem aufgebaut. Alle leitungsbezogenen Informationen sind heute digital aufgearbeitet. Unter anderem können heute mit dem Programm „Baustellen“ die geplanten Bauvorhaben im öffentlichen Grund erfasst und für die Beurteilung digital bzw. analog präsentiert werden. Die Informationen über bevorstehende Baustellen werden verwaltungsmässig verteilt. Für die Öffentlichkeit werden jeweils im Luzerner Anzeiger unter der Rubrik „Mitteilungen der Stadt“ die unmittelbar bevorstehenden Strassen- und Leitungsbauten publiziert. Zudem werden alle Mitteilungen auch den Medien zugestellt. Die gleiche Informationsliste ist im Internetauftritt der Stadt Luzern abrufbar (unter Mitteilungen der Stadt). Schliesslich werden alle Anwohnerinnen und Anwohner mittels eines Flugblattes informiert. Je nach Auswirkungen des baulichen Eingriffs wird die Nachbarschaft auch an Versammlungen oder über die Quartiervereine informiert. Bereits vor einiger Zeit haben wir

uns über das System der Stadt Bern orientieren lassen. Im Gegensatz zu Luzern, wo eine eigentliche Projektkoordination stattfindet und die Datenerfassung zentral erfolgt, werden in Bern die Projektabsichten von den Akteuren selbst, also dezentral, eingegeben. Bei Bedarf fordert der Koordinator weitere Unterlagen ein. Die Erfassung erfolgt also in anderer Art und Weise als in Luzern. Die Abstimmung erfolgt – wie in Luzern – in Sitzungen. Die Koordination könnte somit mit dem Berner Modell kaum verbessert werden, weil auch die Stadt Luzern die Bauvorhaben langfristig koordinieren und auf kurzfristig anfallende Anliegen reagieren kann. Eine Erfassung nach Berner System gäbe zudem auch technische Probleme. Das Programm wäre nicht ohne weiteres in die bestehende Infrastruktur der Stadt Luzern zu integrieren, zumal die Stadt keine eigene Internet-Infrastruktur besitzt (Web-Hosting erfolgt beim Kanton). Eine planerische Darstellung im Internet könnte daher auch nicht isoliert angegangen werden, sondern müsste in einer umfassenden Neugestaltung des EDV-Auftritts, d. h. im Rahmen der Entwicklung des städtischen E-Government, realisiert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Verhaltens- und Reaktionsweisen der beteiligten Netzeigentümer und deren Kunden ist es möglich, dass innert kurzer Zeit zweimal am gleichen Strassenkörper oder im gleichen Bereich gearbeitet wird. Mit den Koordinationsmitteln der Stadt Luzern können solche Situationen jedoch entscheidend verringert werden. Mit dem eingeführten Werkinformationssystem verfügt die Stadt jetzt über ein neues Instrumentarium für die interne Information und die Koordination der Bauarbeiten. Die Koordinationsarbeit wird selbstverständlich auch bei der Erneuerung im Hirschmattquartier (wie auch z. B. bei der Tribschenüberbauung) mit den neuen Mitteln ausgeführt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat 180, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion vom 20. Februar 2002: Baustellen-Koordination (Konzept der Stadt Bern), wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

8.3. Interpellation 181, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion vom 21. Februar 2002: Zur Ehrung der Schweizer Meister/innen

Die Stadt Luzern ehrt jährlich die städtischen Sportlerinnen und Sportler, die einen Schweizermeistertitel, einen Europa- oder Weltmeistertitel errungen haben. Im Jahre 2001 wurden fünfzig SportlerInnen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren von der Stadt geehrt. Der Stadtpräsident lud dazu ins Rathaus. Er erklärte an diesem Abend, dass die Stadt, was Unterstützung und Ehrung betreffe, schweizweit führend sei. Die Gelder, die verteilt werden dürften, seien Ansporn und Anerkennung zugleich. Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner wird gestärkt. Dieses Hauptziel wurde im letzten Herbst während der Gesamtplanung 2002–2005 verabschiedet. In der Stadt Luzern wohnen seit Jahren auch SpitzensportlerInnen aus dem Bereich des Behindertensportes. Der Behindertensport ist schon lange aus dem „Dornröschenschlaf“ erwacht und hat bewiesen, dass seine SportlerInnen Spitzenleistungen bringen, die auch grosse Massen begeistern können und Anerkennung verdienen. In der Stadt Luzern

wohnt z. B. seit Jahren der Behindertensportler Peter Bartlomé, der mehrmals in den Bereichen Skifahren und Velofahren nationale und internationale Medaillen gewonnen hat (Schweizer Meister, Europameister und Weltmeister). Die letzten 3 Bronze-Medaillen erkämpfte sich Herr Bartlomé im Sommer 2001 an den Weltspielen in Nottingham. Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner würde unter anderem bedeuten, BehindertensportlerInnen jährlich für ihre Leistungen zu ehren.

1. Seit wie vielen Jahren führt die Stadt Luzern diese SportlerInnen-Ehrungen durch?
2. Weshalb wurden die SportlerInnen aus dem Bereich des Behindertensportes bis heute nicht eingeladen?
3. Kennt die Stadt die BehindertensportlerInnen, die international aktiv sind und in der Stadt Luzern wohnen?
4. Teilt die Stadt die Ansicht, dass SportlerInnen, die international und national Topleistungen bringen, die gleiche Anerkennung verdienen, ob sie behindert oder nicht behindert sind?

Antwort des Stadtrates

Zu 1.: Seit wie vielen Jahren führt die Stadt Luzern diese SportlerInnen-Ehrungen durch?

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 855/1992 wurden die Richtlinien über die Vergabe von Anerkennungen an Sportvereine sowie Sportlerinnen und Sportler durch die Stadt erlassen.

Zu 2.: Weshalb wurden die SportlerInnen aus dem Bereich des Behindertensportes bis heute nicht eingeladen?

Es werden jene Sportler/innen eingeladen und geehrt, die einem städtischen Sportverein angehören oder in der Stadt Luzern Wohnsitz haben. Die auszuzeichnenden Sportler/innen werden der Dienstabteilung Sport und Freizeit entweder durch die entsprechenden Vereinsvorstände oder durch die Beteiligten direkt mitgeteilt. Beispielsweise meldete der Behindertensportclub Luzern im Januar 1997 zwei Sportler, die im Jahr 1996 die Schweizermeistertitel im Tennis Standing erlangten und demzufolge eingeladen und geehrt wurden. Die einzelnen erfolgreichen Wettkämpfer/innen können ohne nachträgliche Avisierung der zuständigen Dienstabteilung Sport und Freizeit dann nicht eingeladen werden, wenn Presseberichte oder andere Informationen über die jeweilige Meisterschaft zuständigenorts völlig fehlen.

Zu 3: Kennt die Stadt die BehindertensportlerInnen, die international aktiv sind und in der Stadt Luzern wohnen?

Persönlich sind der zuständigen Dienstabteilung Sport und Freizeit keine bekannt. Kontakte mit dem Behindertensportclub bestehen durch die jeweiligen Hallenbelegungen, die gegenüber solchen Vereinen gebührenfrei erfolgen. In der städtischen Sportkommission sind die Behinderten durch den ehemaligen Präsidenten des Behindertensportclubs vertreten. Wie durch ihn zu erfahren war, ist Peter Bartlomé, Luzern, ein sog. „stilles“ Aktivmitglied des Behindertensportclubs Luzern, d. h., er bezahlt zwar den Jahresbeitrag, nimmt aber an den vereinseigenen Aktivitäten und Veranstaltungen nicht teil. Seine verschiedenen Erfolge wurden wohl deshalb nicht an die Sportkommission oder an die Mitarbeiter/innen der zuständigen Dienstabteilung kommuniziert.

Zu 4.: Teilt die Stadt die Ansicht, dass SportlerInnen, die international und national Topleistungen bringen, die gleiche Anerkennung verdienen, ob sie behindert oder nicht behindert sind?

Die Stadt macht bezüglich der Ehrung von erfolgreichen Titelkämpfer/innen selbstredend keine Unterschiede zwischen Behinderten und nicht Behinderten. International und national erbrachte Leistungen werden gleichermaßen anerkannt.

Christa Stocker Odermatt erklärt sich mit der stadträtlichen Beantwortung teilweise befriedigt und **beantragt** Diskussion.

Die Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Christa Stocker Odermatt: Sehr viele behinderte Menschen kämpfen um eine Gleichstellung. Immer wieder ist es schwierig, die nötige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu erhalten. Die Sprechende ermuntert den Stadtrat, sich zu sensibilisieren. Die Sprechende wird den Schweizerischen Verband avisieren, damit jeweils Meldungen von europaweit oder weltweit erreichten Resultaten erfolgen.

Stadtpräsident Urs W. Studer bedankt sich bei der Interpellantin für die konstruktive Aussage. Sie hat den Stadtrat sensibilisiert. Die nächste Schweizer-Meister-Ehrung der Stadt Luzern findet am 2. Dezember 2002 statt. Gestern hat der stadträtliche Vertreter Weisung erteilt, sich beim Behindertensportverband zu erkunden, damit wirklich niemand vergessen geht.

Die Interpellation 181, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion vom 21. Februar 2002, Zur Ehrung der Schweizer Meister/innen, ist beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden.

8.4. Postulat 186, Thomas Gmür und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion vom 26. Februar 2002: Poststellennetz Stadt Luzern

In einer Dokumentation Stadt Luzern vom 15. Januar 2002 präsentierte die Post eine Studie zum Umbau des Poststellennetzes der Stadt Luzern und schlägt darin eine Straffung des innerstädtischen Poststellennetzes vor. Diese sieht von derzeit 14 die Aufhebung von 2 sowie die Zusammenlegung/Verschiebung an attraktivere Standorte von je 2 weiteren Poststellen vor. In einer Schlussfolgerung formuliert die Post folgende Zielsetzung: „In Städten soll jede Poststelle schnell und bequem zu Fuss, per Bus oder Auto erreichbar sein.“

Die Aufhebung der Post Luzern 2 Bahnhof Annahme ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Diese ist für sämtliche Verkehrsteilnehmer günstig gelegen, verfügt über genügend Parkplätze und liegt zwischen dem Bahnhof und der neu entstehenden Überbauung in Tribtschen. Diese Poststelle ist namentlich für die motorisierte Bevölkerung sehr vorteilhaft. Ebenfalls erfüllt sie für Luzerner Geschäfts- und Gewerbebetriebe eine wichtige Funktion. Ferner sieht die Studie der Post auch eine Zusammenlegung der Poststellen Maihof und Wesemlin vor. Diese erscheint namentlich aus zwei Gründen nicht sinnvoll: Erstens steht das Wesemlinquartier vor einer wohnbaulichen Erweiterung Richtung Oberlöchli, und zweitens ist

die Erreichbarkeit des neu entstehenden Standortes mit dem ÖV nur mit Umsteigen möglich, für ein Quartier mit zwei Alterswohnheimen ungünstig und unattraktiv. Wir stehen zur Entwicklung der Post hin zu einem liberalisierten Unternehmen, das sich der Konkurrenz stellt. Wir begrüssen auch die verschiedenen Modelle, womit Poststellen attraktiviert werden. Bei einem Umbau darf der Service public aber nicht entscheidend abgebaut werden. Wir bitten den Stadtrat, der Post die Nachteile dieses Umbaus zu unterbreiten und zusammen mit der Post zu prüfen, wie das Luzerner Poststellennetz weiterhin kundennah und kundengerecht ohne Abbau von Poststellen beibehalten werden kann.

Stellungnahme des Stadtrates

Gemäss Postulat wird der Stadtrat gebeten, zusammen mit der Post zu prüfen, wie das Luzerner Poststellennetz weiterhin kundennah und kundengerecht ohne Abbau von Poststellen beibehalten werden kann. Auslöser des Postulates ist eine Dokumentation, die der Stadt Luzern am 15. Januar 2002 von der Post zur Kenntnis gegeben wurde. In dieser Dokumentation präsentiert die Post eine Studie zum Umbau des Poststellennetzes in Luzern und schlägt eine Straffung des innerstädtischen Poststellennetzes vor. Die Postulanten wehren sich unter anderem gegen die Aufhebung der Post Luzern 2. Diese sei für sämtliche Verkehrsteilnehmer günstig gelegen, verfüge über genügend Parkplätze und erfülle für die Luzerner Geschäfts- und Gewerbebetriebe eine wichtige Funktion. Zudem erscheint den Postulanten die gemäss Studie geplante Zusammenlegung der Poststellen Maihof und Wesemlin nicht sinnvoll. Im Wesemlinquartier sei eine wohnbauliche Erweiterung Richtung Oberlöchli geplant und die Erreichbarkeit des neuen Standortes mit dem ÖV sei nur mit Umsteigen möglich (ungünstig für ein Quartier mit zwei Alterswohnheimen). Die Attraktivierung von Poststellen sei zwar begrüssenswert, jedoch dürfe dies nicht entscheidend zu Lasten des Service public ausfallen. Dem Stadtrat ist durchaus bewusst, dass die Frage, wie viele Poststellen es in Zukunft in der Stadt geben wird und wo sich diese befinden, für die Bevölkerung ein wichtiges Anliegen darstellt. In diesem Sinne geht er mit den Postulanten einig, dass darauf hingewirkt werden muss, das Luzerner Poststellennetz weiterhin kundennah und kundenfreundlich zu erhalten. Auch die Post ist sich dieser Tatsache durchaus bewusst. Aus diesem Grunde hat sie denn auch einen Begleitausschuss „Projekt Poststellennetz“ eingesetzt, in welchem ein Vertreter der Stadtplanung sowie zwei Vertreter des Verbandes der Quartiervereine der Stadt Luzern Einsitz genommen haben. Dadurch ist sichergestellt, dass die Post bei der Entscheidungsfindung die Haltung der Stadt mitberücksichtigt. Der Begleitausschuss hat seine Tätigkeit Mitte April 2002 aufgenommen. Die Anliegen der Postulanten werden vom Stadtvertreter und von den Vertretern der Quartiervereine im Begleitausschuss eingebracht und diskutiert. Ob dabei erreicht werden kann, dass sämtliche Poststellen erhalten bleiben können, wird sich zeigen. Bis zu welchem Zeitpunkt der Begleitausschuss dem Stadtrat einen konkreten Vorschlag unterbreiten wird, ist zurzeit noch nicht absehbar. Die Stadtvertreter im Begleitausschuss und der Stadtrat werden sich jedenfalls dafür einsetzen, für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Geschäfts- und Gewerbebetriebe der Stadt ein optimales Poststellennetz erhalten zu können. Den abschliessenden Entscheid betreffend das zukünftige Poststellennetz in der Stadt Luzern wird jedoch die Post als selbstständiges Unternehmen fällen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat 186, Thomas Gmür und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion vom 26. Februar 2002: Poststellennetz Stadt Luzern, wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

Marcel Lingg stellt den Ordnungsantrag, das nun folgende Traktandum 8.5, Postulat 189, ebenfalls auf den Nachmittag zu verschieben, da der Postulant Christoph Portmann wegen eines dringenden geschäftlichen Termins die Sitzung früher verlassen musste.
Der Ordnungsantrag Marcel Lingg wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Traktandum 8.5 wird daher nach der Mittagspause im Anschluss an Traktandum 7 beraten.

Rita Meyer Facius stellt einen Rückkommensantrag auf Traktandum 8.4, Postulat 186.

Der Rückkommensantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

7. Bericht und Antrag 46/2002 vom 25. September 2002: BZ Eichhof, Pflegeheim Umbau/Sanierung

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Kommission hat das neue Konzept für das Pflegeheim Eichhof positiv bewertet. Ebenfalls einverstanden war die Kommission mit der Vergabe von Studienaufträgen. Der Projektierungskredit war unbestritten, nur das vorgeschlagene Verfahren wurde kontrovers diskutiert. Ein Antrag, den Projektierungskredit erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Studienaufträge mit einem neuen B+A zu sprechen, wurde mit 5: 4 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beauftragte die Baudirektion mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, einen Zwischenbericht zu verfassen und befürwortete den B+A mit 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen konzeptionellen Änderungen. Nach dreissig Jahren seit Gebäudeerstellung drängen sich grössere Anpassungen auf. Einerseits geht es dabei um die Entwicklung in Richtung vermehrter Individualität, um die Umwandlung von 4-Betten-Zimmer in mehr Einzelzimmer, aber auch um eine Verbesserung des Komforts und der Arbeitsbedingungen. Das Verfahren mit Studienauftrag ist eine gute Möglichkeit, um solche Lösungsvorschläge zu erhalten. Nebst den inhaltlichen Vorgaben ist es wichtig, dass ein Studienauftrag möglichst grossen Spielraum für Lösungen offen lässt. Dieser Spielraum wird jedoch massiv eingeschränkt, wenn zum vornherein vorgegeben wird, wie hoch die Kosten für die Weiterbearbeitung und auch die Projektierung sein sollen, was mit dem vorliegenden B+A gemacht wird. Die SP-Fraktion betrachtet es als ungünstig, den Kredit für die Weiterbearbeitung bereits jetzt zu sprechen. Es hat sich bei anderen Aufgaben immer wieder gezeigt, dass ganz unterschiedliche Lösungsvorschläge zu insgesamt günstigen Resultaten führen können. Es kann durchaus sein, dass tiefere Investitionen durch ein überraschendes neues Konzept entstehen können, aber auch, dass tiefere Betriebskosten durch etwas höhere Inves-

tionskosten insgesamt zu einer guten und günstigen Lösung führen können. Diese Möglichkeiten sollen nicht ausgeschlossen, sondern der Spielraum offen gelassen werden. Aus Gründen der Mitsprache im Grossen Stadtrat ist es auch sinnvoll, den Kredit aufzuteilen. Bei anderen Vorlagen wurde ein analoges Vorgehen gewählt, indem z.B. heute über die Projektierung der Turnhallen Dula und Säli beraten wurde, nachdem Klarheit bestand, in welche Richtung das Projekt geht. Bei einer heiklen Situation ist dies durchaus gerechtfertigt. Es gibt keine Gründe, warum dies bei der jetzt zur Diskussion stehenden Vorlage anders sein und der Grosse Stadtrat sich selber als Parlament das Mitbestimmungsrecht entziehen soll. Der Sprechende beantragt, einzig den Kredit für den Studienauftrag im Umfang von Fr. 500'000.-- und den ersten Teil des Kredits für die Suche nach Übergangslösungen im Betrag von Fr. 30'000.--, also total Fr. 530'000.-- zu sprechen. Der Beschlussesantrag ist daher wie folgt zu ändern:

- I. Für die Suche nach Übergangslösungen während der kommenden Umbauten und die Durchführung eines offenen selektiven Verfahrens mit Studienauftrag für das Betagtenzentrum Eichhof wird ein Kredit von Fr. 530'000.-- bewilligt.

Falls dieser Antrag gutgeheissen wird, kann die SP-Fraktion dem Bericht und Antrag zustimmen.

Markus Boyer: Die Konzeptanpassungen entsprechen einem bereits alten Anliegen. Die Notwendigkeit ist klar ausgewiesen. Ohne diese Anpassungen und mit den zu zahlreichen Mehrbettzimmern und zu wenigen Einbettzimmern wäre die Belegung und Auslastung des Heimes längerfristig in Frage gestellt. Das Angebot würde nicht mehr der Nachfrage entsprechen. Die CVP/CSP-Fraktion steht daher überzeugt hinter den notwendigen Anpassungen und begrüsst auch den vorgesehenen Studienauftrag. Dass bereits vor Abschluss des Studienauftrages der Projektierungskredit angefordert und gesprochen wird, ist vom Ablauf und den Terminen her sinnvoll und notwendig, muss doch die gesamte Provisoriumssituation genau untersucht werden. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag der Baukommission mit dem verlangten Zwischenbericht zustimmen.

Guido Durrer: Diese Vorlage ist ein erster Vorgeschmack auf die Sanierungswelle im Alters- und Pflegeheimbereich, welche in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Der B+A zeigt kurz und klar auf, was im Eichhof zu erwarten ist, wenn dieses Zentrum für die Betagten an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden soll. Immerhin ist die ganze Anlage 30jährig, aber trotzdem noch in einem baulich guten Zustand. Die Gesamtkosten sind sehr hoch. Die geplanten Massnahmen und das gewählte Vorgehen sind für die FDP-Fraktion unbestritten. Die FDP-Fraktion steht voll hinter den geplanten Konzeptanpassungen im Pflegeheim Eichhof, sowohl hinter den neuen Pflegewohngruppen wie auch hinter dem Abbau oder Umbau der Vierbettzimmer zu kleineren Einheiten. Sie wird somit den Krediten für den Studienauftrag und der Projektierung der Sanierungsmassnahmen zustimmen. Die FDP-Fraktion hat jedoch mit einer gewissen Besorgnis davon Kenntnis genommen, dass je nach Projekt 16 bis 22 Pflegebetten verloren gehen könnten – in einer Situation in der Stadt Luzern, in welcher gleichsam um jedes Pflegebett gekämpft werden muss. Die FDP-Fraktion hat daher mit der Sozialdirektion Kontakt aufgenommen, um sich versichern zu lassen, dass insgesamt bei allen anstehenden Projekten die Bettenzahl in der Stadt Luzern gewährleistet wird. Dies wurde schriftlich mit der nachgelieferten Planaufstellung bestätigt. Es ist der FDP-Fraktion ein zentrales Anliegen, dass die Sozialdirektion bei der Ausschreibung der Planungs- und Konzepterarbeitung die

Vorgabe der "Bettenerhaltung" anbringt. Dem Kredit für die Suche nach Übergangslösungen kann die FDP-Fraktion ebenfalls zustimmen. Hier gibt es Kräfte zu vereinen, um ein Übergangsheim für zunächst 90 bis 100 Pflegepatientinnen und Patienten des Zentrums Eichhof finden zu können. Hier sind auch Eigenleistungen zu prüfen. Es darf nicht sein, dass solche Arbeiten fremdvergeben werden und so Verantwortung abgeschoben wird. Es ist eine grosse Aufgabe und Herausforderung, diese vorübergehende Umplatzierung bei Vollbetrieb ohne grosse Qualitätseinbussen zu planen und zu koordinieren. Offensichtlich sind diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte greifbar, sodass man nicht weiss, ob die aufgeführten Kosten ausreichen oder weit daneben liegen. Immerhin muss das Übergangsheim während 6 - 8 Jahren geführt und finanziert werden. Weiter ist davon auszugehen, dass dann im Sinne einer rollenden Planung mit den nächsten Heimen unverzüglich weiter saniert werden wird. Die FDP-Fraktion wird dem B+A zustimmen.

Katharina Hubacher: Es ist wichtig, sich in der Planung von Alters- und Pflegeheimen von den alten Bildern zu verabschieden. Die zukünftigen Bewohner des Alters- und Pflegeheimes wünschen ein Zimmer, das sie alleine bewohnen können, und Sanitäreanlagen zu ihrer ausschliesslichen Verfügung. Zudem müssen die neu gewonnenen Kenntnisse in der Alterspflege umgesetzt werden. Das Personal soll eine Situation und Arbeitsbedingungen vorfinden, die es ermöglichen, die Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Hygiene, professionelle Pflege und Wohnlichkeit dürfen sich in der Zukunft nicht ausschliessen, sondern müssen sich ergänzen. Um diese Entwicklungen aufnehmen zu können, müssen die bestehenden Pflegeheime baulich und organisatorisch angepasst werden. Die Notwendigkeit des vorgesehenen B+A ist daher gegeben. Die GB-Fraktion unterstützt die Vorlage. Die Bedenken gehen in eine andere Richtung: Auch die GB-Fraktion erachtet eine Trennung von Studienauftrag und Projektierung als sinnvoll. Ein Studienauftrag wird jetzt vergeben. Sechs Bewerber werden sich mit der Situation auseinandersetzen und möglichst geeignete Lösungen suchen. Es ist zu bedenken, dass die Gebäudehülle sowie die innere Organisation ins Projekt einbezogen werden müssen. Nach Vorlage der sechs Konzepte wäre es wichtig, das Parlament wieder einzubeziehen. Dadurch besteht die Möglichkeit, ein Projekt weiter zu verfolgen, welches vielleicht etwas mehr kostet, jedoch im Betrieb effizienter ist oder eine höhere Qualität aufweist. Die GB-Fraktion erachtet es daher als sinnvoll, zum dannzumaligen Zeitpunkt die Erneuerung politisch abzusegen und erst dann den Projektierungskredit zu bewilligen. Eine Wiederholung der Projektierung würde mehr Kosten und Zeit erfordern als ein zweiter B+A. Die GB-Fraktion wird daher den SP-Antrag unterstützen. Der GB-Fraktion ist durchaus bewusst, dass damit wertvolle Zeit beansprucht wird. Sie ist aber auch überzeugt, dass mit einer effizienten und guten Planung einiges dieser verlorenen Zeit wieder aufgeholt werden kann. Schlussendlich werden die Vorteile überwiegen.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion steht für ältere und pflegebedürftige Menschen ein. Es ist notwendig, dass diese Menschen ihren Lebensabend in einer zeitgemässen Umgebung erleben können. Die Tatsache allein, dass hierfür Vierbettzimmer zur Verfügung stehen, ist erschreckend und unverständlich und erfordert dringend Reformen. Es ist eine Pflicht, dass für betagte und pflegebedürftige Menschen Infrastrukturen erstellt werden, welche den heutigen Ansprüchen gerecht werden. Auch diese Personen haben Anrecht auf eine gepflegte Atmosphäre. Die SVP-Fraktion ist auch dafür, dass der vorgeschlagene Studienauftrag und Projek-

tierung gemäss dem im Bericht und Antrag aufgezeigten Vorgehen erfolgt. Mit dem in der Baukommission vorgeschlagenen Zwischenbericht kann sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären. Sie ist für Eintreten und unterstützt den B+A.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die Debatte bringt zum Ausdruck, wie sich die Wertvorstellungen in der letzten Generation geändert haben. Der Eichhof stützte sich auf ein Konzept der späten Sechziger- und frühen Siebzigerjahre und war damals ein sehr modernes Heim. Mittlerweile sind rund dreissig Jahre vergangen. Die heutigen Vorstellungen sind völlig anders. Konzeptionell werden offenbar dem vom Stadtrat vorgesehenen Weg gemäss Vorlage keine Einwände entgegengebracht. Es wird angestrebt, mehr Wohnlichkeit zu erreichen und mehr Individualität mit Einer- und Zweierzimmern zu ermöglichen. Die Arbeitsplätze sollen auch für das Personal in einem wohnlicheren und weniger in einem klinischen Umfeld positioniert werden. Es wird auch von einer gewissen Spezialisierung ausgegangen, indem immer mehr Personen hochbetagt werden und stark pflegebedürftig sind (Demenz- und Palliativpflege.) Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass hier eine Schnittstelle zur Akutmedizin besteht und die zukünftige Organisation mit dem Kanton abgesprochen werden muss. Vor allem bezüglich der geriatrischen Rehabilitation hat der Kanton für alle Gemeinden noch einige Leistungen zu erbringen. Im Zusammenhang mit den hängigen Vorstössen wird der Stadtrat nochmals ausführlich auf diese Fragen eintreten. Die Kosten sind mit dem Konzept in Verbindung zu bringen. Es ist absolut kein Luxus geplant. Die beschlossenen Konzepte entsprechen den Anforderungen der Pflegenden und der Kunden. Selbstverständlich wird versucht, kostengünstige Lösungen zu realisieren. Es entspricht aber auch einer Selbstverständlichkeit, dass ein gewisser Standard angeboten werden muss. Der Rat wird diesbezüglich noch verschiedene Einflussmöglichkeiten haben. Die in das Verfahren einbezogene Übergangslösung wird noch einige Sorgen bereiten. Es ist absolut nicht einfach, ein provisorisches Pflegeheim für die nächsten 6 bis 8 Jahre mit all den damit zusammenhängenden Ansprüchen zu finden. Selbstverständlich werden hier zahlreiche Eigenleistungen erbracht. Alle Beteiligten sind herausgefordert, wenn es darum geht, die gesamte Übergangslösung zu organisieren und in die Praxis umzusetzen. Es ist aber nicht möglich, den gesamten Ablauf mit Eigenleistungen zu erbringen. Bei den einzelnen Projektkrediten wird aufgezeigt werden, wie hoch die Kosten der Übergangslösung sind. Diese Kosten werden den Projektkrediten belastet und nicht in die Globalbudgetierung einbezogen. Das gesamte Projekt muss relativ zügig realisiert werden können. Das Betagtenzentrum Eichhof II ist vorgesehen, um in der Übergangszeit mit 60 bis 70 Betten belegt zu werden. Das Pflegeheim muss also begonnen werden können, wenn das Betagtenzentrum Eichhof II fertig ist. Aus diesem Grund befürchtet der stadträtliche Sprecher bei einem Splitting zwischen Studienauftrag und Projektierungskredit, dass im Sommer notwendige Zeit verloren geht. Der Stadtrat hat zugesagt, der Baukommission einen Zwischenbericht zu unterbreiten. Wenn sich dann zeigen sollte, dass das Projekt nicht plangemäss vorschreitet, müsste auf die heutige Entscheidung zurückgekommen und nachträglich das Splitting doch noch beschlossen werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Die gleichzeitige Bewilligung des Projektierungskredites begründet sich mit den terminlichen Gegebenheiten. Sie ist auch durchaus zu verantworten. Wenn der terminliche Druck nicht bestände, könnte tatsächlich darüber diskutiert werden, ob zuerst der Kredit für den Studienauftrag und erst später der Projektierungskredit beschlossen werden

soll. Nachdem aber der Stadtrat zugesagt hat, der Baukommission einen Zwischenbericht zu unterbreiten, gibt es keine Gründe für ein Splitting. Sollten bei Vorlage des Zwischenberichtes Vorbehalte kommen, liegt es auch im eigenen Interesse des Stadtrates, nochmals eine Prüfung vorzunehmen. Aus heutiger Sicht ist das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen durchaus vertretbar, weshalb der Sprechende ersucht, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und eine speditive Planung zu ermöglichen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

S. 9, Realisierung einer Abteilung zur palliativen Pflege (Leiden lindern und die bestmögliche Lebensqualität sichern):

Rolf Hermetschweiler empfiehlt, vor der Eröffnung eine solchen Abteilung eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen. Hat die Realisierung Einfluss auf die Heimplatzsteuer?

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die palliative Pflege erwächst aus dem Gesundheitszustand einer bestimmten Person. Nachdem sich der Anteil der über 90-jährigen Personen verdoppeln wird, muss auch damit gerechnet werden, dass entsprechend zahlreiche Personen palliativ gepflegt werden müssen. Dies entspricht dem Auftrag bezüglich Pflege in der letzten schwierigen Phase. Diese Pflege verursacht natürlich auch entsprechend hohe Kosten, wird aber mit den BESA-Einstufungen 1 bis 4b abgedeckt. Zurzeit läuft eine Überprüfung, ob die BESA-Einstufung, welche den Pflegebedarf entsprechend einstuft und abgeltet, den heutigen Ansprüchen überhaupt noch genügt. Allenfalls wird eine zusätzliche Stufe Demenz eingeführt, welche einen noch grösseren Einsatz von Personal verlangt und auch höhere Kosten verursacht. Auch wenn Verhandlungen mit den Krankenkassen für höhere Beiträge laufen, weiss man auch, dass diese Beträge die höheren Kosten nicht vollumfänglich abdecken können. Unter dem neuen Finanzausgleich wird zukünftig ein Splitting zwischen Bund und Kanton stattfinden, indem sich der Bund aus der Finanzierung der Ergänzungsleistung für Personen in Pflegeheimen zurückzieht. Dadurch können relativ hohe Kosten zulasten der Gemeinden anfallen. Die Städte bemühen sich in den noch laufenden Verhandlungen mit dem Bund, dass dieser sich aus dieser Verpflichtung nicht vollumfänglich verabschieden kann oder die Kantone die entsprechenden Finanzierungsleistungen übernehmen müssen. Unter dem Aspekt des Pflegebedarfs drängt sich die Notwendigkeit der Palliativstation auf. Dabei handelt es sich um Einzelzimmer mit Nasszellen. Werden diese Zimmer nicht für die Palliativpflege benötigt, können sie problemlos durch andere Pflegefälle besetzt werden.

Dorothee Kipfer: Aus dem Votum des stadträtlichen Vertreters zeigt sich, dass die Palliativpflege so oder so verstanden werden kann. In diesen Zimmern kann eine Reaktivierung stattfinden. Es kann aber auch eine Betreuung bis zur letzten Stunde gewährleistet werden. Die Sprechende versteht unter der palliativen Pflege Leiden und Schmerzen verhindern und weniger Aktivität. Dies ist keinesfalls in einem Vierbettzimmer möglich. Die Sprechende hat aber den Verdacht, dass ohne eine betreffende Studie doppelte Kosten anfallen können. Zürich hat bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Gerade in diesem Bereich verspricht sich die

Votantin auch bezüglich Splitting sehr viel.

Ziff. 3, Übergangslösungen

Katharina Hubacher ist es ein wichtiges Anliegen, dass über diesen Zeitraum genügend Personal eingesetzt wird. Eine gute und hohe Qualität der Pflege ist auch über diesen Zeitraum erforderlich und muss gewährleistet sein.

Guido Durrer stimmt ebenfalls einer optimalen Übergangslösung zu. Die Personalfrage stellt sich aber erst, wenn es tatsächlich soweit ist. Der Sprechende befürchtet jedoch, dass für die Übergangslösung Personal aufgestockt und nachher nicht mehr abgebaut wird. Für die FDP-Fraktion steht im Vordergrund, dass die Übergangslösungen optimal und ohne Qualitätseinbüsse erfolgen können. Hiefür muss der Personaleinsatz entsprechend angepasst werden.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die Stadt Luzern bemüht sich, zirka 800 Betten zu behalten. Die Bilanz insgesamt mit den Privaten muss aufgehen. Der heutige Bestand darf nicht unterschritten werden. Es bietet sich aber auch eine Chance: Eine Übergangslösung wird nicht nur für das Eichhof, sondern auch für die anderen nachfolgenden Altersheime (Wesemlin, Dreilinden usw.) benötigt. Es lohnt sich daher, die Übergangslösung akzeptabel zu organisieren. Personell gibt es eine Grundstruktur, welche in Bezug auf die Anzahl der Bewohnenden und Anzahl der Quadratmeter berechnet wird. Der Personalbedarf orientiert sich aber eindeutig an den BESA-Stufen. Der Pflegebedarf der im Pflegeheim wohnenden Personen wird laufend mit einem Punktesystem erhoben. Wenn in einer Abteilung beispielsweise sehr viele Personen der BESA-Stufe 2 wohnen und sie nun infolge Verschlechterung des Gesundheitszustandes in die Stufe 3 oder sogar 3a wechseln, wird automatisch auch bezüglich Personaleinsatz reagiert. Damit erhöhen sich auch gleichzeitig die Beiträge der Krankenkassen. Bei mehreren Sterbefällen geht die BESA-Punktzahl allenfalls wieder zurück. Dabei zeigt sich das Problem, dass es nicht kurzfristig möglich ist, zusätzliche Personen anzustellen und diese, wenn sich die schweren BESA-Fälle reduzieren, gleich wieder abzubauen. Für die Übergangslösung werden zurzeit Vorschläge bezüglich Einsatz entwickelt.

Ziff. 4; Vorgehen zum Umbau und zur Sanierung des Pflegeheimes

Beat Züsli möchte zum Thema Vorgehen und Verfahren noch einige Positionen verdeutlichen: Ab heute sind ca. 30 Monate Zeit für die eigentliche Planungszeit inkl. der entsprechenden Verfahren mit Volksabstimmung. Ein Zwischenschritt, um den Projektierungskredit bewilligen zu lassen, benötigt einige Monate Zeit. Dies müsste in der gesamten Planungsphase von 30 Monaten problemlos Platz finden. Im Gegensatz zu Vorrednern ist der Sprechende überzeugt, dass auch ein Zwischenbericht entsprechenden Zeitaufwand benötigt. Es ist für den Votanten durchaus nachvollziehbar und verständlich, dass der Stadtrat gerne die Kompetenz für das gesamte Planungsverfahren inkl. Projektierungskredit hätte. Als Parlamentarier hat man sich aber schon zu fragen, ob nicht die Absicherung nötig ist, um wissen zu können, für welches Projekt der Projektierungskredit bewilligt werden soll.

Baudirektor Kurt Bieder: Es trifft nicht zu, dass der Stadtrat die Kompetenz für das gesamte

Planungsverfahren inkl. Projektierungskredit gerne selber hätte. Tatsächlich geht es um einen Zeitraum von einigen Monaten. Aus der heutigen Sicht ist es durchaus vertretbar, wenn aus dem Wettbewerbsverfahren allenfalls etwas resultieren sollte, das zu Verunsicherungen führt, dies im Zwischenbericht klar offen zu legen.

Der Antrag der SP-Fraktion für eine neue Ziff. I des Beschlussesantrages wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Der Grosse Stadtrat stimmt dem B+A 46/2002 mit 33:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 46/2002 vom 25. September 2002 betreffend

BZ Eichhof, Pflegeheim, Umbau/Sanierung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Suche nach Übergangslösungen während der kommenden Umbauten und die Durchführung eines offenen selektiven Verfahrens mit Studienauftrag und anschließender Weiterbearbeitung (Projektierung) eines Projektes für das Betagtenzentrum Eichhof wird ein Kredit von Fr. 1'645'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8.5. Postulat 189, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 27. Februar 2002:
Öffnung des Brambergs für alle Steuerzahler an Wochenenden**

Seit dem 1. November 2001 ist die Durchfahrt durch das Bramberg-Quartier nur noch für Anwohner erlaubt. Es handelt sich dabei um eine vom Stadtrat durchgesetzte, undemokratische Entscheidung. Es wird ein Quartier und dessen Einwohner einseitig bevorzugt, obwohl die ganze Bevölkerung mit Steuergeldern an dessen Unterhalt beiträgt. Der Stadtrat wird ersucht, umgehend die Durchfahrtsperre an Wochenenden aufzuheben.

Begründung:

Die Massnahme wurde damit begründet, dass ein privilegiertes Quartier starken Berufsverkehr während der Stosszeiten an Werktagen auf sich nehmen müsse. Da an Wochenenden dieses Argument nicht gelten kann, ist eine sofortige Entsperrung des Bramberg-Quartiers zu erlassen.

Stellungnahme des Stadtrates

Das Postulat bringt vor, die Durchfahrt durch das Brambergquartier sei nur noch für Anwohner erlaubt. Das ist nicht richtig. Grundsätzlich ist die ungebrochene Durchfahrt für jedes Motorfahrzeug verboten. Verfügt und signalisiert ist ein Teilfahrverbot für alle Motorfahrzeuge; ausgenommen vom Fahrverbot ist der Zubringerdienst. Die Zu- und Wegfahrt im Brambergquartier ist somit jedermann gestattet, ob Anwohnerin/Anwohner oder nicht, sofern die Zubringereigenschaft gegeben ist. Die Kompetenz zum Erlass von Verkehrsbeschränkungen und -anordnungen auf Gemeindestrassen der Stadt liegt beim Stadtrat. Der Entscheid über die Verkehrsanordnung im Brambergquartier wurde wie jede andere vom Stadtrat erlassene Verkehrsanordnung im Kantonsblatt publiziert. Gegen den Entscheid des Stadtrates wurden Rechtsmittel ergriffen. Der im Postulat erhobene Vorwurf der Privilegierung eines Quartiers, also die Frage der rechtsgleichen Behandlung, war auch Gegenstand dieser Beschwerden. Die Beschwerdeinstanz setzte sich eingehend mit diesem Vorwurf auseinander. Zitiert sei folgender Passus aus dem Entscheid des Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartementes (MPUD) vom 15. Dezember 1999: „Einzelne Beschwerdeführer machen geltend, das Teilfahrverbot im Bramberggebiet komme einer Privatisierung der öffentlichen Strassen gleich, die Sonderbehandlung der Bewohner des Brambergquartiers widerspreche dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und stelle ein Präjudiz für die Begehren weiterer Quartiere um Sperrung der Strassen für den Durchgangsverkehr dar. Der Gesetzgeber erlaubt ausdrücklich funktionelle Verkehrsbeschränkungen. Im Weiteren ist es zweifellos zulässig, den Durchgangsverkehr auf bestimmte dafür vorgesehene Strassen zu kanalisieren. Damit ist eine ‚Privilegierung‘ von Bewohnern in Quartieren, die von funktionellen Verkehrsbeschränkungen profitieren können, zwangsläufig gegeben. Dies liegt aber im System begründet und kann nicht als rechtungleiche Behandlung im Sinne des Gesetzes verstanden werden. Nicht auszuschliessen ist, dass Bewohner anderer Quartiere der Stadt Luzern ebenfalls Verkehrsbeschränkungen fordern werden. Sollte dies der Fall sein, wird in jedem einzelnen Fall geprüft werden müssen, ob solche notwendig, sinnvoll und zweckmässig sind. Es geht nicht an, auf eine als richtig erkannte Verkehrsmassnahme zu verzichten, nur weil andere Personen das Gleiche für sich auch reklamieren könnten.“ Der Entscheid des MPUD wurde beim Bundesrat angefochten. Dieser hat die Beschwerden mit Entscheid vom 28. März 2001 letztinstanzlich abgewiesen und damit die Argumentation des MPUD gutgeheissen. In seinem Entscheid führt der Bundesrat zum Thema Privilegierung Folgendes aus: „Eine unzulässige Privilegierung der Bewohner des Brambergquartiers ist nicht ersichtlich. Die Verkehrsmassnahme führt zwar zu einer Entlastung des Wohnquartiers vom Durchgangsverkehr, hat aber keine unzumutbare Mehrbelastung von anderen Gebieten zur Folge. So betrachtet hält sich die Besser- bzw. Schlechterstellung in tolerierbaren Grenzen. Es liegt im Übrigen auf der Hand, dass die Entlastung vom Durchgangsverkehr an einem Ort eine zusätzliche Belastung an einem anderen Ort zur Folge hat. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang denn auch bereits in einem früheren Entscheid festgehalten, dass eine Verkehrsentslastung in einem Gebiet zu Lasten eines anderen Gebietes bewirkt, dem Sinn von Artikel 3 Absatz 4 SVG nicht widerspricht ... Auch eine unzulässige Präjudizwirkung auf andere Quartiere ist nicht ersichtlich: sollten auch andere Wohnquartiere Massnahmen zum Schutz vor quartierfremdem Durchgangsverkehr anbegehren, ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob und welche Massnahmen angezeigt sind.“ Mit den Massnahmen im Brambergquartier wird der Verkehr auf diejenigen Funktionen reduziert, welche die Strassen im Brambergquartier gemäss Strassengesetz übernehmen müssen: „Sammeln“ und „Er-schliessen“, nicht aber „Durchleiten“ und „Verbinden“. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob

Berufsverkehr an Werktagen oder Einkaufs- respektive Freizeitverkehr an Wochenenden durchs Quartier geleitet wird. Die Strassenkategorien mit den ihnen zugewiesenen Funktionen gelten an allen Wochentagen. Der Stadtrat ist deshalb nicht bereit, das bestehende Teilfahrverbot an Wochenenden aufzuheben. Das Postulat ist abzulehnen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Christoph Portmann hält an seinem Postulat fest. Die Antwort des Stadtrats bestätigt klar, dass es hier nicht um die Lärmbelastungen während den Stosszeiten geht, sondern darum, den Individualverkehr zu schikanieren. Zudem wird durch den Quartieregoismus der Spitalstrasse ein Mehrverkehr aufgezwungen. Nun stehen die Autos während den Stosszeiten, und Spitalpatienten haben letztlich das Nachsehen. Dieses Vorgehen muss als rücksichtslos bezeichnet werden. Es besteht daher keine Veranlassung, am Postulat nicht festzuhalten.

Peter Brauchli: Zu- und Wegfahrt im Brambergquartier ist für jedermann erlaubt und bedarf keiner zusätzlichen Verkehrsregulierung. Für das Quartier wäre eine Aufhebung des Durchgangsverkehrsverbotes explizit über das Wochenende nicht nachvollziehbar, denn genau an den Wochenenden sind die meisten Anwohner zu Hause und schätzen die Wohnlichkeit im Brambergquartier. Die FDP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig und lehnt das Postulat ab.

Lotti Marti-Schindler: Die SP-Fraktion befürwortet die stadträtliche Antwort. Die Sperrung ist letztlich vom Bundesamt als rechtens erklärt worden. Eine Lockerung am Wochenende würde nur Unklarheit und einen massiven Kontrollaufwand bewirken. Der Titel des Postulates veranlasse die SP-Fraktion zu folgenden Fragen:

- Dürfen nur Personen, welche die Steuern bereits bezahlt haben, durchfahren?
- In welcher Gemeinde müssten die Steuern bezahlt werden? Muss dies in der Stadt Luzern der Fall sein oder genügt es auch in Emmen oder Hergiswil?
- Wie beweist man als Autofahrer, ob die Steuern bereits bezahlt sind?
- Braucht es zukünftig eine Bestätigung des Steueramtes, wenn man Auto fährt?
- Dürfen nur Männer durchfahren? Wie ist die Situation für Frauen, die ihre Steuern bezahlt oder nicht bezahlt haben?

Auch der Postulant muss aufgrund dieser vielen Fragen einsehen, dass eine Überweisung dieses Postulates absurd wäre. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion lehnt das Postulat ab. Das Postulat geht von falschen Voraussetzungen aus. In drei Sätzen sind zwei wahrheitswidrige Feststellungen enthalten, woraus sich die Schlussfolgerung ergibt, dass darüber nicht abgestimmt werden kann. Die GB-Fraktion sieht keinen Anlass, auf das Postulat einzutreten, könnte sich aber durchaus vorstellen, dass der Stadtrat von seinen Befugnissen Gebrauch macht und in anderen Quartieren ähnliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen beschliesst.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Es ist selbstverständlich und wichtig, dass die Sperrung des Durchgangsverkehrs im Bramberg gerade im Zusammenhang mit der Sperrung der Achse Grendel–Grabenstrasse nötig und richtig war. Tatsache ist aber auch, dass das Brambergquartier heute etwas privilegiert ist. Der Sprechende hofft sehr, dass dies auch entsprechend geschätzt wird. Ebenso richtig ist aber auch, dass für den örtlich

verdrängten Verkehr bis heute keine Alternative gefunden werden konnte. Dieser Verkehr steht am Kreuzstutz oder am Schlossberg und behindert den öffentlichen Verkehr. Die CVP-Fraktion wird im Hinblick auf ähnliche Begehrlichkeiten solche Begehren nur noch befürworten können, wenn Klarheit besteht bezüglich Ersatzrouten für den verdrängten Verkehrsfluss.

Baudirektor Kurt Bieder verweist auf den Wortlaut der Stellungnahme. Der Stadtrat hat darin die Befunde der kantonalen und bundesrätlichen Instanzen zitiert. Die Strategie des Stadtrates hat sich sehr gut umsetzen lassen, indem der Durchgangsverkehr auf die Durchgangssachsen verlagert wird und die Wohnquartiere wenn möglich attraktiv gestaltet werden sollen. Der Stadtrat ist in seinem Beschluss von allen Instanzen geschützt worden. Jedes Quartier wird bei allfälligen ähnlichen Begehrlichkeiten einzeln genau geprüft. Das Brambergquartier war ein sehr gutes Quartier, um ein solches Begehren auch tatsächlich umzusetzen.

Christoph Portmann hat seinen Vorstoss bereits vor einigen Monaten eingereicht. Inzwischen haben Diskussionen stattgefunden. Es liegt einfach in der Natur der Sache, dass Wiederholungen auftreten. Der Sprechende hat aber auch aus den parlamentarischen Voten herausgehört, dass man durchaus gewillt ist, den Mehrverkehr den Wohnenden an der Spitalstrasse und am Schlossberg aufzuzwingen. Das Problem ist nicht gelöst worden durch die Durchgangssperre, sondern der Verkehr wird einfach umgelagert. Dies führt zu einer eindeutigen Privilegierung eines bestimmten Quartiers. Dagegen verwehrt sich die SVP-Fraktion.

Peter Muheim: Kapazitätserweiterungen des Strassennetzes schaffen Verkehr. Wenn Strassen andererseits reduziert werden, ergibt sich auch weniger Verkehr. Durch Sperrung einer Strasse entsteht ein Teilverkehr, welcher sich auf andere Strassen umlagert, es gibt aber auch einen Teilverkehr, der auf den öffentlichen Verkehr oder das Fahrrad umsteigt. Ein Restverkehr ist schlicht nicht mehr auffindbar.

Das Postulat 189 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 27. Februar 2002, Öffnung des Brambergs für alle Steuerzahler an Wochenenden, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

9.1. Motion 65, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2001: Über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern

Ausgangslage:

Die Stadt Luzern hat – wie dies die letzten Jahre gezeigt haben – gute Zukunftsaussichten, aus geographischen, demographischen, finanziellen und anderen Gründen aber nicht unbeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten. In letzter Zeit wurden viele Projekte aus verschiedenen Fach- und Lebensbereichen beendet oder begonnen, haben Entscheidungs- oder Planungsreife erlangt oder sind wenigstens als Ideen oder Visionen vorhanden. Diese haben alle einen Einfluss auf die ganze Stadt Luzern und deren Umgebung sowie auf die entsprechende Be-

völkerung. Die zukünftige Stadt Luzern und mit ihr auch der Grossraum Luzern soll nicht zum „Patchwork„ werden, sondern möglichst ein einheitliches Ganzes mit einem sinnvollen erkennbaren Konzept bilden. Dies erfordert tiefgreifende, konzeptionelle Überlegungen, wie die Stadt Luzern in zehn, zwanzig bzw. dreissig Jahren aussehen soll. Die rasche, aber überlegte Erstellung eines Konzepts oder Leitbildes betrachten wir als eine vordringlich, aber auch sehr interessante Aufgabe für den Stadtrat Luzern.

Auftrag

Wir beauftragen den Stadtrat Luzern, dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht über die Stadtentwicklung vorzulegen. Dieser soll Auskunft über die zukünftige Gestaltung unserer Stadt und Antworten auf viele im Raume stehende Fragen geben, konzeptionelle Zusammenhänge aufzeigen und bestehende Teilkonzepte (OeV, Verkehr, Bildung etc) verbinden. Einzelne Antworten wurden für sich allein bereits gegeben, der zusammenhängende Blick auf die Zukunft unserer Stadt ist uns aber wichtig. Unsere Vorstellung geht dabei nicht einfach in die Richtung eines normalen Legislaturprogramms mit den entsprechenden Zielen, sondern verlangt einen weiteren, in die Zukunft schauenden Horizont.

Erläuterungen

Zu nennen sind etwa (keine abschliessende Aufzählung!):

Die Zukunft der Entwicklungsstandorte

- Tribtschen
- Werft / Alter Güterbahnhof
- Eichhof - Schlund
- Allmend
- Technopark Industriestrasse
- etc.
- · Wohnquartiere, Wohnsituation
- · Bildungszentrum Raum Luzern (Campus)
- · Kultur und Sport (Bäder, Sportstadion, Schiessanlagen)
- · Touristik (Ziele, Entwicklung, Rahmenbedingungen, Strukturänderungen, KKL)
- · Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Gewerbe, Detailhandel
- · Messewesen
- · Öffentlicher Verkehr, Anschluss an schweizerische und internationale Zentren, Bahnhof, S-Bahn
- · Verkehrsinfrastruktur (städtisch, regional, regionale Nordumfahrung, Südentlastung, A2 - Bypass etc. (Grundlegendes Konzept bereits verlangt)
- · Überbauungen und entsprechende Verkehrsstrukturen
- · Sozial- und Heimwesen, Sozialentwicklungen
- · Unternehmensstrategie im Bereiche der verselbständigten Unternehmen (VBL, Städt. Werke etc.) beziehungsweise der entsprechenden Aktienpakete (Beteiligung an Aktiengesellschaften, Kooperation mit möglichen Partnern, Aktientausch, Personalpolitik etc.)
- · Personalwesen (Leistungslohn, Globalbudget, Personalbedarf)
- · Städtische Verwaltungsstrukturen
- · Dienstleistungsbetriebe, -angebote der Stadt Luzern
- · Zusammenarbeit Agglomeration, Region, Kanton Luzern, Innerschweiz

Der Planungsbericht soll selbstverständlich nicht zukünftige Entscheidungen vorwegnehmen, sondern das Zukunftskonzept und entsprechende Zusammenhänge aufzeigen. Wir sind uns

bewusst, dass es sich um eine umfangreiche Aufgabe aber auch um eine grosse Chance für Stadtregierung und Stadtparlament handelt, die geplante Zukunft der Stadt Luzern als Ganzes aufzuzeigen.

Stellungnahme des Stadtrates

Gemäss Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht über die Stadtentwicklung vorzulegen, welcher Auskunft über die zukünftige Gestaltung unserer Stadt und Antworten auf viele im Raum stehende Fragen geben soll. Zudem sollen konzeptionelle Zusammenhänge aufgezeigt und bestehende Teilkonzepte verbunden werden. Einzelne Antworten wurden für sich alleine bereits gegeben, jedoch sei der zusammenhängende Blick auf die Zukunft der Stadt sehr wichtig. Die Motion verlangt Aussagen über verschiedene Entwicklungsstandorte, die Wohnsituation, den Raum Luzern als Bildungszentrum, über Kultur und Sport, Touristik, Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Gewerbe und Handel, über den öffentlichen Verkehr und die Verkehrsinfrastruktur, Sozialentwicklungen usw. Auch werden Aussagen über das Personalwesen und die Strukturen der städtischen Verwaltung erwartet. Verlangt wird also eine umfassende Gesamtschau über die geplante Zukunft der Stadt Luzern. Die Motion 65 ist nicht die einzige zu beantwortende Anfrage im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung. Es sind noch weitere Motionen und Postulate eingereicht worden, so unter anderem die Motion 125, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2001: „Revision der Luzerner Stadtplanung“. Auch die Motion 142, Cony Grünfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 6. September 2001: „Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben“, befasst sich, wenn auch nur mit einem Teilaspekt, mit einer Stadtentwicklungsfrage. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich der Stadtrat in seiner Stellungnahme vom 12. April 2000 zum Postulat 379, Madeleine Meier und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2000: „Eine Stelle für Stadtentwicklung“, bereit erklärt hat, den Vorstoss entgegenzunehmen. Dies jedoch erst nach weiteren Abklärungen hinsichtlich der Neuorganisation der Stadtverwaltung. Er stellte in seiner Antwort fest, dass Themen wie Quartierpolitik oder Wohnpolitik Querschnittscharakter haben und es in erster Linie darum gehe, das verwaltungsinterne Netzwerk aller beteiligter Dienste wie Stadtplanung, Verkehrsplanung, Soziokultur, Alters- und Jugendpolitik, Schulplanung usw. optimal zu verknüpfen. Stadtentwicklung im umfassenden Sinn wird in der heutigen Zeit mit ihrer immer schnelleren technischen, wirtschaftlichen, städtebaulichen, gesellschaftlichen und soziokulturellen Entwicklung mehr und mehr zu einer der zentralen Fragen einer Stadt, insbesondere einer Stadt wie Luzern als Kernstadt einer grösseren Agglomeration. Es stellen sich für den Stadtrat im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung verschiedene Fragen. Haben beispielsweise die der Zonenplanung in den 80er- und 90er-Jahren zugrunde liegenden, im Leitbild von 1976 definierten Planungsziele nach wie vor Gültigkeit oder sind diese zu hinterfragen? Sind die Ziele erreicht worden und mit welchen Mitteln? Sind neue Ziele im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Problemstellungen zu definieren? Sind die angewandten Mittel für die immer komplexer werdenden Problemstellungen für die Stadtentwicklung genügend oder müssen nicht beispielsweise gesamtheitliche Strategien entwickelt werden? Für all diese Fragen bedarf es einer breiten politischen Diskussion. Die für Fragen der Stadtplanung federführende Baudirektion hat vor der Stellungnahme zur Motion 65 bzw. zu den anderen hängigen Motionen

und Postulaten im Zusammenhang mit der Stadtplanung zu einem Feierabend-Gespräch zur Stadtentwicklung eingeladen. Daran nahmen Vertretende sämtlicher im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien (vorwiegend Motionäre und Postulanten) sowie der Baudirektion teil. Aus diesem Gespräch ging hervor, dass Ideen und Vorstellungen über die künftige Entwicklung der Stadt Luzern aus einer breit abgestützten Diskussion hervorgehen müssen. Als Grundlage dazu kann die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung, im Sinne einer Auslegeordnung, nützlich sein. Dabei ist zu beachten, dass die Motion ausdrücklich einen Planungsbericht über die Stadtentwicklung und nicht „bloss“ über die Stadtplanung fordert. Da aber unter dem Begriff „Stadtentwicklung“ nicht jedermann das Gleiche versteht, wird dieser vorerst im Planungsbericht zu definieren sein. Im heutigen Verständnis geht der Begriff „Stadtentwicklung“ zwar weiter als die „herkömmliche“ Stadtplanung. Dies will jedoch nicht heissen, dass sich die Stadtplanung bisher nicht mit Stadtentwicklungsfragen befasst hätte. Stadtplanung beinhaltet selbstverständlich auch Stadtentwicklung und umgekehrt. Es gibt jedoch Aspekte, die heute vermehrt mit Stadtentwicklung in Verbindung gebracht werden, die nicht unbedingt Inhalt der bisherigen Stadtplanung waren. Die Stadtplanung hat solche Aspekte bereits im Leitbild 1976 mit berücksichtigt. Teilweise wurden diese jedoch nicht weiterentwickelt. Der geforderte Planungsbericht wird sich vor allem auch mit solchen Aspekten befassen müssen. In diesem Sinne ist der geforderte Planungsbericht als Gesamtschau zu betrachten. Der Stadtrat stellt sich dabei einen Planungsbericht vor, der auf bereits Vorhandenem, wie der Gesamtplanung, dem Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern, dem Sozialbericht, dem Integrationsbericht, dem Kulturleitbild usw., aufbaut. Es sollen mit verschiedenen Kreisen weitere Feierabend-Gespräche abgehalten werden. Ob der Planungsbericht auf alle in der Motion 65 aufgeworfenen Fragen eine Antwort geben kann, muss dabei jedoch offen bleiben. Der Vorstoss kann daher nur in der unverbindlichen Form des Postulates entgegengenommen werden. Der Planungsbericht wird auch die Schaffung einer Stelle für Stadtentwicklung zu behandeln haben.

Weiteres Vorgehen:

Der Stadtrat erstellt innerhalb von maximal 1½ Jahren einen Planungsbericht im Sinne des oben Gesagten. Dieser Planungsbericht soll als Grundlage dafür dienen, wie betreffend Stadtentwicklung weiter vorzugehen ist. Insbesondere kann erst aufgrund dieses Planungsberichtes entschieden werden, ob und in welchem Ausmass sich eine Revision der Luzerner Stadtplanung gemäss Motion 125 aufdrängt.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Daniel Burri beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird stillschweigend beschlossen.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat nach bald zwei Jahren seit der Einreichung der Motion diese nun beantwortet hat. Es herrscht Aufbruchstimmung. Nicht anders kann und muss die stadträtliche Antwort interpretiert werden. Der Stadtrat hat erkannt, dass die geforderte Stadtentwicklung über die herkömmliche Nutzungsplanung hinausgeht. Es geht um eine prozessorientierte und nachhaltige Entwicklung, die sich nicht auf das bauliche beschränkt, sondern tiefgreifende potenzielle Entwicklungen der Stadt verlangt. Ein nachhaltige Stadtentwicklung geht über eine Nutzungsplanung hinaus. Sie muss gewährleisten, dass

die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne die Möglichkeiten, künftige Generationen durch die eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Die neue Stadt Luzern hat in ihrer Zentrumsfunktion die Vorreiterrolle in der Region. Mit der Stadt soll der Grossraum Luzern nicht nur zum Patchwork werden, sondern eine Einheit, ein sinnvolles ganzes Konzept bilden. Die zunehmende Urbanisierung, Beschränkung der Ressourcen und der Einbezug der Agglomeration gehören dazu. Es geht aber auch um eine Querschnittsaufgabe. Der geforderte Planungsbericht soll Auskunft über die Gestaltung der Stadt und Antworten auf viele offene Fragen geben. Angesichts der stets komplexer werdenden städtischen Probleme, die oft nur noch regional zu lösen sind, fordern die Motionäre ein klares Konzept bzw. ein Leitbild, welches über die Vierjahres-Gesamtplanung hinausreicht. Es geht um eine vernetzte Darstellung der Stadtentwicklung in verschiedenen Bereichen. Querschnittsaufgabe heisst aber auch Schnittstellen und mögliche Lösungsansätze aufzeigen. Es geht auch um eine politische Grundsatzdiskussion. Mit dem Thema Stadtentwicklung wird eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft der Stadt ausgelöst unter Einbezug der Parteien. Dabei kommt dem Stadtrat eine wesentliche Führungsaufgabe zu. Er hat seine politischen Visionen aufzuzeigen, wo und wie Schwergewichte zu setzen sind und wie Schnittstellen zu lösen sind. Dabei geht es auch um die Podestplätze im Bereich Kultur und Bildung auf lange Sicht hinaus, aber auch um Infrastrukturen im Bereich des Verkehrs und der Quartierplanungen unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung. Nicht zuletzt geht es auch um Sozialpolitik, wo wertvolle strategische Grundlagen erarbeitet wurden, aber auch um Wirtschaftsförderung, Sicherung der Arbeitsplätze usw. Stadtentwicklung ist ein bereits laufender Prozess. Sie soll aber nun stärker in die Politik eingebunden und strukturierter angegangen werden. Die Motionäre erwarten konkret:

1. dass der Stadtrat vorwärts macht und noch in dieser Legislatur den in Aussicht gestellten Planungsbericht unterbreitet
2. dass der Stadtrat den Prozess im Sinne einer Gesamtschau angeht und Schnittstellen aufzeigt.
3. dass der Stadtrat Schwergewichte setzt, Lösungssätze erarbeitet und seine politischen Visionen aufzeigt. Als Grundlage dient eine breite politische Diskussion.

Aus der stadträtlichen Antwort kann entnommen werden, dass der Stadtrat diese Herausforderung annimmt. Der Sprechende bedankt sich dafür. Es stellen sich einzig noch technische Fragen, ob z.B. das Thema Stadtentwicklung nicht allenfalls beim Stadtpräsidium anzusiedeln wäre, wie dies auch in Zürich der Fall ist. Die FDP-Fraktion kann aber auch mit der Zuteilung zum Baudepartement leben, wenn sichergestellt ist, dass die Richtung nicht zum vornherein auf die Nutzungsplanung reduziert wird und der Stadtrat die Stadtentwicklung effektiv als gemeinsame Aufgabe mit Vernetzung zwischen den Direktionen erachtet. Ist der Stadtrat gewillt, externes Know-how von Fachpersonen einzuholen? Mit dem in der Antwort aufgezeigten Vorgehen des Stadtrates erklärt sich der Sprechende einverstanden, d.h. dass die Motion als Postulat entgegengenommen wird.

Lotti Marti-Schindler: Die SP Fraktion lehnt die Motion 65 und die folgenden Vorstösse ab. Nicht weil kein Handlungsbedarf in Sachen Stadtplanung oder Stadtentwicklung gesehen wird, sondern weil die SP-Fraktion mit dem Vorgehen, wie es in den drei Vorstössen vorgeschlagen wird, ihre liebe Mühe haben. Sie wünscht keinen Planungsbericht, schon gar nicht von einer Expertenkommission erarbeitet, sondern ein Projekt Stadtentwicklung, das an der

Basis, bei der Bevölkerung und in den Quartieren und in Zusammenarbeit mit der Region beginnt: Die Ziele dieser Stadtentwicklung müssen politisch angegangen werden und nicht auf dem Reissbrett. Im Klartext will die SP-Fraktion ein prozesshaftes Vorgehen mit Beteiligung der Bevölkerung und keinen umfangreichen Papiertiger. Die SP-Fraktion hat mit dem bereits überwiesenen Postulat: eine Stelle für Stadtentwicklung Vorschläge gemacht und im Gesamtplan ebenfalls einen Antrag gestellt. Stadtentwicklung muss leben und ist nicht statisch anzugehen. Luzern hat sehr gute Erfahrungen mit der offenen Quartierplanung gemacht. Die SP-Fraktion stellt sich ein ähnliches Vorgehen vor für die Zukunft der Stadt Luzern in oder noch besser zusammen mit der Region. Sie fordert den Stadtrat auf, Ressourcen für die Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen und ein Projektmanagement auszuarbeiten, das die Mitwirkung aller Interessierten erlaubt und eine breit abgestützte Lösung ermöglicht.

Markus Boyer: In der Antwort des Stadtrates steht, dass unter dem Begriff Stadtentwicklung nicht jedermann das gleiche versteht. Bei der vorliegenden Motion geht es nicht primär darum, zu allen Fragen neue Antworten zu finden, sondern insbesondere auch darum, bestehendes nicht einzeln, sondern im gesamten Zusammenhang zu sehen und zu diskutieren, Zusammenhänge und Abhängigkeiten aufzuzeigen, zu vernetzen. Daher ist es teilweise auch richtig, auf bereits vorhandenen Fakten aufzubauen. Es ist auch wichtig und entspricht der Absicht des Motionärs, dass nicht ein Mammutbericht erarbeitet wird. Gewünscht wird ein übersichtliches, praktisches und handhabbares strategisches Arbeitspapier, welches sich für die rollende Planung eignet. In diesem Sinne ist die CVP/CSP-Fraktion mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Cony Grünenfelder: Die GB-Fraktion unterstützt die Forderungen nach einem Planungsbericht für die Stadtentwicklung und daher auch die Überweisung der Motion als Postulat. Der Planungsbericht soll nicht nur Aussagen über die räumliche Entwicklung der Stadt machen, sondern weit darüber hinaus gehen. Es geht dabei um eine umfassende Gesamtschau, welche die Zusammenhänge aufzeigen soll zwischen Stadtplanung, Sozial- und Bildungspolitik, Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Kultur usw. Der umfassende Ansatz wird unterstützt. Als Ziel eines Berichtes sieht die GB-Fraktion die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in der Stadt Luzern, die Stärkung der Integration aller Bevölkerungsteile, aber auch die Sicherung der städtischen Finanzen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Planungsberichtes ist es auch wichtig, wie diese Erarbeitung von sich geht. Es soll nicht innerhalb der Stadtverwaltung ein umfangreiches Dokument erarbeitet werden, sondern es soll ein prozesshaftes Vorgehen eingeleitet werden aufgrund des Postulates. Dies ist auch der Grund, weshalb der Vorstoss nur als Postulat und nicht als Motion überwiesen werden kann. Zwei Punkte erscheinen der Sprechenden sehr wichtig: Das Verfahren muss transparent erfolgen und weite Bevölkerungskreise miteinbeziehen. In der Betrachtung der Stadtentwicklung muss der Blickwinkel den Rahmen der Stadtgrenze sprengen und sich auf die gesamte Region beziehen. Die Stadtentwicklung hat sich klar an den Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren und Bewohnende auch aktiv miteinzubeziehen. Die Sprechende erinnert an die in den Achtzigerjahren durchgeführten offenen Quartierplanungen, die schweizweit als pionierhaft und wegweisend beurteilt wurden. Dieses Erbe verpflichtet auch für die Zukunft. Nach einem ersten Schritt der Bevölkerungsmithilfe unter Erarbeitung des BZR muss ein weiterer folgen. Viele Fragestellungen lassen sich heute nur noch in Zusammenarbeit mit der Region beantworten und lösen.

Heute sind die Grenzen stark verwischt und nur noch auf dem Plan bzw. der politischen Ebene erkennbar. Im räumlichen und städtebaulichen Sinn sind sie kaum mehr ersichtlich. Hier geht es darum, dass die Stadt Einfluss nimmt, in welche Richtung die Entwicklung geschehen soll. Ein planloses Entwickeln am falschen Ort soll verhindert werden. Ausgangslage für diesen Prozess ist der gewachsene heutige Stadtraum als Ansatz, wo weitere vorhandene Qualitäten weiter gestärkt werden können und wo vorhandene Schwächen verhindert oder abgebaut werden können. Eine Analyse spielt dabei eine gewichtige Rolle. In anderen Städten werden z.B. Bevölkerungsbefragungen miteinbezogen. Andere Städte zeigen aber auch andere vielfältige Instrumente, die zu fundierten Aussagen führen. In diesem Rahmen kann sich die GB-Fraktion damit einverstanden erklären, dass die Ziele der Stadtplanung aus den Achtzigerjahren überprüft werden. Die Sprechende ist ob der Aussage des Motionärs erfreut, wonach keine fixfertige Lösungen erwartet werden. Die Vorstösse 125 und 126 zeigen aber, dass tatsächlich fertige Lösungen verlangt werden.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion unterstützt den Planungsbericht grundsätzlich und begrüsst auch ein prozesshaftes Vorgehen, obwohl dieses prozesshafte Vorgehen zwar aus den Äusserungen des Motionärs heute hörbar war, aber im Vorstoss selber nicht lesbar ist. Gemäss Motion geht es darum, einen Bericht zu erstellen mit umfangreichem Inhaltsverzeichnis. Dies wäre jedoch nicht der richtige Weg. Der Sprechende sieht ein auf Probleme bezogenes Vorgehen, welches an den Brennpunkten der Stadt ansetzt und womit unter Einbezug der Betroffenen Lösungen entwickelt werden. Damit die Gesamtbetrachtung nicht ausser acht gelassen wird, stellt sich die SP-Fraktion vor, im Rahmen der Gesamtplanung Ergänzungen anzubringen oder auf städtebauliche Fragen konzentriert einen Ergänzungsbericht zu erarbeiten. Wenn aber die Umsetzung gemäss Motion erfolgen sollte, würde ein Planungsinstrument parallel zur Gesamtplanung erarbeitet. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Zeitrahmen, indem während 1¹/₂ Jahren eine Gesamtschau entwickelt wird, ist viel zu lang. Die rasche Aufnahme eines Prozesses, der sich konkreter Probleme und Fragen annimmt, unterstützt die SP-Fraktion. Die inhaltliche Differenz sieht der Sprechende, indem die regionale Betrachtung wichtig ist. Gemäss Motion ist diese nur im Bereich Verkehr angesprochen. Der Sprechende erachtet sie aber auch im Bereich Nutzungsplanung usw. als bedeutungsvoll. Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen, wie es der Stadtrat in der Beantwortung der Motion vorschlägt. Die Motion wird aber im ursprünglichen Sinn abgelehnt.

Andreas Moser betont, dass nicht ein umfangreiches Buch erwartet wird, sondern in der Art der Allmendthesen eine Stellungnahme, die politisch diskutiert werden kann. Der Sprechende unterstützt die partizipative Planung, indem eine Diskussion sowohl im Parlament als auch in der Bevölkerung stattfinden muss. "Was alle angeht, können alle lösen, notfalls ohne Esprit!"

Christoph Portmann unterstützt namens der SVP-Fraktion die Festhaltung an der Motion. Es kann nicht die Idee der Motion sein, einen umfangreichen Bericht zu erarbeiten. In dieser Legislatur soll ein Businessplan seitens des Stadtrates aufgelegt werden, der strategische Entwicklungen der Stadt Luzern aufzeigt über die Legislaturziele hinaus und zwar allumfassend die verschiedenen Themenbereiche.

Daniel Burri stellt an sich eine grosse Einigkeit fest. Die Kritik der SP-Fraktion nimmt der Spre-

chende bezüglich Formulierung des Vorstosses entgegen. Es bestand nie die Absicht der Motionäre, keine prozesshafte Entwicklung zu verfolgen. Die Unterscheidung sieht der Sprechende nur in einer einzigen Frage, indem nicht schon Strukturen und eine Fachstelle für Stadtentwicklung geschaffen werden soll, bevor sich in einer ersten Phase der Stadtrat positioniert hat. Anschliessend wird gemeinsam das weitere Vorgehen im Sinne einer Entwicklung zu beschliessen sein. Von daher ist der Sprechende mit der Überweisung seiner Motion als Postulat einverstanden.

Lotti Marti-Schindler: Auch wenn die Überweisung als Postulat erfolgt, entscheidet der Stadtrat über die Erstellung eines Planungsberichtes für die Stadtentwicklung. Dies ist nicht das richtige Vorgehen. Alle die aufgeführten Positionen wie Bildung, Wohnquartiere, Kultur usw. sind in der Gesamtplanung behandelt. Die Gesamtplanung ist für das nächste Jahr in Überarbeitung. Es sollen weniger Ziele und mehr Schwerpunkte geschaffen werden. Ein zusätzliches Instrument in Form einer Art Schatten-Gesamtplanung ist daher nicht nötig.

Peter Muheim: Dem Stadtrat ist es freigestellt, mit welchen Instrumenten er dies angehen will. Das Grundanliegen besteht darin, eine Auslegeordnung über das Bestehende, das Gewünschte und den möglichen Handlungsbedarf zu machen. Dies ist wertvoll für die strategische Vision. Der Sprechende unterstützt das Anliegen der Motion 65 sehr. Die Motion 65 ist in Form eines Postulates sehr wohl überweisungswürdig. Für das Klima des Rates wäre es sehr nützlich, wenn die CVP/CSP-Fraktion ihre beiden Vorstösse 125 und 126 zurückziehen würde, weil darin das prozesshafte und partizipative Vorgehen explizit nicht unterstützt wird. Es geht um eine Expertenkommission, die nicht nötig ist. Der Sprechende wünscht Beteiligung und Mitsprache. Die Motion 125 bleibt auf der Ebene der Stadtplanung und ist viel zu konkret.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion beurteilt die Motion in erster Linie in ihrer vorliegenden Form. Die nun gehörten Äusserungen können durchaus unterstützt werden. Der Auftrag, wie er in der Motion formuliert ist, geht aber in eine etwas andere Richtung. Für die SP-Fraktion sind aber auch die dahinter stehenden Absichten wichtig. Wenn nun das Signal gehört werden kann, dass es sich wirklich um einen offenen Prozess handelt ohne vorgegebene Lösungen, der angestrebt werden soll, könnte die SP-Fraktion durchaus der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder: In der Diskussion sind offenbar diverse Missverständnisse ausgeräumt worden. Wenn die Einigkeit besteht, dass ein relativ schlanker Bericht verfasst werden kann, besteht schon sehr weitgehende Übereinstimmung. Der Stadtrat verwahrt sich aber gegen die Feststellung, wonach bisher noch keine Stadtentwicklung vorgenommen worden sei. Das trifft nicht zu. Die offene Quartierplanung in den 80-er Jahren hat nicht reine abstrakte Nutzungsplanung zum Inhalt, sondern es geht darum, dass der eigene Lebensraum umfassend reflektiert und die möglichen Entwicklungen innerhalb des Quartiers geprüft werden. Als Resultat besteht am Schluss eine Planung mit Bebauungsplänen, Nutzungen, Zonenplan-Wohnanteilsvorschriften usw. Diese Abläufe beinhalten zahlreiche Komponenten und münden in einem Planungsinstrument. Es werden Visionen entwickelt, Ziele formuliert, Strategien entwickelt und Massnahmen erarbeitet. Die Stadt Luzern möchte Zentrum der

Agglomeration sein, wirtschaftlich stark sein, als Wohnstadt attraktiv sein usw. Über diese Leitbilder herrscht durchwegs Einigkeit. Diese Diskussion wird wieder geführt werden. Das damals erarbeitete Leitbild wird hinterfragt werden. Der Stadtrat möchte aber auch die gesamte Agglomeration miteinbeziehen. Hier sind bereits verschiedene Instrumente entwickelt worden. Es ist alles im Fluss. Der stadträtliche Sprecher ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadtentwicklung, Agglomerations- und Regionalentwicklung seit Jahr und Tag laufen und nicht etwas völlig Neues darstellen. Trotzdem hat sich der Stadtrat äusserst intensiv mit dieser Frage unter dem spezifischen Ausdruck der Stadtentwicklung befasst.

Wie wird weiter vorgegangen:

Es haben Kontakte mit der Baudirektion in Zürich stattgefunden, um bezüglich der Vorgehensweise Näheres zu erfahren. Dabei zeigte sich, dass Luzern aus den dort gemachten Erfahrungen lernen kann und dadurch nicht die gleichen Fehler gemacht werden müssen. Der Stadtrat wünscht eine relativ pragmatische Lösung. Das System einer offenen Quartierplanung dürfte schwierig umzusetzen sein. Damals ging es konkret um das eigene Quartier und den unmittelbaren Lebensraum. Bei einer Stadtentwicklungsdiskussion geht es aber teilweise auch um theoretische Inhalte. Ob dies das gleiche Interesse der Quartierbevölkerungsschichten findet, fragt sich. Der Stadtrat stellt sich vor, als Arbeitsunterlage innerhalb der Verwaltung 8 bis 10 Thesen zu entwickeln und damit im Rahmen von Feierabendgesprächen mit verschiedensten Interessengruppierungen, Architekten, Quartiervereinen usw. die Diskussion zu führen und anschliessend auszuwerten. Aufgrund dessen wird der Planungsbericht verfasst. Es muss aber darauf geachtet werden, dass keine Doppelspurigkeiten mit der Gesamtplanung passieren.

Ratspräsident Ruedi Schmidig schlägt vor, nun auch über die Motion 125 und das Postulat 126 zu diskutieren, bevor über die Motion 65 abgestimmt wird.

Lotti Marti-Schindler schlägt vor, hier die Kaffeepause einzuschieben, damit sich die Fraktionen bezüglich des weiteren Vorgehens der folgenden Vorstösse absprechen können. Die SP-Fraktion wäre namens der SP-Fraktion bereit, der Überweisung der Motion als Postulat zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Motion 125 und 126 zurückgezogen werden können.

Guido Durrer: Aufgrund der ausführlichen Ausführungen des Stadtrates und der Diskussion ist die FDP-Fraktion einverstanden, dass dies integrierter Bestandteil des Vorstosses ist, wenn die beiden nachfolgenden Vorstösse gleichzeitig zurückgezogen werden.

Die Anwesenden erklären sich stillschweigend damit einverstanden, dass die Kaffeepause nun dazu benutzt wird, um interfraktionell eine Einigung bezüglich der nachfolgenden Vorstösse 125 und 126 zu erreichen.

Christoph Portmann erklärt sich namens der SVP-Fraktion mit der Überweisung der Motion 65 als Postulat einverstanden.

Beat Züsli: Für die SP-Fraktion ist entscheidend, die Meinung bezüglich der beiden nachfolgenden Vorstösse zu erfahren. Dies wird das Abstimmungsverhalten der SP-Fraktion zur Motion 65 erheblich beeinflussen.

Cony Grünenfelder stimmt dem Vorredner zu und wäre froh, die Motion 125 und 126 vorzuziehen, bevor über die Motion 65 abgestimmt wird.

Markus Mächler möchte an der Traktandenliste festhalten. Die Motion 125 und das Postulat 126 werden nicht zurückgezogen. Diese stellen ein wichtiges Anliegen dar.

Andreas Moser hält namens der FDP-Fraktion sowohl an der Traktandenliste wie auch an den beiden Vorstössen 125 und 126 fest.

Beat Züsli: Wenn nun das Resultat bereits vorweggenommen wird, indem bestimmte Massnahmen bereits klar sind, macht der Prozess keinen grossen Sinn. Ein Prozess muss offen erfolgen. Daher ist es auch wichtig, so zu formulieren und die Offenheit zu dokumentieren.

Baudirektor Kurt Bieder sieht die Diskussion als einen Streit um des Kaisers Bart. Die Antworten des Stadtrats auf die Vorstösse 125 und 126 bringen deutlich zum Ausdruck, dass gemäss Motion 65 vorgegangen werden soll, indem ein Planungsbericht verfasst wird und erst dann inhaltlich Stellung bezogen wird. Der Stadtrat legt sich inhaltlich nicht fest. Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, weshalb er auch die Motion nur als Postulat und nicht als Motion entgegennimmt.

Markus Mächler ist mit der Überweisung der Motion 125 als Postulat einverstanden.

Cony Grünenfelder: Die GB-Fraktion möchte die beiden Vorstösse auch als Postulat ablehnen. In der Motion hat es auch als Postulat klare Vorgaben, in welche Richtung die Revision führen soll. Der Knackpunkt ist dabei eindeutig die Reduktion der Wohnanteile und des Wohnschutzes. Es soll kein Prozess eingeleitet werden gemäss Motion 65, welche eine Lockerung des Wohnschutzes und der Wohnanteile beinhaltet. Diese Wohnanteile waren ein wesentlicher Bestandteil des Bau- und Zonenreglementes, den die Sprechende nicht aufs Spiel setzen möchte. Wenn man sich in einen Prozess begibt und die Stadtplanung bezüglich der vorgesehenen Ziele diskutieren will, kann nicht schon vorweg die Richtung vorgegeben werden. Dieses Risiko ist der Sprechenden auch mit der Überweisung als Postulat zu hoch.

Lotti Marti-Schindler unterstützt dieses Votum. Von Anfang an war dies die klare Haltung der SP-Fraktion. Die drei Vorstösse widersprechen sich auch teilweise. Alle drei Vorstösse entsprechen in ihrer ursprünglichen Form nicht der heutigen Diskussion. Unter diesen Bedingungen lehnt die SP-Fraktion alle drei Vorstösse ab und fordert den Stadtrat auf, einen Prozess einzuleiten ohne Expertenkommission, ohne Gefährdung der Wohnanteile und ohne Konkurrenz zur Gesamtplanung, welche als strategisches Instrument bereits vorhanden ist.

Daniel Burri sieht betreffend seiner eingereichten Motion einen breiten Konsens bezüglich des gewünschten Prozesses. Das ist die Phase 1. Bevor konkret weiter gearbeitet werden kann, muss der Bericht vorliegen.

Beat Züsli beantragt, zuerst über die Motion 125 und das Postulat 126 und erst anschliessend

über die Motion 65 abzustimmen.

Markus Boyer stellt fest, dass nicht nach Traktandenliste vorgegangen wird. Die Abstimmung zu Traktandum 9.1 ist daher jetzt durchzuführen.

Daniel Burri stimmt zu. Es soll jetzt Schritt für Schritt vorgegangen und somit zuerst über die Motion 65 abgestimmt werden.

Der Ablehnungsantrag Beat Züsli namens der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Motion 65 Daniel Burri vom 5. Februar 2001 über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern wird grossmehrheitlich als Postulat überwiesen.

**9.2. Motion 125, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion vom 6. Juli 2001:
Revision der Luzerner Stadtplanung**

Die Luzerner Stadtplanung, erarbeitet 1978 bis 1991, sowie das Bau- und Zonenreglement, in Kraft seit 1994, entstammen der Zeit der überbordenden 80er-Jahre und widerspiegeln die damalige politisch-raumplanerische Absicht des Eindämmens, Bewahrens, Erhaltens und Schützens. Die Planung galt dem „Status quo“, dem Erhalten von städtebaulichen Strukturen, Bausubstanz und Grünraum sowie dem Schutz von bestehendem Wohnraum. Ein in die Zukunft weisendes Stadtentwicklungskonzept (wie der Meili-Plan) wurde nicht erarbeitet. Ebenso fehlt ein Richtplan. Sowohl während der konjunkturell schwierigen 90er-Jahre als auch seit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Jahrtausendwende erwiesen und erweisen sich die ordnungspolitischen Vorschriften, insbesondere die engen Nutzungs-, Wohnanteils- und Schutzvorschriften, als zu unflexibel und für die sich rasch ändernde Entwicklung als ungeeignet. Zurzeit drohen aktuelle, für Luzern wichtige Bauvorhaben und Firmenansiedlungen an den zu engen Vorschriften zu scheitern oder lassen sich nur mittels kurzfristigen Umzönungen und Ausnahmegewilligungen realisieren. Selbst kleine Umnutzungen und Nutzungsverchiebungen (etwa zur Vergrösserung eines bestehenden Betriebes) sind oft nur mit Ausnahmegewilligungen durchführbar und schränken sowohl die Eigentums- und Handlungsfreiheit als auch die wirtschaftliche Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit unnötig ein.

Fazit:

- Eine Rechtsordnung, die laufend Ausnahmen erfordert, ist inakzeptabel. Sie verletzt die demokratischen Rechte sowie das Prinzip der Rechtssicherheit.
- Eine Stadtplanung ohne übergeordnetes Entwicklungskonzept, bei welcher grössere Bauvorhaben nur mit Sonderbewilligungen realisierbar sind, taugt als raumplanerisches und städtebauliches Ordnungsinstrument nicht.
- Eine zu starre und zu enge Regelung verhindert zudem eine wirtschaftlich positive Entwicklung und damit eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes und des Steuersubstrats der

Stadt.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, dem Grossen Stadtrat möglichst rasch einen Bericht und Antrag auf Revision des städtischen Bau- und Zonenreglementes im Sinne der nachfolgenden Stichworte zu unterbreiten, sodass die Stadt Luzern eine flexiblere, dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Wandel angepasste Bauordnung erhält. Stichworte für die Revision der Luzerner Stadtplanung (nicht abschliessend)

- Die Stadtplanung mit ihrer übergeordneten und längerfristigen Wirkung ist von sich kurzfristig ändernden ordnungs-, gesellschafts-, wirtschafts- und konjunkturpolitischen Steuerungsmassnahmen zu entschlacken.
- Aufgrund der gross angelegten Luzerner Wohnbauinitiative kann der sehr einschränkende Wohnschutz reduziert und flexibilisiert werden.
- Starre, bis ins Einzelbauwerk festgelegte Wohnanteilsvorschriften lockern. Wohnschutz im grossen Rahmen (z. B. quartierweise) festlegen.
- Extrem hohe Wohnanteile in den Wohnzonen herabsetzen. Grössere Durchmischung mit nicht störenden Arbeitsplätzen ermöglichen.
- Die für Luzerns Entwicklung als Wirtschaftsstandort und Arbeitsort hinderlichen und zu einschränkenden Vorschriften (sowohl für Neuansiedlungen als auch für die Erweiterung bestehender Betriebe) sind abzubauen.
- Spezifische Nutzungsvorschriften und starre, stockwerkweise Wohnanteilsvorschriften in der Wohn- und Geschäftszone eliminieren. (Im Sinne einer durchgehend bewohnten Stadt höchstens minimale Wohnvorschrift, z. B. für Attikas, vorsehen).
- Einschränkung der Büroanteile in den Gewerbe- und Industriezonen lockern oder aufheben (siehe Entwicklung zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft).
- Entsprechend den Bedürfnissen einer Zentrumsstadt prüfen, ob die Gewerbe- und Industriezonen nicht durch eine neu definierte Wirtschaftszone zu ersetzen (oder zu ergänzen) sind.
- Die Stadtplanung als raumordnendes Instrument ist in städtebaulich-räumlicher Hinsicht zu erweitern. Nebst der Erhaltung von Stadtstruktur und Bausubstanz ist auch der Stadtum- und -ausbau zu planen und ein übergeordnetes, langfristiges Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten.
- Aktuelle und potenzielle Stadtentwicklungsgebiete (Tribtschen, Güterbahnhof, Kasernenplatz, Bernstrasse, Ober- und Unterlöchli usw.) stadträumlich und architektonisch vernetzen und in die Stadtstruktur einbinden.
- Verdichtung sowie Erneuerung ganzer Stadtquartiere prüfen und wo sinnvoll ermöglichen.
- Der wichtige und stadtbildprägende öffentliche Raum (Strassenraum, Plätze usw.) ist in die Stadtplanung mit einzubeziehen.
- Allgemein: Schutzvorschriften sind auf ihre Wirkung hin zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

Stellungnahme des Stadtrates

Gemäss Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat möglichst rasch einen Bericht und Antrag auf Revision des städtischen Bau- und Zonenreglements zu unterbreiten, damit die Stadt eine flexiblere, dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen

Wandel angepasste Bauordnung erhält. Als Stichworte für die Revision werden etwa genannt: Entschlackung von Steuerungsmassnahmen, die kurzfristige Anpassungen auf den ordnungs-, gesellschafts-, wirtschafts- und konjunkturpolitischen Wandel verhindern; Reduktion und Flexibilisierung des Wohnschutzes; Wohnanteilvorschriften und Einschränkung der Büroanteile in Gewerbe- und Industriezonen lockern; Erarbeitung eines langfristigen Stadtentwicklungskonzeptes; Überprüfung der Schutzvorschriften usw. Die Motionäre haben gleichzeitig ein Postulat eingereicht, das die Einsetzung einer Expertenkommission zur Revision der Luzerner Stadtplanung fordert. Die Motion 125 ist nicht die einzige zu beantwortende Anfrage im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung. Es sind noch weitere Motionen und Postulate eingereicht worden, unter anderem die Motion 65, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 5. Februar 2001: „über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern“. Mit dem Begriff „Stadtentwicklung“ ist jedoch nicht nur die eigentliche Stadtplanung gemeint. Es wird auf die Stellungnahme zur Motion 65 verwiesen. Inwieweit die Stadtplanung revidiert werden soll, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Dazu bedarf es verschiedener Abklärungen. So ist beispielsweise zu hinterfragen, ob die der Zonenplanung in den 80er- und 90er-Jahren zugrunde liegenden, im Leitbild 1976 definierten Planungsziele nach wie vor Gültigkeit haben. Haben sich die Planungsmittel (Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, Bebauungspläne) bewährt? Ist das ganze Planungswerk generell zu überprüfen oder sind nur einzelne Anpassungen – z. B. den Wohnanteilplan betreffend – notwendig usw. Für alle diese Fragen bedarf es einer breiten politischen Diskussion. Der Stadtrat sieht aber insbesondere betreffend Wohnanteilvorschriften keinen umfassenden Handlungsbedarf, da sich die Anwendung dieser Vorschriften grundsätzlich bewährt hat. Ob dieses Planungsinstrument weiterzuentwickeln ist, soll geprüft werden. Die für Fragen der Stadtplanung federführende Baudirektion hat vor der Stellungnahme zur Motion 125 bzw. zu den anderen hängigen Motionen und Postulaten im Zusammenhang mit der Stadtplanung zu einem Feierabend-Gespräch zur Stadtentwicklung eingeladen. Daran nahmen Vertretende sämtlicher im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien (vorwiegend Motionäre und Postulanten) sowie der Baudirektion teil. Aus diesem Gespräch ging hervor, dass Ideen und Vorstellungen über die künftige Entwicklung der Stadt Luzern aus einer breit abgestützten Diskussion hervorgehen müssen. Es ist in diesem Zusammenhang auch der Frage nachzugehen, ob die vorhandenen planungsrechtlichen Grundlagen (Zonenplan und BZR) den erarbeiteten Zielen noch gerecht werden oder ob sie angepasst werden müssen. Als Grundlage dazu kann die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung, wie es die Motion 65 fordert, im Sinne einer Auslegeordnung nützlich sein. Der Stadtrat stellt sich einen Planungsbericht vor, der auf bereits Vorhandenem, wie der Gesamtplanung, dem Bericht zur Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern, dem Sozialbericht, dem Integrationsbericht, dem Kulturleitbild usw., aufbaut. Für die Erstellung dieses Planungsberichtes sieht der Stadtrat einen Zeithorizont von maximal 1½ Jahren vor. Anschliessend ist darüber zu entscheiden, wieweit eine Revision der Bau- und Zonenordnung notwendig erscheint. Letztlich macht es auch aus gesetzlicher Sicht Sinn, den 1994 in Rechtskraft getretenen Zonenplan mit Bau- und Zonenreglement zirka 2004 zu überprüfen. Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz sind nämlich die Zonenplanungen alle 10 Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Der Stadtrat ist also auch von Gesetzes wegen verpflichtet, die Bau- und Zonenordnung in den nächsten Jahren zu überprüfen.

Weiteres Vorgehen:

Bevor die Revision der Luzerner Stadtplanung in Angriff genommen werden kann, ist ein Planungsbericht im Sinne der Stellungnahme zur Motion 65 zu erstellen. Anschliessend ist zu entscheiden, ob und in welchem Ausmass sich eine Revision der Luzerner Stadtplanung aufdrängt.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Markus Boyer: Die Motion beinhaltet zwei verschiedene Anliegen:

- Bei bestehenden Vorschriften des Instrumentes wird eine Überprüfung und wenn nötig eine Korrektur beantragt.
- Die Motionäre beantragen, die Stadtplanung um das städtebaulich räumliche Stadtentwicklungskonzept zu erweitern und zu ergänzen

Das Thema Stadtausbau und Stadtumbau ist in der Stadtplanung nicht enthalten. Die Stadt verfügt über keinen Richtplan. Dass die beiden Bereiche Berechtigung haben, zeigen die verschiedenen Arbeiten während dieser Legislatur. Die Notwendigkeit der Flexibilisierung zeigen die verschiedenen Begehren wie z.B. Umzonungen, Bebauungsplanänderungen usw. Der städtebaulich-räumliche Nachholbedarf zeigte sich mit zahlreichen Vorstössen, welche ganzheitliche Studien verlangten. Der dritte Grund, welcher der Stadtrat auch in seiner Antwort aufgeführt hat, ist, dass die Stadtplanung ohnehin alle 10 Jahre überprüft werden muss. Bis heute ging man davon aus, dass durch das Gespräch am runden Tisch im Sternen eine gemeinsame Basis gefunden und die Ängste abgebaut werden konnten. Daher sind die Motionäre auch froh, dass sich der Stadtrat bereit erklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Änderung in ein Postulat ist völlig richtig, besteht doch allgemeine Einigkeit, dass der von Daniel Burri geforderte Bericht bei der Mehrheit der Fronten eine Basis darstellen soll und daher dieser zuerst abgewartet wird. Eine Forderung der Motion ist bereits erfüllt, nämlich die Schaffung einer Wirtschaftszone. Der Stadtrat hat dies in der Zwischenzeit mit der Arbeits- und Wohnzone bereits getan. Einzelbereiche der bisherigen Stadtplanung lassen sich sehr wohl ergänzen oder ändern. Der Sprechende ersucht alle Anwesenden, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen und die Umwandlung der Motion in ein Postulat zu unterstützen.

Bat Züsli: Kern der Motion ist die Lockerung und der Abbau von Vorschriften, die Reduktion und Flexibilisierung des Wohnschutzes und die Herabsetzung eines extrem hohen Wohnanteils in den Wohnzonen. Dabei handelt es sich um einen sehr zentralen Aspekt und keinesfalls um ein Detail. Ein zentraler Punkt der Motion ist auch, dass ständig Ausnahmegewilligungen notwendig seien, um überhaupt ein Bauvorhaben realisieren zu können. Die Antwort des Stadtrates auf einen in diesem Zusammenhang vom Votanten eingereichten Vorstoss zeigt klar auf, dass diese Aussage nicht stimmt. Die Anzahl der Bauvorhaben, welche nur aufgrund von Ausnahmegewilligungen realisiert werden können, ist in der Stadt Luzern relativ bescheiden. Die Gründe für die Revision werden daher von der SP-Fraktion klar abgelehnt. Die SP-Fraktion ist dagegen, dass Wohnanteile reduziert werden. Der Grund für ständige Ausnahmegewilligungen ist nicht ersichtlich. Es soll dadurch aber nicht verunmöglicht werden, einzelne Aspekte der baugesetzlichen Seite bezüglich Flexibilität zu diskutieren und näher zu überprüfen. Dies darf aber nicht unter dem Vorzeichen einer Reduktion des Wohnanteiles geschehen, sondern könnte z.B. unter dem Vorzeichen einer verbesserten Qualität der Quartiere, keiner Verhinderung von sinnvollen Projekten, einer besseren Durchmischung von reinen Wohnquartieren usw. geschehen. Zu dieser Diskussion ist die SP-Fraktion bereit. Der

Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmt der Sprechende nicht zu und ersucht die Motionäre, diesen und den nachfolgenden Vorstoss zurückzuziehen, ermöglicht doch nur dieser Weg eine offene Diskussion zu diesem Prozess.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Überweisung der Motion 125 Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion vom 6. Juli 2001, Revision der Luzerner Stadtplanung, als Postulat mehrheitlich zu.

**9.3. Postulat 126, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion vom 6. Juli 2002:
Einsatz einer Expertenkommission zur Revision der Luzerner Stadtplanung**

Dem Stadtrat wird angeregt, umgehend eine Expertenkommission einzusetzen mit dem Auftrag, den Bericht und Antrag zur Revision des Luzerner Bau- und Zonenreglementes (gemäss Motion Nr. 125) vorzubereiten. Die Kommission soll aus mehrheitlich verwaltungsunabhängigen, städtebaulich und planungsrechtlich versierten Fachleuten zusammengesetzt sein. Der Kommission sollen zudem weitere interessierte Kreise (Wirtschaft, Kultur, Verkehr, Planerverbände, Quartiervereine, Haus- und Grundeigentümer- sowie Mieterverbände usw.) angehören, um eine möglichst breite demokratische Abstützung und Legitimation sicherzustellen. Da für die Revision der Stadtplanung dringender Handlungsbedarf besteht (Begründung siehe Motion 125), bitten wir den Stadtrat, die Expertenkommission so einzusetzen, dass

- die Arbeiten umgehend aufgenommen,
- die Revision möglichst zielgerichtet, effektiv und zeitsparend abgewickelt
- und die Grundlagen für den Bericht und Antrag möglichst rasch erarbeitet werden können.

Stellungnahme des Stadtrates

Gemäss Postulat wird der Stadtrat gebeten, eine Expertenkommission für die Revision der Stadtplanung einzusetzen. Die Kommission solle die Arbeiten umgehend aufnehmen und die Revision möglichst zielgerichtet, effizient und zeitsparend abwickeln und einen entsprechenden Bericht und Antrag erarbeiten. Begründet wird das Postulat damit, dass für eine Revision der Stadtplanung dringender Handlungsbedarf bestehe (es wird auf die Motion 125, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2001: „Revision der Luzerner Stadtplanung“ verwiesen). In der Stellungnahme zur Motion 125 hält der Stadtrat fest, dass, bevor die Revision der Stadtplanung in Angriff genommen werden könne, ein Planungsbericht im Sinne der Stellungnahme zur Motion 65, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 5. Februar 2001: „über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern“, zu erstellen sei. Aufgrund dieser Tatsache macht es auch wenig Sinn, bereits im jetzigen Zeitpunkt eine Expertenkommission einzusetzen. Im Übrigen ist es für den Stadtrat noch nicht klar, ob es bei einer

allfälligen Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung eine Expertenkommission braucht. Ein solcher Entscheid kann erst in einem späteren Zeitpunkt, frühestens nach Vorliegen des Planungsberichtes gemäss Motion 65 gefällt werden. Wenn es sich dannzumal zeigen sollte, dass eine Revision der Luzerner Stadtplanung in grösserem Umfang notwendig ist, würde sich eventuell auch der Einsatz einer Expertenkommission, analog der seinerzeitigen Stadtplanungskommission, rechtfertigen. Der Stadtrat verschliesst sich diesem Gedanken jedenfalls nicht. Es wird im Übrigen auf die Stellungnahme zur Motion 125 verwiesen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Lotti Marti-Schindler beantragt Ablehnung des Postulates.

Der Überweisung des Postulates Nr. 126 von Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion vom 6. Juli 2001, Einsatz einer Expertenkommission zur Revision der Luzerner Stadtplanung, stimmt der Rat mit 20:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

9.4. Motion 142, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion vom 6. September 2001: Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben

Der Pilatusplatz wird an seiner nordöstlichen Ecke durch das Volkshaus/Restaurant Anker markiert. Die gegenüberliegende südöstliche Ecke mit dem heutigen Restaurant Pilatus wird bald einem Neubau weichen. Im Südwesten des Platzes sind es die Liegenschaften der Stadt Luzern, die an den Platz angrenzen. Dazu gehören namentlich das unüberbaute Grundstück zwischen den Häusern Pilatusstrasse 46 und Hallwilerweg 16, das Restaurant Schmiede, die beiden Häuser Mühlebachweg 6 und 6a sowie die Liegenschaften Obergrundstrasse 18–20. Diese städtischen Liegenschaften sind entweder nicht überbaut, unternutzt oder in einem schlechten baulichen Zustand. Auf privatem Grund am Hallwilerweg, angrenzend an das Kino ABC, befindet sich ein weiteres unüberbautes Grundstück, das heute als Parkplatz genutzt wird. Die diversen Baulücken und die Dominanz der Verkehrsfläche machen am Pilatusplatz eine Stadtreparatur notwendig. Bereits 1995 erteilte die Stadt einen Studienauftrag an fünf Architekturbüros, um die bauliche Entwicklung der Liegenschaften Mühlebachweg/Schmiede/Obergrundstrasse 18–20 zu klären. Das Siegerprojekt hat das Vorstadt-Ensemble bestehend aus „Schmiede“ und Nachbarhaus aus dem letzten Jahrhundert erhalten und angrenzend einen Neubau vorgeschlagen. In Zusammenhang mit den Abklärungen für die neu zu erstellende Sozialdirektion wurde dieses Projekt nochmals überarbeitet und erweitert. Die Grüne-Bündnis-Fraktion hätte sich für die Sozialdirektion damals auch einen Neubau am Pilatusplatz/Mühlebachweg an Stelle des Hauses „Rex“ vorstellen können. Der damalige Stadtrat argumentierte, diese bevorzugte Lage, die sich optimal für die Bereitstellung von Dienstleistungsflächen eigne, sei für die Privatwirtschaft zu reservieren und ein entsprechendes Projekt sei voranzutreiben. Mit dem Aufschwung der Konjunktur hat die Nachfrage nach Dienstleistungsflächen und somit der Druck nach Zweckänderung von Wohnraum in Büro-

raum beträchtlich zugenommen. Dieser Druck auf die Wohnanteile ist vor allem im Hirschmatt-/Neustadt-Quartier spürbar. Mit der Realisierung eines Projektes auf den städtischen Liegenschaften am Pilatusplatz, an zentralster Lage und in Fussdistanz zum Bahnhof, könnte eine dringend notwendige Stadtreparatur vorgenommen werden. Gleichzeitig könnten zusätzliche Bedürfnisse nach Dienstleistungsflächen befriedigt werden und somit der Druck auf die Wohnanteile der innerstädtischen Quartiere reduziert werden. Ein solches Projekt muss höchste architektonische und städtebauliche Qualitäten aufweisen, um dem Anspruch einer eigentlichen Stadtreparatur auch gerecht zu werden. Der Studienauftrag von 1995 beschränkte sich auf einen Perimeter zwischen Pilatusstrasse und Obergrundstrasse. Um eine umfassende städtebauliche Lösung zu erhalten, muss der Perimeter erweitert werden und nochmals ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Wir bitten den Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden B+A vorzulegen.

Stellungnahme des Stadtrates

Gemäss Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen B+A mit dem Inhalt, einen städtebaulichen Architekturwettbewerb im Bereich Pilatusplatz durchzuführen, vorzulegen. Begründet wird die Motion damit, dass die an den Pilatusplatz angrenzenden Grundstücke der Stadt (entlang der Pilatusstrasse, der Obergrundstrasse und des Hallwilerweges) entweder nicht überbaut oder unternutzt sind bzw. sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Zudem werde in absehbarer Zeit das Restaurant Pilatus einem Neubau weichen, und eine weitere Baulücke am Hallwilerweg diene heute als Parkplatz. Die diversen Baulücken und die Dominanz der Verkehrsflächen würden am Pilatusplatz eine Stadtreparatur notwendig machen. Als weitere Begründung wird angeführt, dass zusätzliche Bedürfnisse nach Dienstleistungsflächen befriedigt werden könnten und so der Druck auf die Wohnanteile der innerstädtischen Quartiere reduziert werden könnte. Bereits 1995 wurde über die städtischen Grundstücke entlang des Mühlebachweges ein Studienauftrag durchgeführt. Gegenüber damals haben sich jedoch die Verhältnisse dahingehend geändert, als sich gezeigt hat, dass sich die bestehenden Gebäude entlang der Obergrundstrasse in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Die ursprünglich vorgesehene Sanierung der Häuser Obergrundstrasse 18 und Pilatusstrasse 47 (Restaurant Schmiede) muss in Frage gestellt werden. Die Rahmenbedingungen haben sich daher seit 1995 grundlegend geändert. Die damaligen Ergebnisse sind in grossen Teilen überholt. Bereits gestützt auf diese neue Situation erfordert die prominente städtebauliche Lage am Pilatusplatz eine grundlegende Neubeurteilung. Zusätzlich bedarf die bestehende Baulücke am Hallwilerweg ebenso einer Klärung wie die gesamthaft unbefriedigende Nutzung und Gestaltung der Parkieranlage zwischen Hallwilerweg und Obergrundstrasse. Aufgrund der städtebaulichen, verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Stadtraums Pilatusplatz ist die Beurteilung der einzelnen Bauvorhaben nicht isoliert, sondern ganzheitlich vorzunehmen. Die Stadtbaukommission schlug daher bereits zu einem früheren Zeitpunkt vor, einen Ideenwettbewerb oder etwas Ähnliches über den Pilatusplatz auszuschreiben. In diesem Sinne ist denn auch – gemäss RLP-Projekt – als Jahresziel des Stadtrates vorgesehen, im Jahre 2003 entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Geplant ist in einem ersten Schritt für die Neubebauung der städtischen Grundstücke am Mühlebachweg, die städtebaulichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der räumlichen Auswirkungen auf den Pilatusplatz festzulegen. Dabei ist vorgesehen, im Rahmen von

Studienaufträgen an Architekten und Verkehrsplaner, grundsätzliche Lösungsvorschläge zur Stadtentwicklung am Pilatusplatz zu erarbeiten. Der Kredit wird voraussichtlich noch dieses Jahr bewilligt. In einem zweiten Schritt soll die Realisierung in Etappen, abgestimmt auf deren Dringlichkeit und finanzielle Machbarkeit, erfolgen. Dabei soll zur Qualitätssicherung einer Überbauung die Durchführung von wettbewerbsähnlichen Verfahren gewählt werden. Was die in der Motion erwähnte Baulücke angrenzend an das Kino ABC betrifft, ist festzustellen, dass der Stadtrat gestützt auf einen Gestaltungsplan am 5. Juni 2002 eine Baubewilligung für ein Wohn- und Geschäftshaus erteilt hat.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stillschweigend wird die Motion Nr. 142 von Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion vom 6. September 2001, Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben, an den Stadtrat überwiesen.

Cony Grünenfelder beantragt Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion stillschweigend zu.

Cony Grünenfelder bringt in diesem Zusammenhang eine Anregung an: In seiner Antwort spricht sich der Stadtrat dazu aus, dass es darum geht, Abklärungen vorzunehmen, in welchem Sinn er dieses Begehren in Angriff zu nehmen gedenkt. Die Sprechende ist mit der Einschätzung des Stadtrates einverstanden, dass es sich beim Pilatusplatz um eine städtebaulich prominente Lage handelt und der heutige Zustand eine Stadtreparatur nötig macht. Die Stadt ist in der guten Situation, dass sie zu einem massgeblichen Teil Eigentümerin ist und daher das Vorgehen selber bestimmen kann. Die GB-Fraktion vertritt die Meinung, dass für diesen Standort ein zweistufiger Architekturwettbewerb mit Prä-Qualifikation und nicht nur ein Studienauftrag vorgesehen werden soll.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat wird die Rahmenbedingungen definieren und einem Investor auferlegen, was hier verwirklicht werden soll. Das genaue Vorgehen ist aber noch nicht definiert. Jetzt geht es grundsätzlich darum, dass die Stadt als Eigentümerin sich ihrer Verantwortung als Eigentümerin und als Stadt Luzern bewusst ist und hier die gewünschte Entwicklung realisiert wird. In dieser Phase ist ein Wettbewerb noch nicht nötig.

Markus Boyer stimmt Cony Grünenfelder zu. Obwohl Investoren und Eigentümern die Wahlfreiheit möglichst überlassen werden soll, ist der Pilatusplatz ein so wichtiger Standort in der Stadt Luzern, dass hier auch einem Investor die Auflage gemacht werden müsste, einen Wettbewerb durchzuführen.

Baudirektor Kurt Bieder schliesst dies nicht aus, wird sich aber mit seinen Fachleuten besprechen. Wenn das Land übereignet wird, hat der Stadtrat alle Möglichkeiten, die Bedingungen zu definieren.

Cony Grünenfelder: In der Antwort des Stadtrates ist klar enthalten, dass zur Qualitätssicherung mindestens ein wettbewerbsähnliches Verfahren nötig ist. Zurzeit hat es die Stadt in der

Hand, städtebaulich Einfluss zu nehmen, wie sich der Pilatusplatz entwickeln soll. Jetzt ist der Zeitpunkt auch gegeben für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb. Zum Zeitpunkt der Motionseinreichung war aus einem Zeitungsartikel ersichtlich, dass Stadtarchitekt Deville der Meinung war, mit diesem Vorstoss würden offene Türen ingerannt und er priorisiere persönlich einen Wettbewerb. Der erste Schritt ist die städtebauliche Entwicklung und der städtebauliche Ideenwettbewerb. Erst anschliessend folgt die Ausarbeitung eines Projektes.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Zweistufigkeit des ganzen Projektes ist klar. Der stadträtliche Sprecher verweist diesbezüglich auf die vorliegende Motionsbeantwortung.

Rolf Hermetschweiler: In der Beantwortung des Stadtrates wird die ursprünglich vorgesehene Sanierung des Restaurants Schmiede in Frage gestellt, da sich hier die Rahmenbedingungen seit 1995 grundlegend geändert hätten. Der Sprechende ist aber der Überzeugung, dass das Grundstück des Restaurant Schmiede ebenso Anrecht auf eine Sanierung hat wie der Pilatusplatz.

Die Motion 142 von Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion vom 6. September 2001: Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben, wird an den Stadtrat überwiesen.

9.5. Motion 117, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 29. Juni 2001: Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum

Im letzten Jahr haben gemäss der aktuellsten Mietpreiserhebung des Bundesamtes für Statistik 40 % der Miethaushalte eine Mietzinserhöhung erhalten. Für Miethaushalte mit niedrigem Einkommen sind zusätzliche Erhöhungen nur schwer zu verkraften. Ein Blick in die Zeitungsinserate zeigt, dass in der Stadt Luzern preisgünstiger Wohnraum kaum mehr erhältlich ist. Das Kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum bezweckt insbesondere die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum. Und der Grosse Stadtrat beschloss im Mai 1990 nach 1975, 1977, 1979 und 1984 letztmals die Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW). Die Unterstellung erfolgte für die Dauer von acht Jahren. Auf eine erneute Unterstellung im Mai 1998 verzichtete der Grosse Stadtrat und überwies auf Antrag des Stadtrates ein entsprechendes Postulat. In seiner Antwort argumentierte der Stadtrat, der aktuelle Wohnungsmarkt rechtfertige einen Verzicht auf eine weitere Unterstellung. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich seither stark verändert. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung hat der Druck nach Zweckänderung von Wohnraum in Gewerbe- und Büroraum beträchtlich zugenommen. In den wirtschaftlichen Zentren zeichnet sich bereits eine zunehmende Verknappung des Wohnungsangebotes ab. So beträgt in Zürich die aktuelle Leerwohnungsziffer 0,19 %. Bei 0,5 % spricht man bereits von Wohnungsnot. In Luzern betrug die Leerwohnungsziffer am 1. Juni 2000 noch 1,48 %, aber die neue Erhebung per 1. Juni 2001 wird gewiss eine gesunkene Leerwohnungsziffer aufzeigen. Eine rechtzeitige

Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum kann eine tief greifende Wohnungsnot verhindern. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, dem Grossen Stadtrat einen B+A vorzulegen, um darauf gestützt die Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum zu beschliessen.

Stellungnahme des Stadtrates

Gemäss Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen B+A vorzulegen, um darauf gestützt die Unterstellung der Stadt unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW) zu beschliessen. Begründet wird die Motion damit, dass Miethaushalte mit niedrigem Einkommen die Mietzinserhöhungen der letzten Jahre nur schwer verkraften. Seit der Grosse Stadtrat 1998 auf eine erneute Unterstellung aufgrund eines entsprechenden Postulates verzichtet habe, habe sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt stark verändert. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung habe der Druck nach Zweckänderung von Wohnraum in Gewerbe- und Büroraum beträchtlich zugenommen. In Luzern habe die Leerwohnungsziffer am 1. Juni 2000 noch 1,48 % betragen. Die neue Erhebung per Juni 2001 werde eine gesunkene Leerwohnungsziffer aufzeigen. Um eine tiefgreifende Wohnungsnot (bei 0,5 % spricht man von einer solchen) zu verhindern, sei eine rechtzeitige Unterstellung unter das GEW notwendig. Die Motionärin stellt richtigerweise fest, dass der Grosse Stadtrat 1998, gestützt auf die Motion 42, Walter Brunner und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 17. März 1997: Aufhebung der Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum, auf eine erneute Unterstellung der Stadt Luzern unter das GEW verzichtet hat. Die Begründung der Aufhebung der Unterschutzstellung war im Wesentlichen der Leerwohnungsbestand per Ende Juni 1997. Dieser betrug damals gemäss Statistik 510 Wohnungen oder 1,6 % aller Wohnungen. Im Vergleich zu Nachbargemeinden mit Ausnahme von Littau und Emmen hatte Luzern damals eine höhere Leerwohnungsziffer. Im Weiteren sank 1997 auch der Druck nach Zweckänderung von Wohnraum in Gewerbe- und Büroraum. Der Stadtrat war zudem der Ansicht, dass der Wohnraum durch die Wohnanteilvorschriften des Bau- und Zonenreglements genügend gesichert sei. Entgegen der Meinung der Motionärin ist der Leerwohnungsbestand seit Juni 2000 bis Juni 2001 gemäss Leerwohnungsstatistik nur unwesentlich von 1,5 auf 1,4 % gesunken, in absoluten Zahlen von 487 auf 455 Wohnungen. Diese Senkung liegt im Rahmen der normalen Schwankungen der letzten Jahre. Hingegen sank der Leerwohnungsbestand bis Ende Juni 2002 auf 228 bzw. auf zirka 0,7 %. Aus dieser Sicht kann zwar von einer Verknappung des Leerwohnungsbestandes durchaus gesprochen werden. Andererseits ist aber absehbar, dass der Leerwohnungsbestand in der Stadt Luzern in nächster Zeit kaum abnehmen wird. Die momentan in Planung oder bereits in Ausführung stehenden Wohnbauten, verteilt auf die ganze Stadt, lassen eher ein Ansteigen des Leerwohnungsbestandes erwarten. So werden zurzeit gegen 150 Wohnungen im Gebiet Moosmatt, 50 Wohnungen am Geissensteinring und 110 Wohnungen an der Schösslihalde gebaut. Im Weiteren sind die ersten Etappen der Überbauungen Tribschenstadt und Oberlöchli mit zusammen zirka 150 Wohnungen bewilligt bzw. im Bau. Bei diesen Überbauungen handelt es sich einestheils um Eigentumswohnungen (Oberlöchli, Moosmatt, teilweise Tribschenstadt), andererseits aber auch um Mietwohnungen (Schösslihalde, Moosmatt und teilweise Tribschenstadt). Bei diesen neuen Mietwohnungen wird es sich, soweit absehbar, um Wohnraum im mittleren Preissegment, also nicht unbedingt um sehr preisgünstigen Wohn-

raum handeln. Durch das Angebot an neuerem und den heutigen Bedürfnissen angepasstem Wohnraum wird jedoch auch das Angebot an preisgünstigen Wohnungen, beispielsweise in Altbauten, zumindest nicht abnehmen. Aus dieser Sicht ist eine erneute Unterstellung unter das GEW, trotz der momentanen Wohnungsknappheit, nicht opportun. Weiter geht der Hinweis der Motionärin, der Druck nach Zweckänderung von Wohnraum habe „beträchtlich“ zugenommen, fehl. Feststellbar ist nur eine leichte Zunahme (es wird auf die Beantwortung der Interpellation 88, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 29. März 2001: Umnutzung von Wohnraum in der Stadt Luzern, verwiesen, wonach von 1998 bis Juni 2001 lediglich 27 Umnutzungsbewilligungen, grossteils zonenkonforme, erteilt wurden). Ob sich der Druck nach Zweckänderung von Wohnraum infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges effektiv vergrössern wird, ist nicht nachgewiesen. Zudem reichen die rechtlichen Grundlagen im Bau- und Zonenreglement BZR in Verbindung mit dem Wohnanteilplan aus Sicht des Stadtrates nach wie vor aus, um einerseits den Schutz des Wohnraumes zu gewährleisten, andererseits aber auch, um auf die Entwicklungen im Dienstleistungssektor reagieren zu können. Nach bisher Gesagtem kommt der Stadtrat zum Schluss, dass nicht von einer sich abzeichnenden tief greifenden Wohnungsnot, wie es die Motionärin befürchtet, gesprochen werden kann. Zudem ergäben sich bei der Unterstellung unter das GEW Anwendungsprobleme, weil sich das GEW auf das eidg. Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz abstützt. Dieses dürfte demnächst durch das BG über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum abgelöst werden, welches eine andere Konzeption hat. Der Stadtrat wird jedoch die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt verfolgen und allfällige notwendig werdende Massnahmen prüfen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Cony Grünenfelder hält namens der GB-Fraktion an der Motion fest. Eine attraktive Wohnstadt Luzern definiert sich auch durch eine Durchmischung der Bevölkerung. Ein vielseitiges Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten fördert diese Zielsetzung. Dazu gehören Wohnungen in verschiedenen Grössen und in einem breiten Preissegment sowohl für höhere Ansprüche wie auch für kleine Budgets. Die Stadt möchte ihre sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen und setzt sich für kostengünstigen Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten ein. Diese Sätze sind im erst kürzlich vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Liegenschaftenbericht enthalten. Wie gedenkt der Stadtrat diese Zielsetzungen und Aussagen aus dem Liegenschaftenbericht umzusetzen? Ein funktionierender Wohnungsmarkt ist für die Stadt Luzern von zentraler Bedeutung, weil ein ausreichendes Wohnungsangebot zum Verbleiben der Familien in der Stadt nötig ist. Ein breites Angebot an günstigen Wohnungen ist auch ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration von Menschen in finanziell bescheidenen Verhältnissen, andererseits aber auch von Bedeutung, weil die Nachfrage nach günstigem Wohnraum mit der Zunahme der Studierenden in der Universitätsstadt Luzern massiv zunehmen wird. Für einen funktionierenden Wohnungsmarkt ist eine Leerwohnungsziffer von 1% Voraussetzung. Im Juni dieses Jahres standen in der Stadt Luzern rund 228 Wohnungen leer. Im vergangenen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt noch 455 Wohnungen. Der Leerwohnungsbestand ist also innert Jahresfrist von 1,4% auf 0,7% gesunken. Bei diesen Zahlen kann durchaus von drohender Wohnungsnot gesprochen werden. Die Einschätzung des Stadtrates trifft daher in diesem Zusammenhang absolut nicht zu. Ein Blick auf andere Schweizer Städte zeigt, dass der Tiefpunkt noch lange nicht erreicht ist. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren zeigten, dass Luzern in dieser Entwicklung jeweils den Zentren wie Zürich um zirka 2 Jahre hinterher

folgt. Das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum verlangt die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum. Eine Unterstellung unter dieses Gesetz könnte jetzt noch Wirkung in präventiver Art zeigen, bevor tatsächlich akute Wohnungsnot herrscht. Von einer solchen spricht man bei einem Leerwohnungsbestand von 0,5 %. Interessant ist, dass sich die Entwicklung in der Zwischenzeit nicht mehr nur auf die Städte beschränkt, sondern sogar der Bestand kantonsweit absinkt. In der Stadt Luzern waren im Juni ganze 15 Fünfstückerwohnungen frei. Die Chancen, in der Stadt Luzern überhaupt eine bezahlbare Wohnung finden zu können, ist praktisch nicht gegeben. Wenn verhindert werden soll, dass die Familien wieder in die Agglomerationen abwandern, muss gehandelt werden. Der Stadtrat ist gefordert, wenn er seine Verantwortung wahrnehmen will. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat diese Verantwortung wahrzunehmen, wenn er zugleich die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum ablehnt? Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, um die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum vorzunehmen, und wird sich auch dafür einsetzen, dass andere Gemeinden diesem Weg folgen werden.

Gaby Schmidt erinnert daran, dass der Rat anlässlich der letzten Sitzung im Rahmen der Gesamtplanung das Ziel "Qualität der Wohnstadt Luzern fördern" festgelegt hat. Eine Wohnstadt braucht Wohnungen, die einem breiten Bedürfnis gerecht werden. Unbestritten ist, dass die Stadt Luzern mit einem Leerwohnungsbestand von 0,7% einer Wohnungsnot entgegensteuert. Dass in der nächsten Zeit in der Stadt Luzern eine Wohnbauoffensive stattfindet, ändert daran nichts, dass in der Stadt preisgünstige und bezahlbare Wohnungen äusserst knapp sind. Ein Mittel, um das Ziel, preisgünstige Wohnungen auch in der Stadt Luzern zu erhalten, zu erreichen, ist die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum. Die Sprechende ersucht daher um Unterstützung und Überweisung der Motion.

Baudirektor Kurt Bieder: Bei der Diskussion geht es darum, ob mit dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum ein echter Beitrag geleistet werden kann, insbesondere preisgünstigen Wohnraum zu erhalten. In der Stadt Luzern besteht die Tradition, dass z.B. die GSW, aber auch die Stadt selber Wohnungen verwalten und versuchen, damit das preisgünstige Segment abzudecken. Insbesondere entspricht es einer Tradition, indem genossenschaftlicher Wohnungsbau betrieben wird. Im Vergleich mit anderen Städten ist dieser weit überdurchschnittlich. Mit der ABB besteht ein Bauträger, der über 1'800 Wohnungen betreibt, die zu einem Grossteil im preisgünstigen Segment angesiedelt sind. Dem Stadtrat ging es darum, zu prüfen, ob mit dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum etwas erreicht werden kann. Dieses Gesetz wurde in den Neunzigerjahren angewendet, hat aber im Vergleich zum Aufwand verhältnismässig wenig gebracht. Es gab teilweise auch Beispiele, wo sich das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum als Fehlentwicklung zeigte. Der Stadtrat ist daher überzeugt, dass dieses Instrument nicht tauglich ist. Der Stadtrat hat kürzlich einen Besuch in Zürich durchgeführt und dabei erfahren, dass ein Gesetz zur Erhaltung von Wohnraum nicht besteht.

Die Motion Nr. 117 Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 29. Juni 2001: Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum, wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt.

10.1. Interpellation 236, Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 4. Oktober 2002: Offene Information zur Allmend-Entwicklung

Der Stadtrat hat seine zehn Thesen zur zukünftigen Entwicklung der Luzerner Allmend bekannt gemacht und an einer öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion gestellt. Zusätzlich werden bis Ende Oktober Workshops mit Allmend-Nutzerinnen und -nutzern und Anstösserinnen und Anstössern organisiert. Die Durchführung dieser Anlässe wird von uns begrüsst und unterstützt. Trotzdem fehlen unserer Meinung nach wichtige Informationen, die für eine konstruktive und fundierte Diskussion und Meinungsbildung nötig sind. Der Bericht Inderbitzin, in welchem die aktuellen und zukünftigen Nutzungsbedürfnisse aufgenommen wurden, ist bisher nicht veröffentlicht worden. Damit fehlt ein zentrales Element für die Diskussion, da zwar die Haltung des Stadtrates mit der Publikation der zehn Thesen bekannt ist, die Anliegen der heutigen Nutzerinnen und Nutzer und Anstösserinnen und Anstösser aber nicht transparent gemacht wurden. Dass dieser Mangel auf die Entscheidungsfindung einen wesentlichen Einfluss haben kann, zeigt das aktuelle Beispiel des neuen Garderobengebäudes. Wie uns erst nach der Beratung im Grossen Stadtrat mitgeteilt wurde, besteht von Seiten der Genossenschaft Pferdesport Luzern die Absicht, in Kürze das alte Waaghaus zu sanieren. Dabei beabsichtigt man auch Garderoben und Duschen einzubauen. Da diese jedoch nur sehr kurzzeitig für den Pferdesport genutzt werden und die notwendigen Investitionen für einen grösseren Ausbau (Umfang zirka Fr. 350'000.–) durch die Genossenschaft kaum getragen werden können, wandte sie sich an die Stadt, um allfällige Synergien abzuklären. Da das alte Waaghaus relativ nahe bei den Sportplätzen liegt und auch für andere Veranstaltungen (z.B. Luga) in diesem Bereich öffentliche WC-Anlagen von Interesse sein könnten, müsste dieses Anliegen ernsthaft geprüft werden. Für die politische Entscheidungsfindung sind solche Informationen, unabhängig von der Realisierbarkeit des Projektes, unabdingbar. Im Zusammenhang mit der Information zur Allmend-Entwicklung und zum aktuellen Fall des Garderoben-Gebäudes stellen sich nun folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen einer offenen Information den Grundlagenbericht Inderbitzin in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Falls Ja, kann dies kurzfristig im Rahmen der 10-Thesen-Diskussion erfolgen?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für eine transparente und konstruktive Diskussion über die Entwicklung eines der wichtigsten öffentlichen Räume in der Stadt Luzern die vorhandenen Einzelinteressen offen gelegt werden sollten und mit der Offenlegung nebst dem Bekanntwerden der Differenzen auch Verständnis für gegenteilige Positionen erzeugt werden könnte?
3. Weshalb wurden der Grosse Stadtrat und die Baukommission bei der Behandlung des B+A 4/2002 "Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd" nicht über die Absichten der Genossenschaft Pferdesport Luzern informiert?
4. Wurden mögliche Synergien des geplanten Garderobengebäudes mit der Sanierung des alten Waaghauses abgeklärt und, wenn Ja, mit welchem Resultat?

Antwort des Stadtrates

Die Nutzungsbedürfnisse der Allmend-Nutzer/innen und Allmend-Anstösser/innen haben sich – seit der Durchführung der Metronstudie im Jahre 1993 – geändert und/oder weiterentwickelt. Einzelne in der Metronstudie aufgezeigte Ausbauten und Anpassungen wurden realisiert, andere wiederum (noch) nicht. Noch ungelöst, ungeklärt bzw. nicht realisiert sind:

- Sanierung bzw. Auslagerung der Schiessanlagen Allmend
- Neues Garderobengebäude für Allmend Süd
- Festhalle Allmend; neues Nutzungskonzept
- Sanierung/Ausbau Fussballstadion Allmend mit kommerzieller Nutzungsmöglichkeit
- Massnahmen zur Sicherung der Allmend als Naherholungs- und Naturschutzgebiet

Die damit verbundenen Erwartungshaltungen und Entwicklungen verlangen eine umfassende Planung. Der Stadtrat sieht deshalb vor, Anfang 2003 dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht über die Entwicklung auf der Allmend vorzulegen. Die Ausarbeitung dieses Planungsberichtes erfolgt in einem dreistufigen prozesshaften Verfahren. Im Rahmen einer ersten Stufe wurden die Anliegen, Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedenen Allmend-Nutzer und Anstösser zusammengetragen. Mit der Erhebung wurde Herr Jürg Inderbitzin beauftragt. Diese wurde bis Ende 2001, in Form von Interviews mit den betroffenen Kreisen, durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst (Studie Inderbitzin). Gestützt auf diese Studie hat der Stadtrat Anfang 2002 die Ausarbeitung der Thesen zur Entwicklung der Allmend in Angriff genommen. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2002 die 10 Thesen zur Entwicklung der Allmend verabschiedet (StB 971). Die Ergebnisse der Studie Inderbitzin und die formulierten Thesen zur Entwicklung der Allmend bilden die Grundlage für den Planungsbericht Allmend. Bevor die Ausarbeitung dieses Planungsberichtes in Angriff genommen wird, wird den interessierten und betroffenen Kreisen – insbesondere den Allmend-Nutzern und Allmend-Anstössern – die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens (auch in organisierten Workshops) zu äussern. Somit besteht für diese die Möglichkeit, die im Rahmen der Interviews gemachten Aussagen im Hinblick auf die Thesen des Stadtrates einzubringen und zu ergänzen. Die Erkenntnisse aus diesen drei Stufen – Erhebungen Inderbitzin, Thesen Allmend, Vernehmlassungsverfahren – bilden in der Folge die Basis für den anstehenden Planungsbericht Allmend.

Zu 1. und 2.:

Zusammen mit dem Planungsbericht werden auch die im Rahmen der Studie Inderbitzin eingebrachten Anliegen und die gewonnenen Erkenntnisse zusammen mit den ergänzenden Angaben aus dem Vernehmlassungsverfahren bekannt gegeben. Auch die differenzierten und zum Teil kontroversen Positionen sollen im Planungsbericht dargestellt werden. Es ist vorgesehen, dass zusammen mit dem Planungsbericht ein Kredit für die Detailplanung beantragt wird. Im Rahmen der Detailplanung sollen unter anderem betriebliche Rahmenbedingungen für die Allmend-Nutzung (z. B. für Messewesen) entwickelt, planungsrechtliche Vorgaben für Bauvorhaben (z. B. für allfälligen Teilneubau des Stadions) definiert und konkrete Ausführungsprojekte (z. B. Sanierung Leichtathletikanlage) ausgearbeitet werden.

Zu 3. und 4.:

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Sitzung vom 16. Mai 2002 den B+A Ausführungskredit für ein neues Garderobengebäude für Allmend-Süd (B+A 4/2002 vom 30. Januar 2002) zur Neubearbeitung zurückgewiesen. Die Genossenschaft Pferderennsport reichte am 3. April

2001 ein allgemein gehaltenes Gesuch für eine Finanzierungsbeihilfe für das eigene Sanierungs- und Ausbauprojekt Waaghaus an die Stadt ein. Mit dem Hinweis auf die anstehende Allmend-Bepanung wurde das Gesuch nicht weiterbearbeitet. Nach dem Entscheid des Grossen Stadtrates vom 16. Mai 2002 betreffend das Projekt Garderobenneubau Allmend-Süd gelangten Vertreter der Genossenschaft Pferderennsport mit dem Anliegen zur Prüfung einer Kombilösung an die Baudirektion. Gleichzeitig wurde das Finanzierungsbeihilfegesuch erneuert (29. Mai 2002). In enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Genossenschaft Pferderennsport wurden Möglichkeiten für eine gemeinsame Lösung geprüft. Es zeigte sich, dass das vorgesehene Garderobengebäude – ausgelegt für die Bedürfnisse des Pferderennsports – für eine gemeinsame Nutzung nicht ausreichend wäre. Um eine Mitbenützung zu ermöglichen, hätte das Garderobengebäude im Waaghaus mindestens verdoppelt werden müssen. Die daraus für die Stadt resultierenden finanziellen Konsequenzen, die organisatorischen und betrieblichen Auswirkungen führten zum Ergebnis, dass die angestrebte Einzellösung für die Sportanlage Allmend-Süd die vorteilhafteste ist. Der überarbeitete B+A Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd (B+A 49/2002 vom 23. Oktober 2002) wird die vom Stadtrat verworfene Variante „Waaghaus“ behandeln.

Beat Züsli beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird stillschweigend beschlossen.

Beat Züsli ist mit der stadträtlichen Antwort teilweise zufrieden. Erfreulicherweise haben die Antworten bezüglich Garderobengebäude im neuen Bericht und Antrag Eingang gefunden. Die Antwort der Fragen 1 und 2 steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der 10 Thesen. Der Stadtrat hat sich aufgrund der Bedürfnisabklärung eine Meinung bilden können und hat daraus die 10 Thesen entwickelt. Dieses Vorgehen ist gut. Der Stadtrat hat aber den politisch Interessierten und teilweise auch den Nutzerinnen und Nutzern die Chance nicht gegeben. Die Ergebnisse sind unter Verschluss gehalten und offensichtlich als geheim deklariert worden. Es wäre für das Verständnis dieser 10 Thesen aber sinnvoll zu wissen, wer was auf der Allmend wünscht, wo Überschneidungen vorhanden sind usw. Dadurch könnten die Thesen des Stadtrats besser und seriöser beurteilt werden. Dadurch wären die Interpellanten nicht gezwungen gewesen, eigene Abklärungen durchzuführen und die Meinungen zu den auf der Allmend vorhandenen Einzelinteressen einzuholen. Der Sprechende bedauert es, dass die notwendigen Unterlagen vom Stadtrat nicht zur Verfügung gestellt worden waren. Die Beurteilung wird sich nun auf den in Aussicht gestellten Planungsbericht verlagern.

Andreas Moser ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden, teilt aber auch die Meinung des Vorredners und hätte es ebenfalls begrüsst, den Interbitzin-Bericht zur Verfügung zu haben.

Marcel Lingg: Das Vorgehen ist richtig aufgezeigt worden. Die Parteien haben nun die Möglichkeit, zu diesen 10 Thesen Stellung zu beziehen. Die Sprechende wird dazu bis anfangs nächste Woche ebenfalls Stellung beziehen. Wenn der zeitliche Fahrplan gemäss den 10 aufgezeigten Thesen eingehalten werden kann, kann bis im nächsten Frühling anhand der nötigen Grundlagen offen zur Allmend-Planung diskutiert werden.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort im Grossen und Ganzen zufrieden, versteht jedoch nicht, warum dieser Bericht nicht veröffentlicht worden ist.

Peter Muheim schliesst sich den Äusserungen der verschiedenen Vorredner an und versteht auch nicht, warum dieser Bericht unter Verschluss gehalten wurde.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Studie Inderbitzin ist in keiner Art und Weise geheim. Herr Jürg Inderbitzin musste für den Stadtrat Interviews durchführen und die Befindlichkeiten auf der Allmend abklären. Er hat zudem Vorschläge von sich aus aufgezeigt. Diese Vorschläge wurden im Sommer teilweise der Neuen Luzerner Zeitung zugespielt, was zu einer unerwünschten Entwicklung führte und Irritationen auslöste. Der zurzeit laufende Prozess hat damit begonnen, dass der Stadtrat den Status quo durch Herrn Inderbitzin analysieren liess. Anschliessend wurden die nicht abschliessenden Thesen als Zwischenergebnis erarbeitet. Daraufhin wurde ein Vernehmlassungsverfahren ausgelöst und Workshops durchgeführt. Die eingegangenen Vernehmlassungen werden nun ausgewertet. Danach folgt der Planungsbericht. Dies sind alles Aufgaben des laufenden Prozesses. Im Zusammenhang mit dem Planungsbericht wird auch der Bericht Jürg Inderbitzin zur Verfügung stehen. Der Stadtrat möchte aber den gesamten Prozess vernünftig strukturieren. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher um das nötige Verständnis.

Peter Muheim: Ein Prozess läuft gut, wenn die Prozessbeteiligten immer gut informiert werden. Das soll durchaus transparent geschehen. Es ist allen klar, dass die verschiedenen Interessensgruppen auf der Allmend auch nicht deckungsgleiche Vorstellungen haben. Es muss aber transparent aufgezeigt werden, wer in welche Richtung zieht.

Beat Züsli geht es nicht darum, die allfälligen Vorschläge vorzeitig zu kennen, sondern Zugang zu den Bestandesaufnahmen und den Bedürfnisabklärungen zu haben.

Die Interpellation 236 von Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 4. Oktober 2002, Offene Information zur Allmend-Entwicklung, ist damit beantwortet beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden.

10.2. Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 9. Mai 2001: Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend

Die Luzerner Allmend ist ein Raum mit vielfältigsten Nutzungen im Bereich Sport, Freizeit, Ausstellungen, usw. und einer grossen Bedeutung für die Bevölkerung der Stadt Luzern und der Region. In nächster Zukunft werden verschiedene Veränderungen erfolgen. Mit der Einsetzung eines „Mister Allmend“ ist ein begrüssenswerter Schritt zur Erhebung der aktuellen Bedürfnisse und zur Abklärung der künftigen Nutzungen erfolgt. Es ist bereits heute abseh-

bar, dass die Investitionen im Sport-, Freizeit- und Konsumbereich durch Private oder durch gemischtwirtschaftliche Trägerschaften (Partnerschaften der öffentlichen Hand mit Privaten) getätigt werden. Die Stadt wird als Grundstückbesitzerin eines grossen Teils der Allmend im Rahmen von Baurechtsverträgen auf die künftige Entwicklung Einfluss nehmen können. Um für die interessierten Investoren frühzeitig eine möglichst hohe Planungssicherheit zu ermöglichen und um die öffentlichen Interessen wahrzunehmen, sind die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend festzulegen. Der Stadtrat wird daher gebeten die Rahmenbedingungen für die Allmend-Entwicklung zu definieren und in den Vereinbarungen mit den privaten Investoren entsprechend umzusetzen. Insbesondere sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Es ist eine städtebauliche und architektonische Entwicklung von hoher Qualität anzustreben. Dazu sind Wettbewerbsverfahren über das Gesamtareal der Allmend (z.B. im Rahmen eines Ideenwettbewerbs) und den Umbau und Neubau von einzelnen Gebäuden (Projektwettbewerbe) für die Investoren verpflichtend vorzusehen.
2. Im Rahmen eines Verkehrskonzeptes sind die Auswirkungen der baulichen und nutzungsmässigen Veränderungen aufzuzeigen und Massnahmen zur Reduktion der Immissionen und zum Schutz der Wohnbevölkerung darzulegen. Allfällige neue publikumsintensive Nutzungen sind auf eine Optimierung der ÖV-Erschliessung (Bus, S-Bahn) abzustimmen.
3. Es sind von der Stadt die ökologischen Rahmenbedingungen zu definieren, die sich an einem hohen (heute für öffentliche Körperschaften üblichen) Standard orientieren. Dabei ist ein zeitgemässer Energiestandard (Minergie o.ä.) für Neu- und Umbauten verpflichtend vorzugeben.
4. Das kantonale „Gesetz über die öffentliche Beschaffung“ ist für Investitionen auf städtischen Allmend-Grundstücken anzuwenden.

Stellungnahme des Stadtrates

Im Juli 1993 wurde die Optimierungsstudie der Metron Raumplanung AG für die zukünftige Nutzung der Allmend (Metronstudie) abgegeben. Zwischenzeitlich haben sich die Bedürfnisse verschiedener Allmend-Nutzer und Allmend-Anstösser geändert und/oder weiterentwickelt. Darüber hinaus sind weitere Ansprüche an die Allmend vorgebracht worden. Einerseits wurden der Stadt Begehren für eine vermehrte Nutzung durch Vereine (Landhockey, Kynologen, Saalsport usw.) und durch die Lumag unterbreitet. Andererseits wird die beschränkte Benutzbarkeit für Fussgänger/Velofahrende und vereinsunabhängige Nutzer, das Fehlen von ökologischen Ausgleichsflächen sowie der Zustand des Eichwaldes bemängelt. Die damit verbundenen Erwartungshaltungen verlangen eine umfassende Planung. Zu diesem Zweck beauftragte der Stadtrat einen externen Experten, eine neue Nutzungsstudie (Optimierungsstudie II) auszuarbeiten. Sie soll auf der Metronstudie basieren und neue Wünsche/Anliegen einbeziehen bzw. veränderte Verhältnisse berücksichtigen. Die Ausarbeitung dieser Studie soll in zwei Phasen erfolgen. Aufgabe der ersten Phase war es, die Anliegen, Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedenen Allmend-Nutzer und -Anstösser zusammenzutragen (Flächen-, Standort-, Investitionswünsche usw.). Gestützt darauf können nun die Auswirkungen der Allmend-Nutzung (Lärm, Verkehr usw.) beurteilt sowie Konfliktbereiche festgestellt werden. Ferner hat die Baudirektion, gestützt auf den Letter of Intent vom 8. August 2001 (StB 892) zwischen

der Stadt Luzern und der Fussball Club Luzern AG, am 28. August 2001 einen Workshop organisiert. Teilnehmende an diesem Workshop waren nebst den Vertretern der beiden Parteien verschiedene betroffene Allmend-Nutzer und Allmend-Anstösser. Ziel war es, Eckwerte für die weitere Planung festzulegen. Dies konnte erreicht werden. Zwischenzeitlich ist die erste Phase für eine neue Nutzungsstudie abgeschlossen. Gleichzeitig hat sich jedoch auch die Ausgangslage für den Letter of Intent verändert. Das Konzept soll daher dieser Entwicklung angepasst werden. Für den Stadtrat ist es klar, dass die Konzeptentwicklung (Nutzungsplanung) auch verkehrspolitisch zu beurteilen ist. Bei der Realisierung werden geeignete Qualitätsvorgaben (Architektur, Energie) und submissionsrechtliche Vorgaben zu prüfen sein.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat Nr. 101 von Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 9. Mai 2001, Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend, wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

10.3. Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion vom 19. November 2001:

Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern

Was die Information zur Planung des Allmend-Gebietes betrifft, ist es zurzeit auf politischer Ebene äusserst ruhig geblieben. Dass die aktuellen Leistungen des FC Luzern es nicht gerade als geschickt erscheinen lassen, zum heutigen Zeitpunkt einen Stadionneubau zu präsentieren, mag teilweise stimmen. Unverständlich ist es jedoch, dass nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Mitglieder des Grossen Stadtrates über Ideen und weiteres Vorgehen fast ausschliesslich nur über die Medien informiert werden. So erschienen in der „Neuen Luzerner Zeitung“ vom 14. November 2001 („Haus der Wirtschaft – Plattform für die Luzerner Wirtschaft“) und am 15. November 2001 („Kämpfen auf verlorenem Boden“) zwei Beiträge zur Allmend-Planung mit Schwergewicht Stadion-Neubau bzw. Schiessstände. Leider trugen diese von den Medien verbreiteten Informationen nichts zur Klärung bei, sondern warfen viele neue Fragen auf.

Haus der Wirtschaft – Einbezug in den Stadion-Neubau

Die Idee zur Erstellung eines „Hauses der Wirtschaft“ im Gebiet Allmend wird selbstverständlich auch von der SVP-Fraktion positiv aufgenommen. Dass dieser Bau als Mantelnutzung für ein neues Stadion Allmend einbezogen werden kann, liegt mehr als nur auf der Hand. Umso unverständlicher ist jedoch, dass anscheinend weder die Wirtschaft (vertreten durch den Gewerbeverband des Kantons Luzern) noch der Stadtrat (Aussage Kurt Bieder) diese einfache und sinnvolle Lösung bevorzugen. So wird einerseits durch den Gewerbeverband leider einmal mehr die Idee verfolgt, keine 50 Meter vom Spielfeldrand entfernt, parallel zur heutigen baufälligen Haupttribüne, ein 4-stöckiges Bürogebäude zu erstellen, oder dann vom Baudirektor ein Neubau ausserhalb einer Stadion-Mantelnutzung vorgeschlagen! Dass weder die Vertreter des Gewerbeverbandes, weder der Stadtrat noch der eingesetzte Allmend-Beauftragte es fertig bringen, mit einem möglichen potenziellen Investor (Marazzi AG) in

Kontakt zu treten, zeigt andererseits auf, dass kaum mehr von einer seriösen Allmend-Planung gesprochen werden kann. Eine Nachfrage beim FC Luzern hat immerhin ergeben, dass zumindest hier entsprechender Kontakt besteht.

Auslagerung Schiessvereine

Am 28. Mai 1998 hat der Grosse Stadtrat einem Projektierungskredit für die Sanierung der Schiessanlagen Allmend zugestimmt. Mit diesem Ja zum Projektierungskredit hat das Parlament sich auch dahin ausgesprochen, dass der Schiesssport weiterhin am bestehenden Ort Allmend ausgeübt werden kann. Solange das Parlament diesen Entscheid nicht selber revidiert, ist der Stadtrat eigentlich daran gebunden, diesen Parlamentsentscheid umzusetzen! Offensichtlich geht die Planung des Stadtrates jedoch ausschliesslich in Richtung Auslagerung nach Emmen (Schiessstand Hüslenmoos) oder Kriens (Schiessstand Stalden).

Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Parlament einen Planungsbericht „Ausbau Allmend“ vorzulegen. Mit diesem Planungsbericht soll dem Parlament die Möglichkeit gegeben werden, auf wesentliche Eckpunkte Einfluss zu nehmen. Als Beispiele seien erwähnt:

- Auslagerung des Schiesssports nach Emmen/Kriens oder Renovation Schiessanlagen Allmend
- Bau eines Bürogebäudes parallel vorgelagert zur heutigen baufälligen Haupttribüne oder Einbezug der Mantelnutzung in eine neue Haupttribüne

Dieser Planungsbericht soll unter Einbezug aller betroffener Institutionen (FC Luzern, Schiessvereine, weitere Sportvereine, Lumag, Quartierverein usw.) erstellt werden. Es sind Wünsche und Absichten dieser Institutionen aufzuführen und über die Machbarkeit Rechenschaft abzulegen. Neben dem Gewerbeverband des Kantons Luzern sind die Absichten und Forderungen weiterer möglicher Investoren abzuklären. Selbstverständlich soll in diesem Planungsbericht auch auf Fragen der Verkehrsbelastung eingegangen werden.

Stellungnahme des Stadtrates

In der Stellungnahme zum Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001: Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend, hat der Stadtrat aufgezeigt, dass die Planung Allmend konzeptionell durchgeführt wird. Bei diesen Planungsarbeiten sind auch aufgetretene Veränderungen und neue Entwicklungen zu beachten. So haben beispielsweise die Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung des Kantons und die hohen Kosten für den Bau eines neuen Schiessstandes das Szenario einer Auslagerung des Schiesswesens wieder in den Vordergrund gerückt. Zudem ist die Bereitschaft anderer Anlageneigner zur Aufnahme von Schützen aus der Stadt heute eher gegeben. Auch zeichnet es sich ab, dass ein Grossstadion mit 40'000 m² BGF Wirtschaftsfläche angesichts der wachsenden Bedürfnisse der übrigen Nutzer flächen- und verkehrsmässig nicht auf der Allmend unterzubringen ist, wenn man den Charakter dieses Freiraumes für die Allgemeinheit erhalten will. Dabei stützt sich der Stadtrat auf eine umfassende Bedarfserhebung, bei der alle Allmend-Nutzer einbezogen wurden (wie dies auch von den Motionären gewünscht wird). Aufgrund dieser veränderten Situation bezüglich Schiessanlagen und der Bedarfsabklärung geht es nun darum, die Planung Allmend weiterzuführen und dabei weitere Abklärungen zu treffen. Sobald ein ausgearbeitetes Konzept vorliegt, will der Stadtrat dem Parlament einen entsprechenden Planungsbericht unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Die Motion Nr. 156 von Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion vom 19. November 2001, Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern, wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

**11.1. Motion 102, Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 10. Mai 2001:
Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 1: Erweiterung Definition Innenstadt**

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf, die von der Verwaltung verwendete Definition der Luzerner Innenstadt anzupassen und in Richtung Tribschengebiet zu erweitern.

Begründung

Das ursprüngliche Industriequartier hinter den Geleisen wandelt seinen Charakter immer stärker. Mit dem Wegzug des städtischen Werkhofes und weiteren Umnutzungen bislang industriell und gewerblich genutzter Parzellen zugunsten von Nutzungen in den Bereichen Wohnen, Dienstleistung, Versorgung, Bildung, Freizeit und Kultur erhält das Tribschenquartier ein völlig neues Gesicht. Aus dem einstigen Industriequartier wird eine attraktive Erweiterung der Luzerner Innenstadt mit hohem Wohnanteil und unmittelbarer Nähe zu Bahnhof und Stadtzentrum. Diese Entwicklung birgt für die Stadt Chancen und Gefahren. Die Gefahren sind umso grösser, wenn die Entwicklung zu spät erkannt wird, aber auch die zweifelsohne grossen Chancen dieser Entwicklung werden dann nicht optimal genutzt. Es ist also von Bedeutung, dass sich Politik und Verwaltung dieser Entwicklung bewusst stellen. Ein erster Schritt kann darin bestehen, die massgebliche Definition der Luzerner Innenstadt, wie sie im Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt, für statistische und andere Zwecke Anwendung findet, den veränderten Verhältnissen anzupassen und die weitere Entwicklung dieses wichtigen Stadtraumes unter den veränderten Vorzeichen aktiv zu begleiten.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Motion geht von der Annahme aus, „Innenstadt“ sei ein planungsrechtlich verbindlicher Begriff und habe deshalb einen Einfluss auf die Entwicklung der Stadt. Das trifft so nicht zu. Die Definition der Innenstadt wird auch mit gutem Grund nicht konsequent einheitlich angewendet, sondern jeweils den entsprechenden Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst. Vor Jahren wurde für die Parkplatzstatistik eine Innenstadtdefinition festgelegt. Massgebend waren dabei das Kriterium „geschlossene Bauweise“ und die Existenz von Geschäften mit Kundenverkehr. Also gehörten Strassen mit Läden und attraktiven Schaufensterfronten nach der damaligen Vorstellung zur Innenstadt. Die gleiche Festlegung diente als Innenstadtdefinition für die Mobilitätsstudie der Socialdata. Auch für das in der Motion erwähnte „Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz“ (ALI-Fonds) wur-

de die bisherige Definition der Innenstadt grundsätzlich als gut befunden, jedoch südlich der Moosstrasse bis zum Paulusplatz erweitert. Für Förderungsmassnahmen durch den Fonds ist die Definition jedoch nicht zwingend, da gemäss Reglement in Ausnahmefällen auch Massnahmen ausserhalb der Innenstadt gefördert werden können. Für den Innenstadtkordon zur Erfassung der Fahrten von und nach der Innenstadt war die erwähnte Innenstadtdefinition untauglich, weil für diesen Zweck aufgrund des bestehenden Strassennetzes die geeigneten Zählstellen für die Kordonbildung massgebend waren. Im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren kommt der Begriff „Innenstadt“ gar nicht vor. Es wird dort eine Zone I definiert, die nur in etwa der erwähnten Innenstadtdefinition entspricht. Auch das Parkplatzreglement kennt den Begriff „Innenstadt“ nicht. Dort wird in „Altstadt“, „City“, „Cityrand und Zonen mit Gewerbe“ sowie „Wohnquartiere“ unterschieden. Der Zonenplan kennt die „Wohn- und Geschäftszone“, die aber weit über alle anderen Innenstadtdefinitionen hinausgeht. Die Darlegungen zeigen, dass es in Luzern tatsächlich keine einheitliche Verwendung des Innenstadtbegriffs gibt. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es nicht notwendig ist, die Innenstadt für alle Bedürfnisse einheitlich zu definieren. Eine flexible Anwendung des Begriffs unterstützt nach Meinung des Stadtrates gerade das Anliegen der Motion. Auf sich verändernde Gegebenheiten, wie die Entwicklung im Tribschengebiet, kann so besser reagiert werden. Die Frage ist durchaus berechtigt, ob zum Beispiel die Innenstadtdefinition des ALI-Fonds-Reglements oder die Zone I des Reglements für die Parkierungsgebühren an die Entwicklung im Tribschengebiet angepasst werden müssen. Die Antwort darauf kann aber erst gegeben werden, wenn sich abzeichnet, wie die Bauten im Tribschengebiet tatsächlich genutzt werden. Heute sieht es jedenfalls nicht so aus, dass der Detailhandel, der ja bisher das Gesicht der Innenstadt geprägt hat, im grossen Ausmass im Tribschengebiet ansässig wird. Die Innenstadtdefinitionen für statistische Zwecke (Parkplätze, Fahrzeugmengen) sollten möglichst nicht geändert werden, damit die Daten von Jahr zu Jahr vergleichbar sind und die Aussagen über die langfristigen Entwicklungen überhaupt noch Sinn machen. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Da im Rahmen der Stadtentwicklung jedoch verschiedene Aspekte noch zu überprüfen sind, ist er bereit, das Anliegen **als Postulat entgegenzunehmen**.

Peter Muheim erklärt sich mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Christoph Portmann empfiehlt namens der SVP-Fraktion die Motion zur Ablehnung. Die Gefahren, welche die Motionäre in ihrem Vorstoss sehen, sind für die SVP-Fraktion nicht ersichtlich. Der Hintergedanke des Vorstosses zieht einmal mehr darauf hin, den Individualverkehr einzuschränken und zu schikanieren. Das Tribschenquartier als Innenstadt zu definieren ist nicht nachvollziehbar.

Peter Muheim möchte mit seinem Vorstoss auf eine Entwicklung hinweisen. Das Tribschengebiet unterliegt einem Wandel. Daher wurde mehrheitlich auch die Umzonung bei der Industriestrasse beschlossen, um damit die gewünschte Entwicklung zu ermöglichen. Die angeregte Entwicklung ist auch mit der Überweisung der Motion als Postulat möglich.

Christoph Portmann hat sein Votum vorhin zur Motion 103 und nicht zur Motion 102 abgegeben. Die SVP-Fraktion ist hingegen mit der Überweisung der Motion 102 als Postulat einverstanden.

Die Motion Nr. 102 Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 10. Mai 2001, Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 1: Erweiterung Definition Innenstadt, ist damit stillschweigend als Postulat überwiesen.

**11.2. Motion 103, Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 10. Mai 2001:
Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 2: Anpassung Parkplatzreglement**

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf, das Parkplatzreglement in Bezug auf die Zoneneinteilung zu überprüfen und diese für das Tribschengebiet den heute gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Begründung

Das ursprüngliche Industriequartier hinter den Geleisen wandelt seinen Charakter immer stärker. Mit dem Wegzug des städtischen Werkhofes und weiteren Umnutzungen bislang industriell und gewerblich genutzter Parzellen zugunsten von Nutzungen in den Bereichen Wohnen, Dienstleistung, Versorgung, Bildung, Freizeit und Kultur erhält das Tribschenquartier ein völlig neues Gesicht. Aus dem einstigen Industriequartier wird eine attraktive Erweiterung der Luzerner Innenstadt mit hohem Wohnanteil und unmittelbarer Nähe zu Bahnhof und Stadtzentrum. Die öffentliche Erschliessung des Tribschengebietes ist mit den Buslinien 4, 5, 6, 7, 8 und 21 hervorragend. Dagegen bestehen nur noch geringe Reserven in der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes. Diese Beschreibung entspricht exakt der Definition für die Zone II (City) gemäss Art. 9 des Parkplatzreglementes. Trotzdem ist das Gebiet heute aber zum grossen Teil der Zone III und teilweise sogar der Zone IV zugeordnet. Damit besteht die Gefahr, dass im Zuge der anstehenden Umnutzungen und Verdichtungen zu viel Parkraum erstellt wird. Das hätte zur Folge, dass die Erreichbarkeit des Quartiers nicht mehr sichergestellt wäre, da bereits heute die begrenzten Verkehrskapazitäten zeitweise überlastet werden. Darüber hinaus vermindert ein übermässiges Verkehrsaufkommen die Wohn- und Aufenthaltsqualität mit wiederum negativen Auswirkungen auf die Liegenschaftswerte. Dem ist mit der rechtzeitigen Anpassung der Zoneneinteilung im Parkplatzreglement an die gegebenen Verhältnisse Rechnung zu tragen. Dies liegt sowohl im Interesse der Stadt als auch von privaten Liegenschaftsbesitzern, die im Tribschengebiet über Land verfügen.

Stellungnahme des Stadtrates

Das heute gültige Parkplatzreglement ist seit dem 3. Januar 1987 in Kraft. Es legt fest, in welchen Gebieten der Stadt Luzern wie viele Parkplätze auf privatem Grund zu erstellen sind bzw. erstellt werden dürfen. In der Motion wird verlangt, aufgrund der begrenzten Verkehrskapazitäten die Zonenzuteilung gemäss Parkplatzreglement im Tribschengebiet im Sinne einer restriktiveren Handhabung den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Auf den Erschliessungsachsen des Tribschenquartiers kommt es während der Hauptverkehrszeiten häufig zu Staubildungen. Angesichts der zeitweisen Erreichung der Kapazitätsgrenzen des Strassen-

netzes wären daher Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr durchaus wünschenswert. Bereits 1988 hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Beantwortung der Dringlichen Interpellation 132/1988 Schmid im Grosse Stadtrat (18. Mai 1989) eine vorläufige Verschärfung des Parkplatzreglements für das Tribschengebiet, zwischen Bahnhofareal und der Warteggrippe, beschlossen (Zone II statt Zone III, Zone III statt Zone IV). Dies gestützt auf die Verkehrsmengenberechnung des Ingenieurbüro Jud, die aufzeigte, dass bei den Baulandreserven im Tribschen- und Schönbühlgebiet mit dem geltenden Parkplatzreglement eine Verkehrsmenge entstehen würde, die vom bestehenden Strassennetz nicht bewältigt werden könnte. Die Durchsetzung dieser Verschärfung gab jedoch immer wieder zu Diskussionen Anlass. Dies zeigte sich deutlich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Landabtretung für das Projekt Tribschenstadt. Der Stadtrat musste einsehen, dass das Parkplatzangebot nicht so stark eingeschränkt werden kann, wie es von der Strassenkapazität und von der Umweltbelastung her eigentlich nötig wäre, ohne dass für die Stadt Luzern erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstehen. Der Stadtrat sah sich deshalb gezwungen, seine 1989 beschlossene Verschärfung des Parkplatzreglements für das Tribschengebiet wieder aufzuheben. In der Praxis zeigt sich auch, dass das bestehende Parkplatzreglement der Stadt Luzern im Vergleich mit den Reglementen der Agglomerationsgemeinden (sofern überhaupt vorhanden) als restriktiv bezeichnet werden darf. Auch aufgrund des neuen Massnahmenplanes Luftreinhaltung der Zentralschweizer Kantone, welcher am 27. Juni 2000 durch den Regierungsrat des Kantons Luzern gutgeheissen wurde, besteht aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf, das Parkplatzreglement zu überarbeiten. Die gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, attraktive Fusswegverbindungen (Frohburgsteg) und sichere Radrouten bieten Bewohnern, Besuchern, Kunden und Beschäftigten Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Auf eine Verschärfung des Parkplatzreglements der Stadt Luzern soll aber aufgrund der gemachten Erfahrungen für heute verzichtet werden.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab. Da im Rahmen der Stadtentwicklung jedoch verschiedene Aspekte noch zu überprüfen sind, ist er bereit, das **Anliegen als Postulat entgegenzunehmen**.

Peter Muheim hält an der Motion fest. Im Tribschenquartier ist vieles in Bewegung. Auch nach der Realisierung der Tribschenstadt gibt es grosse Gebiete, die sich im Umbruch befinden (Güterbahnhofareal, Industriestrasse usw.). Ob dieses Entwicklungspotenzial im Sinne einer gesunden Stadtentwicklung ausgeschöpft werden kann, hängt nicht nur von der Bau- und Zonenordnung, sondern auch von der Erschliessung des Quartiers ab. Ein Dauerstau im Bereich Bundesplatz, Langensandbrücke, Werkhofstrasse schreckt Investoren ab, die hier allenfalls bauen möchten. Dieser Stau besteht während den Stosszeiten bereits heute. Es ist durchaus bedenkenswert, ob die hier stattfindenden Entwicklungen wissentlich mit einem hohen Parkplatzbestand und damit vermehrtem Verkehrsaufkommen weiter geführt werden sollen. In der Planung geht es darum, ein erkennbares künftiges Problem heute zu lösen. In diesem Sinn fordert der Sprechende den Stadtrat auf, das Parkplatzreglement anzupassen. Der Stadtrat selber hat als Antwort auf einen Vorstoss die Zeit für Anpassungen nicht als reif beurteilt. Zuerst müsse der Richtplan Parkierung und das Verkehrskonzept Hauptstrassen vorhanden sein. Mittlerweile sind die beiden Planungen erarbeitet. Die Zeit ist daher reif, die Konsequenz auch im Rahmen des Parkplatzreglementes zu ziehen. In diesem Sinne hält der Sprechende an der Motion fest.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion ist mit der Motion nicht einverstanden, ist aber bereit, im Rahmen der Stadtentwicklungsdiskussion das Begehren als Postulat zu unterstützen.

Christoph Portmann: Die SVP-Fraktion ist weder für die Motion noch für das Postulat. Es ist kein Handlungsbedarf ersichtlich. Im Tribschenquartier ist schon genügend unternommen worden, damit sich die künftigen Bewohner nicht mit dem eigenen Auto fortbewegen. Schon früher wurde alles in diesem Quartier für das heutige Verkehrschaos unternommen. Eine Massnahme war die Änderung von der ursprünglich doppelspurigen Führung der Tribschenstrasse in eine einspurige Variante. Damit sind die Signale gesetzt worden für die heutige Situation.

Markus Mächler: Es trifft zu, dass das Tribschenquartier einem enormen Wandel unterworfen ist. Die öffentliche Erschliessung ist hervorragend gelöst. Die Kapazitäten der Tribschenstrasse stadteinwärts genügen zu gewissen Zeiten nicht, um das Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Diese Situation verbessert sich aber auch nicht, wenn zukünftig weniger Parkplätze im Quartier angeboten werden. Der heutige Engpass auf der Tribschenstrasse ist hauptsächlich eine Folge der fehlenden Busspur auf der Langensandbrücke und der begrenzten Kapazität des Bundesplatzes. Es trifft nicht zu, dass eine zukünftige Parkplatzreduktion im Interesse von Liegenschaftsbesitzern im Quartier ist. Genau das Gegenteil ist der Fall: Neue Wohnungen und Arbeitsplätze sind nur dann attraktiv, wenn genügend Parkplätze vorhanden sind. Die Bewohner und Benützer eines ganzen Stadtteils dürfen und können nicht gezwungen werden, ohne ein individuelles Verkehrsmittel zu leben. Die Folge wäre eine massive Senkung der Attraktivität dieses Stadtteils. Die CVP/CSP-Fraktion versteht daher auch die Antwort des Stadtrates nicht, indem Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs wünschenswert wären. Die CVP/CSP-Fraktion verlangt, dass öffentlicher Verkehr und individueller Verkehr nebeneinander zur Verfügung stehen müssen. Nur so und nicht einseitig ist die Attraktivität zu steigern. Mit den übrigen Ausführungen des Stadtrats ist die CVP/CSP-Fraktion mehrheitlich einverstanden und lehnt die Motion als solche wie auch als Postulat ab.

Peter Henauer: Im Tribschenquartier steht eine Entwicklung bevor, die seinesgleichen sucht. Sie verändert auch das Verkehrsaufkommen in der südlichen Hälfte der Stadt. Die Antwort des Stadtrats auf die Motion 103 stimmt inhaltlich dem Anliegen der Motionäre zu. Die Verkehrsmengenberechnung des Büros Jud zeigte, dass das bestehende Strassennetz die Verkehrsmenge nicht bewältigen könnte. Heute zeigt sich, dass dies auch ohne die Überbauung "Wohnen im Tribschen" zu Stosszeiten schon Realität ist. Die gute Erschliessung des Quartiers erlaubt strategische Leitplanken zu setzen zugunsten einer MIV-armen Mobilität, d.h. eine Anpassung und Durchsetzung des Parkplatzreglementes gemäss der vorliegenden Motion ist richtig. Auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit muss berücksichtigt werden, dass ein Ausbau der Verkehrsinfrastrukturanlagen wesentlich teurer zu stehen kommt als wenn versucht wird, mit den bestehenden Anlagen zu haushalten und diese effizient zu nutzen. Die Anpassung des Parkplatzreglementes ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion zu.

Baudirektor Kurt Bieder erachtet es als schwierig, die gesamte Verkehrsdiskussion nun zu

führen. Es sind Vorstösse eingereicht worden, welche die Fragestellungen umfassend aufwerfen. Der Stadtrat muss im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm eine Strategie erarbeiten und sich eine Meinung bilden. Der Weg ist bereits eingeschlagen. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden die verschiedenen Vorstösse beantwortet. Dann ist der Zeitpunkt gegeben, die Verkehrsdiskussion auch zu führen. Der Stadtrat ist bereit, die Fragen im Sinne eines Postulates zu prüfen und in seine prozessuale Arbeit miteinzubeziehen.

Die Motion Nr. 103 von Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 10. Mai 2001: Das Tribtschenquartier wird zur Innenstadt 2: Anpassung Parkplatzreglement, wird als Motion abgelehnt, jedoch mit 25:15 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat an den Stadtrat überwiesen.

**12. Motion 136, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 30. August 2002:
Konzept für Begegnungszonen**

Der Grosse Stadtrat hat am 7. Juni 2001 eine Motion für die Schaffung einer Fussgängerzone Bahnhofstrasse überwiesen. Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung der Motion die Absicht bekundet, an der Bahnhofstrasse das relativ neue Instrument der Begegnungszone anzuwenden. Nebst der Bahnhofstrasse sind in der Stadt Luzern andere Strassen und Zonen vorhanden, bei denen eine Einrichtung von Begegnungszonen möglich ist, zum Beispiel an der Pfistergasse, im Hirschmattquartier oder an der Steinenstrasse. Die Begegnungszone hat den Vorteil, dass der motorisierte Verkehr mit einem tiefen Tempo (20 km/h) ermöglicht werden kann und den Fussgängerinnen und Fussgängern, die das Vortrittsrecht erhalten, trotzdem ein Stück Stadtraum zurückgegeben wird. Die Trennwirkung einer Strasse kann, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch wesentlich reduziert werden. Es ergeben sich andere gestalterische Möglichkeiten, als dies bei einer klaren Aufteilung von Strassen- und Fussgängerbereich möglich ist. Der Stadtrat wird daher aufgefordert einen Bericht vorzulegen, in welchem die geeigneten Strassen und Zonen in der Stadt Luzern für die Einrichtung von Begegnungszonen aufgezeigt werden. Zudem soll die terminliche Realisierung, insbesondere in Koordination mit baulichen Aktivitäten im Bereich der Strassensanierung und der Leitungsbauten (Abwassersanierung, Strom, Gas, Wasser usw.), dargestellt werden.

Stellungnahme des Stadtrates

In der am 30. August 2001 bei der Stadtkanzlei eingereichten Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht vorzulegen, der die geeigneten Strassen und Zonen in der Stadt Luzern für die Einrichtung von Begegnungszonen aufzeigt. Zudem soll die terminliche Realisierung, insbesondere in Koordination mit baulichen Aktivitäten im Bereich der Strassensanierung und der Leitungsbauten, dargestellt werden. Die Begegnungszone ist ein neues Planungsinstrument und ersetzt die Wohnstrassen, die nur unter restriktiven Bedingungen und mit finanziell aufwändigen Massnahmen eingeführt werden konnten. Die

entsprechende Änderung der Signalisationsverordnung (SSV) trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Die Änderung hat den Zweck, dass Begegnungszonen häufiger als Wohnstrassen eingeführt werden und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität beitragen. Begegnungszonen können in Wohnquartieren, aber auch in Quartieren mit überwiegend gewerblicher Nutzung eingerichtet werden. Die Verkehrsfläche wird von Fussgängern und vom Fahrverkehr gemeinsam genutzt, wobei die Fussgänger gegenüber dem Fahrverkehr vortrittsberechtigt sind. Für den Fahrverkehr gilt 20 km/h als Höchstgeschwindigkeit. In der Begegnungszone gilt der Rechtsvortritt. Fussgängerstreifen dürfen aufgrund des Vortrittsrechts von zu Fuss Gehenden gegenüber den Fahrzeugführern nicht angebracht werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen Hauptstrassen nicht Bestandteil einer Begegnungszone sein. In den Erläuterungen zur Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV) zur Anordnung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen wird davon ausgegangen, dass Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen vermehrt angeordnet werden und die nach der SSV formulierten Ziele „Schutz der Menschen, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verbesserung des Verkehrsflusses usw.“ angestrebt werden. Hinter dieser Teilrevision steht das Konzept, die Strassen zwischen den Hauptstrassen mit den geeigneten Planungsinstrumenten aufzuwerten und bei der Wahl der flankierenden Massnahmen den kantonalen und kommunalen Behörden einen grossen Freiraum zu ermöglichen. Ein Gesamtkonzept für Begegnungszonen ist aufgrund des konzeptionellen Ansatzes in der geänderten SSV nicht notwendig. Auch besteht kein Koordinationsbedarf zu anderen übergeordneten Planungen, der die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes rechtfertigen würde. Die Einführung einer Begegnungszone ist eine Massnahme der Quartierplanung. Auf dieser Stufe findet eine möglichst breite Mitwirkung von Betroffenen wie Bewohnerinnen und Bewohnern, Geschäften und Dienstleistungen sowie Kundinnen und Kunden statt. Bei der Erarbeitung eines konsensfähigen Konzeptes für ein Quartier oder einen Strassenabschnitt kann die Einführung einer Begegnungszone eine Massnahme aus einem Massnahmenpaket sein. Zurzeit stehen folgende Strassen für die Einführung von Begegnungszonen zur Diskussion: Bahnhofstrasse, Pfistergasse, Burgerstrasse, Franziskanerplatz, Lindenstrasse und obere Kanonenstrasse. Der Stadtrat unterstützt die Ziele des Bundes und ist bereit Begegnungszonen einzuführen, wenn sich die örtlichen Verhältnisse als geeignet erweisen. Eine Begegnungszone kann auch signalisiert werden, wenn keine bauliche Umgestaltung der Strasse vorgesehen ist. Die in der Motion angesprochene Koordination mit baulichen Aktivitäten wird immer berücksichtigt, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Bereits bei der Projektinitialisierung ist es die Aufgabe des Projektleiters, das Vorhaben frühzeitig zu kommunizieren und auf Synergien hinzuweisen. Dies kann den Anstoss für die Planung einer Begegnungszone geben. Der Stadtrat hat aus den oben genannten Gründen keine Veranlassung, ein Gesamtkonzept für Begegnungszonen zu erarbeiten.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Beat Züsli sieht in der stadträtlichen Antwort die Übereinstimmung mit den Motionären, wonach es Standorte gibt, wo sich Begegnungszonen als taugliches Instrument zur Verkehrsberuhigung eignen könnten. Der Anlass zur Motion war die Diskussion, die im Zusammenhang mit der Kanalisationssanierung im Hirschmattquartier geführt worden ist. Damals wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, zugleich mit dieser Sanierung auch gestalterische Massnahmen im Strassenraum umzusetzen. Die Umsetzung ist jedoch schwierig, wenn nicht frühzeitig entsprechend geplant wird. Als Konzept stellt sich der Sprechende ein kurz-

gefasstes Dokument vor, eine Zusammenstellung von möglichen Orten und Strassen, die in Bezug stehen zu ohnehin anstehenden Leitungs- und Strassensanierungen. Nur dann besteht die Chance, die langfristig definierten Projekte mit Begegnungszonen in Übereinstimmung zu bringen. Wenn kostengünstige Lösungen angestrebt werden sollen, müssen diese Synergien genutzt werden.

Andreas Moser erachtet grundsätzlich eine Begegnungszone als sympathisch. Trotzdem teilt die FDP-Fraktion die Einschätzung des Stadtrates und lehnt die Motion ab.

Markus Mächler stimmt dem Vorredner zu und verweist ergänzend noch auf Seite 2 der stadträtlichen Antwort, wonach Begegnungszonen auch eingeführt werden können, wenn keine bauliche Umgestaltung der Strasse vorgesehen ist. Damit erachtet der Sprechende die Motion als erledigt.

Peter Muheim: Die Antwort des Stadtrates hätte durchaus auch etwas anders ausfallen können. Als Verfeinerung der Tempo-30-Zonen könnten noch zusätzlich einige Strassen aufgezeigt werden, wo Begegnungszonen Sinn machen. In diesem Sinn unterstützt die GB-Fraktion die Motion.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat wünscht einen pragmatischen Ansatz und kein weiteres Konzept. In diesem Sinn ersucht der Sprechende, die Motion abzulehnen.

Die Motion Nr. 136 von Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 30. August 2001, Konzept für Begegnungszonen, wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber